



Antoni Comín i Oliveres (Barcelona, 1971) ist ein katalanischer Intellektueller und Politiker, der aus der linkschristlichen Tradition stammt, in der sein Vater Alfonso Comín eine führende Rolle im Kampf gegen die Franco-Diktatur und im Übergang zur Demokratie in Spanien spielte.

Er machte den Abschluss in Philosophie und Geisteswissenschaften sowie in Politikwissenschaften an der Universität Autònoma de Barcelona und belegte das Doktoratsstudium in Geisteswissenschaften an der Universität Pompeu Fabra. Von 1998 bis 2015 war er Professor am Institut für Soziale Philosophie von ESADE (Universität Ramon Llull).

Er war Abgeordneter im katalanischen Parlament von 2004 bis 2010 und wurde im Januar 2016 zum Gesundheitsminister der Landesregierung von Katalonien ernannt. 2019 wurde er ins Europäische Parlament gewählt, wo er Mitglied des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist. Aktuell ist er auch Vizepräsident des Rates für die Katalanische Republik.

Briefe aus dem Herzen Europas

ANTONI COMÍN i OLIVERES

Non-attached member of the European Parliament

ANTONI COMÍN i OLIVERES

Non-attached member of the European Parliament

Primera edició: Febrer 2022

Portada, disseny gràfic i maquetació: Albert Fabià

Impremta: Gràfiques APR

Per raons de responsabilitat mediambiental, ecològiques i ètiques aquest llibre ha estat imprès amb tintes a base d'olis vegetals sobre papers amb les certificacions mediambientals més exigents.

 @toni_comin

 tonicomin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Vorwort von Bernhard „Felix“ von Grünberg	27
Brief 1	
Der Fall Katalonien - Europas Seele auf dem Spiel	37
Brief 2	
Die Unabhängigkeitserklärung und die Herausforderung des föderalen Europas	41
Brief 3	
Transitionen, die den Namen verdienen	45
Brief 4	
Varoufakis' Regeln	49
Brief 5	
Der innere Feind	53
Brief 6	
Das Stabilitätsprinzip	57
Brief 7	
Eigenschaften der Staaten	61
Brief 8	
Hauptschauplatz	65
Brief 9	
Labor der neuen Demokratie	69
Brief 10	
Europa und die Welt blicken auf das Gerichtsverfahren	73
Brief 11	
Vorurteile abbauen	77

Brief 12	
Die Eigenstaatlichkeit ist nicht mehr das, was sie früher war	81
Brief 13	
Antinationalistische Unabhängigkeitsbewegung	85
Brief 14	
Labor der neuen Wirtschaft	89
Brief 15	
Luxemburg tritt auf den Plan	93
Brief 16	
Straßburg	97
Brief 17	
Populistische oder republikanische Antwort	101
Brief 18	
Ein historischer Exkurs mit Löwen im Hintergrund	105
Brief 19	
„Thank you, Mr. Corbyn“	109
Brief 20	
„Vanity secession“	113
Brief 21	
Spaniens Trilemma	117
Brief 22	
Europa und die Welt blicken auf ein Volk, das sich erhebt	121
Brief 23	
Spanien und Europa - gegenseitige Botschaften	127
Brief 24	
Spanische Richter auf Mogeltour durch Europa	131
Brief 25	
Warum Spanien kein (wirklicher) Rechtsstaat ist	137
Brief 26	
Wie gesagt - Europas Seele auf dem Spiel	143

Brief 27	
Die spanische Ausnahme	147
Brief 28	
Unabhängiges Katalonien, föderales Europa	153
Brief 29	
Europäische Lehren aus Perpignan	157
Brief 30	
Lehren mitten im Kampf	163
Brief 31	
Wäre Europa der Lage nicht gewachsen	169
Brief 32	
Italien, Prüfstein des europäischen Scheidewegs	175
Brief 33	
Lernprozesse	181
Brief 34	
Rückbesinnung auf (doch nicht so) radikale Reformen	187
Brief 35	
Der Hamilton-Moment	193
Brief 36	
Merkel und die EU: Phase 3	199
Brief 37	
Europäische Steuern	207
Brief 38	
Vom Europäischen zum Katalanischen Prozess	213
Brief 39	
Jedem Keynesianismus seine Steuerungsfähigkeit	219
Brief 40	
Ende der Reihe	229
Anhang	
Vorwort der italienischen Fassung von Concita De Gregorio	239

So wie die Wellen am Strand, hat mich das Schicksal immer wieder zum Europäischen Parlament gebracht. Als ich 1996 das Studium der Philosophie und Politikwissenschaften in meiner Geburtsstadt Barcelona abschloss, überzeugte mich ein guter Familienfreund, ein Robert-Schuman-Stipendium zu beantragen, das das Europäische Parlament jährlich für ein mehrmonatiges Praktikum an seinem Sitz in Luxemburg vergibt. Dieser Freund, Antoni Gutiérrez Díaz, war jahrelang Generalsekretär der PSUC gewesen, der großen Partei, die den Franquismus in Katalonien bekämpfte - zunächst aus dem Untergrund, als das Franco-Regime noch am Leben war, danach während des fälschlich als „Transition“ bezeichneten Übergangs Spaniens zur Demokratie ab 1975. Die PSUC hatte den Widerstand gegen die Diktatur um sich geschart und in deren letzten Jahren die Einheit aller demokratischen politischen Kräfte über die sogenannte Versammlung von Katalonien vorangetrieben.

Mein Vater Alfonso Comín war auch einer der führenden Köpfe des antifranquistischen Widerstands in Katalonien und Spanien und trat in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre der PSUC sowie deren Führungsgremium in Vertretung der linken Christen bei, von denen er eine der prominentesten Persönlichkeiten war. Der gemeinhin „Guti“ genannte Antoni Gutiérrez Díaz und mein Vater (der frühzeitig an einer Krankheit verstarb, als ich noch ein Kind war) waren nicht nur politische Weggefährten, sondern auch gute Freunde. Daher sorgte sich Guti nach meinem Universitätsabschluss um meine Zukunft. Vernünftigerweise empfahl er mir, mit den europäischen Institutionen zumindest flüchtig in Kon-

takt zu treten, um sie von innen kennenzulernen. Damals war er einer der charismatischsten und beliebtesten Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, in dessen Funktion er die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken vertrat.

Meine sechsmonatige Erfahrung als Praktikant im Europäischen Parlament hatte eine entscheidende Auswirkung auf meine politischen Ideale: Aus einem bislang diffusen, mit dem gesellschaftlich-kulturellen Kontext mitschwimmenden Europäismus, mit dem ich aufgewachsen war - im Anschluss an die Olympischen Spiele in Barcelona setzte er sich in den Umfragen in Katalonien eindeutig durch, als sich Spanien endlich als wahrlich europäisches, modernes, normales Land betrachten konnte, das den Vergleich mit keiner gefestigten Demokratie in der EU scheuen musste - wurde nach diesem Aufenthalt im Europäischen Parlament ein überzeugter. Es waren die Jahre nach dem Vertrag von Maastricht, und die EU blickte stolz und erwartungsvoll der Währungsunion, dem wahrscheinlich ambitioniertesten Schritt seit ihrer Entstehung, entgegen. Durch die unmittelbare Kenntnis des Parlaments und insbesondere das tägliche Zusammenleben mit rund vierzig Praktikanten aus den (damals 15) verschiedenen EU-Mitgliedsländern begriff ich besser die Bedeutung der europäischen Utopie - das Potenzial des Konzepts der „europäischen Staatsbürgerschaft“, mit der sich junge Menschen aus verschiedenen Ländern, wie etwa meine Luxemburger Gruppe, sich gleichermaßen identifizieren konnten, deren Inhalt nicht eine neue überstaatliche „nationale Identität“, sondern eine verbrieftete Ansammlung gleicher Rechte für Alle war, zu deren Einhaltung sich die EU-Institutionen verpflichteten; das Potenzial eines politischen Vorhabens auf halbem Weg zwischen Bundesstaat und Staatenbund, dessen Auftrag die Überwindung der totalitären Nationalismen war, die im 20. Jahrhundert in Europa den größten Friedhof der Geschichte der Menschheit hinterließen, aus der unser Kon-

tinient als weltweit sicherster Hort der Demokratie aufzusteigen sollte. Ich begriff umso mehr, dass die Verteidigung der Menschenrechte - angefangen mit den bürgerlichen und politischen Rechten - die eigentliche Daseinsberechtigung des europäischen Projekts ist, ohne die die EU nichts ist. Ich verschrieb mich schließlich der europäischen Sache aus der Überzeugung, dass im Kontext der neoliberalen Globalisierung nur der Aufbau demokratischer Strukturen auf überstaatlicher Ebene das Gleichgewicht zwischen Staat und Markt wiederherzustellen vermochte, die den Sozialpakt aus der Nachkriegszeit bestimmt hatte, der eine Einkommensumverteilung, die Regelung des Kapitalismus und die Sicherung gemeinsamer Mindestsozialrechte bewirkte. Das war also das Hauptergebnis meines Semesters in Luxemburgs Europaviertel im Herbst und Winter 1996.

Damals hätte ich mir niemals vorgestellt, dass ich eines Tages in das Europäische Parlament unter den heutigen Umständen, 23 Jahre später, als Europaabgeordneter im politischen Exil zurückkehren würde.

Zwischen meiner ersten Erfahrung im Europaparlament als Praktikant und meiner jetzigen als Europaabgeordneter kam es zu einem missglückten Kontakt. 2015 erteilte einer Beteiligung an der Kandidatur der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung zur Europawahl knapp, aber doch eine Absage. Wenige Jahre zuvor hatte ich mich unter der Führung von Pasqual Maragall - seines Zeichens katalanischer Ministerpräsident, überzeugter Proeuropäer und zuvor Olympia-Bürgermeister von Barcelona - am Versuch der Reform des Autonomiestatus (Grundgesetz) von Katalonien beteiligt, der den Weg Spaniens zum Föderalismus und der Anerkennung seines multinationalen Charakters ebnen sollte. Doch diese Bemühung scheiterte an der politisch-kulturellen Offensive der dem Franquismus entstammenden spa-

nischen nationalistischen Rechten sowie der Unfähigkeit der gemäßigten Linken, sie zu bekämpfen oder sich überhaupt dagegen zu wehren. Angesichts dieses Misserfolgs verlor ich 2015 vollends meinen Glauben an die Möglichkeit eines föderalen Spaniens, das - nach dem Vorbild der Europäischen Union - seiner inneren nationalen Vielfalt mit Respekt begegnet, woran ich bis dahin jahrelang geglaubt hatte. Nach dem Urteil des spanischen Verfassungsgerichts von 2010, das die Reform des katalanischen Autonomiestatuts drastisch beschnitt, wandte sich gut ein Drittel der Katalanen, die bis dahin die Einfügung Kataloniens in Spanien als Bundesstaat oder Staatenbund befürwortete, fortan allmählich der Unabhängigkeitsbewegung zu - darunter ich.

Als mir die Mitte-Links-Unabhängigkeitspartei 2015 vorschlug, einen prominenten Platz in ihrer Europakandidatur einzunehmen, stand ich kurz davor, dieses höchst attraktive Angebot anzunehmen, schlug es aber schließlich doch aus, da mein Bruch mit der föderalistischen Linkspartei noch kurz zurücklag. So entschied ich mich, die Kandidatur der Unabhängigkeitsbefürworter zu unterstützen, die übrigens die Europawahl in Katalonien für sich entschied, ohne ihr jedoch anzugehören, obwohl mich aufgrund meiner Praktikumserfahrung nichts mehr als ein Mandat als Europaabgeordneter reizte. Aus politischer Ethik verzichtete ich jedoch darauf.

Das Schicksal ist aber manchmal hartnäckig. Zwar wurde ich damals nicht Europaabgeordneter, doch einige Jahre später war es dann soweit. Dennoch hätte damals niemand den Irrweg vorhersagen können, der mich erneut in diese Institution führen würde. Letzten Endes hat mich meine Beteiligung am Kampf für das Selbstbestimmungsrecht Kataloniens - ein gewiss kollektives Bestreben, das ich aber an vorderster Front mitgemacht habe - bis zum Straßburger

Parlament gebracht.

Bekanntlich organisierte die katalanische Regierung am 1. Oktober 2017 ein Unabhängigkeitsreferendum, dessen Rechtmäßigkeit der spanische Staat - d. h. dessen Großparteien und Verfassungsgericht - niemals akzeptierte, obwohl wiederholte, wohlbekannte Argumente von höchst renommierten Juristen vorliegen, die belegen, dass ein solches Votum mit der aktuellen spanischen Verfassung absolut vereinbar ist; jedenfalls nicht mehr und nicht weniger als die zwei Abstimmungen in Quebec 1980 und 1995 mit der kanadischen Verfassung bzw. das schottische Referendum 2014 mit dem Union Act, das die Eingliederung Schottlands in das Vereinigte Königreich besiegelte. Bekanntlich führten auch weder die Abstimmung in Quebec die halbe Quebecer Regierung ins Exil noch das Referendum in Schottland zur Verurteilung der Mitglieder der schottischen Regierung zu mehr als zehn Jahren Haft. Dagegen entfachte der spanische Staat nach dem Unabhängigkeitsreferendum Kataloniens im Oktober 2017 seine Repression gegen die katalanischen Regierungsmitglieder, von denen die Hälfte in Vorausahnung dieser strafrechtlichen Verfolgung angeführt vom Präsidenten Puigdemont ins Exil gingen und die andere Hälfte im Gefängnis mit überzogenen, einer zeitgemäßen Demokratie unwürdigen Haftstrafen endete.

Wir entschieden uns für Brüssel als Zielort unseres Exils, weil unsere politischen Ziele von da an zweierlei waren: die Enttarnung von Spaniens autoritärem Kurs einerseits und die Verteidigung der Rechtmäßigkeit des Selbstbestimmungsrechts Kataloniens andererseits. Wir waren überzeugt, dass die politische Hauptstadt Europas der richtige Ort für diesen doppelten Kampf und die Internationalisierung der Katalonien-Frage ist. Seit dem Anfang unseres Exils in den letzten Oktobertagen 2017 haben wir das wiederholte Schei-

tern von Spaniens Repression gegen uns erreicht. Vor den europäischen Gerichten haben wir eine lange Liste unbeschnittener Siege erzielt: Bereits Ende 2017 verhinderten belgische Richter die Auslieferung der katalanischen Regierung im Exil insgesamt, sowie im folgenden Frühjahr im Fall von drei von uns aus Verfahrensgründen; im Sommer 2018 wies ein deutsches Gericht die Auslieferung von Präsident Puigdemont ab, da es in den Ereignissen vom Oktober 2017 in Katalonien keinerlei Anzeichen von Rebellion oder Aufruhr erkannte; ebenfalls 2018 setzte ein schottisches Gericht die Auslieferung von Ministerin Ponsatí aus, die ihren Wohnsitz zeitweise von Belgien nach Schottland verlegt hatte, um ihre akademische Tätigkeit wiederaufzunehmen; im August 2020 wies erneut ein belgisches Gericht die Auslieferung des Ministers Lluís Puig - diesmal endgültig - mit der doppelten Begründung ab, dass der spanische Oberste Gerichtshof für uns nicht zuständig (wie dies bereits die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Haft festgestellt hatte) und die Unschuldsvermutung durch die spanische Justiz nicht gesichert sei; und im Oktober 2021 wies ein italienisches Gericht erneut die Auslieferung von Präsident Puigdemont unter Anführung des Arguments des Gerichts der Europäischen Union ab, dass unser europäischer Haftbefehl - also der Auslieferungsantrag Spaniens an die restlichen EU-Mitgliedsstaaten - aus Verfahrensgründen aktuell ausgesetzt ist.

Inmitten all dieser Siege vor Gericht begriffen wir nach zwei Jahren im Exil, dass wir uns im Sinne des Einsatzes für die Sache Kataloniens - die auch die Sache des Rechts auf Selbstbestimmung sowie die Sache der Demokratie, also der Verteidigung der bürgerlichen und politischen Rechte ist - die Gelegenheit eines kräftigen Sprachrohrs wie das Europäische Parlament nicht entgehen lassen konnten. Daher kandidierte ich gemeinsam mit Präsident Puigdemont und Ministerin Ponsatí für die Europawahl im Mai 2019, aus der

unsere Kandidatur als eindeutige Siegerin in Katalonien mit mehr als einer Million Stimmen hervorging. Doch zur effektiven Ausübung dieser neuen Verantwortung musste das in Luxemburg ansässige Gericht der Europäischen Union erst das Parlament zwingen, im Dezember desselben Jahres unseren Status als Europaabgeordnete zu akzeptieren, nachdem sich die spanische Wahlbehörde geweigert hatte, unsere Wahl anzuerkennen.

So haben mich mein Amt in der sezessionistischen katalanischen Regierung sowie mein Bekenntnis zur Sache der Selbstbestimmung Kataloniens auf unvorhergesehene Weise ins Europäische Parlament gebracht, der Institution, die mehrere Jahre zu vor eine ehrliche, enthusiastische Hoffnung an das Potenzial des europäischen Projekts in mir keimen ließ. So kommen mein derzeitiger Kampf und meine Jugendideale zusammen.

Katalanismus und Europäismus - seit unserem ersten Tag im Exil sind wir in der Hauptstadt Europas, um beide Sachen zu verteidigen, stets in der Überzeugung, dass beide einander benötigen. In der Überzeugung, dass die europäische Gesellschaft in der Tat Teil der Lösung des Konflikts zwischen Katalonien und Spanien sein muss, doch auch im Bewusstsein, dass dies nur geschehen wird, wenn wir in der Lage sind, die urdemokratische Seite dieser Gesellschaft und ihrer Institutionen anzusprechen. Dazu müssen wir ihnen vermitteln, dass wir nicht vor einem Konflikt zwischen nationalen Identitäten stehen: Das ist kein Kampf zwischen entgegengesetzten „Nationalismen“, sondern vor allem ein politischer wie kultureller Konflikt zwischen Autoritarismus und Demokratie.

Dies ist auch aus der Überzeugung erfolgt, dass Katalonien eine große Gelegenheit für Europa ist, die es sich nicht ent-

gehen lassen darf. Strebt nämlich Europa tatsächlich eine größere politische Integration an, so muss es den Staatsbegriff neu erfinden und -aufstellen. Das EU-Projekt kann nur dann überleben, wenn seine Mitgliedsländer die alte Staatsauffassung aus der Moderne zugunsten einer neuen aus der Postmoderne aufgeben. Katalonien kann und will an der Speerspitze dieser Neuaufstellung stehen. Aus historischen und gesellschaftlichen Gründen bietet es die besten Voraussetzungen zur Ausübung dieser Rolle als Labor einer postmodernen Auffassung des Staats. Daher haben wir immer die Ansicht vertreten, dass die Anerkennung von Kataloniens Selbstbestimmungsrecht den europäischen Integrationsprozess nicht verhindert, sondern begünstigt. Ein unabhängiges Katalonien wird immer Anreiz und Antrieb für ein geeintes Europa sein, denn es wird als Staat auftreten, jedoch ohne all die Mängel und Altlasten der Staaten des 20. Jahrhunderts, die heute Europas Entwicklung zu einer stärkeren, demokratischeren politischen Union im Weg stehen.

Letzten Endes ist dies aus der Überzeugung erfolgt, dass Katalanismus und Europäismus einander ergänzen, be- und verstärken. Katalonien braucht, dass die Europäische Union den Katalonien-Konflikt nicht mehr als „innere Angelegenheit“ Spaniens betrachtet. Doch auch die EU benötigt dies, denn ihr Schweigen dient letztlich als Alibi für den autoritären Kurs des spanischen Staats. Die EU kann es sich aber nicht leisten, dass der Katalonien-Konflikt durch Repression, systematische Verletzung bürgerlicher und politischer Rechte und die Missachtung der grundlegendsten rechtsstaatlichen Prinzipien - also über einen mit den europäischen Werten unvereinbaren Weg - gelöst wird, falls sie ihre eigenen Fundamente nicht aufs Spiel setzen will.

Daher brauchen wir, dass die EU Teil der Lösung des Katalonien-Konflikts ist - für das Wohl Kataloniens, aber auch

für das Wohl der EU. Denn die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts Kataloniens ist die einzige reale Möglichkeit, die Demokratie in Spanien zu wahren, und die Wahrung der Demokratie in jedwedem Mitgliedsstaat ist die Wahrung Europas. Daher sind wir seit jeher überzeugt, dass Europa sich selbst aufgibt, wenn es Katalonien den Rücken kehrt. Angesichts eines solchen Konflikts muss die EU beweisen, dass sie ihre Ideale lebt, entsprechend ihren Gründungsidealen handelt und nach wie vor der Hort der Demokratie ist, wie sie es vor einigen Jahren einer begeisterten Gruppe von Praktikanten aus allen Mitgliedsstaaten versprach.

Dieses Buch stellt die gesammelten vierzig „Briefe aus dem Herzen Europas“ vor, die zwischen 2018 und 2020 in der katalanischen Wochenzeitschrift „La República“ erschienen und nun vom Europäischen Parlament herausgegeben werden. Ein Jahr nach meiner Ankunft im Exil begann meine zweiwöchentliche Zusammenarbeit mit diesem neugegründeten Medium, um einem Laienpublikum zu erklären, wie sich der Katalonien-Konflikt und das europäische Projekt ab deren Begegnungszeitpunkt verschränken, interagieren und in Beziehung zueinander stehen. In einer Artikelreihe aus Brüssel - genauer aus Löwen - wird auf mehr oder weniger ausdrückliche Weise versucht, das natürliche Zusammenfließen von Katalanismus und Europäismus darzulegen. Die Bezugnahme auf das „Herz Europas“ im Titel dieser Reihe ist daher eine zugleich geografische und politische Standortbestimmung: Die Artikel sind sehr wohl aus Europas Hauptstadt, jedoch hauptsächlich ausgehend von den Grundwerten des europäischen Projekts geschrieben - aus dem Herzen in axiologischer Hinsicht. So findet der Leser in den ersten dreißig Artikeln dieser Reihe einen gemeinsamen Nenner vor, da sie von den Ereignissen in Katalonien und zugleich in der Europäischen Union handeln, stets unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Aktualität

und theoretischer Überlegungen.

Die Reihe sollte mit Artikel Nr. 30 abschließen, der zufällig mit meinem Eintritt ins Europäische Parlament nach monatelangem Rechtsstreit mit der spanischen Wahlbehörde zusammenfiel, die - wie bereits erwähnt - zunächst unsere Kandidatur sowie später nach erfolgter Wahl die Annahme unseres Mandats zu verhindern versuchte. Genau zu diesem Zeitpunkt brach die Pandemie aus. Während meiner Zeit in der katalanischen Regierung, die das Referendum vom 1. Oktober 2017 organisierte, war ich nämlich Gesundheitsminister. Konnte die Pandemie niemanden von uns kalt lassen, umso weniger den, der die Verantwortung für das Gesundheitssystem seines Landes getragen hat. Daher änderte ich meinen Plan und setzte die Artikelreihe während der ersten Zeit dieser furchtbaren Gesundheitskrise fort, die die Gesundheitssysteme an den Rand des Kollapses gedrängt hat, sowie der dadurch europa- und weltweit ausgelösten Wirtschaftskrise und dem folgenden gesellschaftlichen Schock.

Plötzlich öffnete die Pandemie viele Debatten über unsere Lebensform. Im Fall der Europäischen Union riss sie die Diskussion über die Reaktion auf den wirtschaftlichen Stillstand in Folge des durch das Virus verursachten strengen Lockdowns regelrecht auf. Wie alle restlichen Europaabgeordneten erlebte ich sie an vorderster Front. Es war eine Diskussion, die implizit davon handelte, welche institutionelle Struktur die EU von nun an anstreben sollte, um die für die Finanzierung des Wiederaufbaufonds notwendige gemeinsame Verschuldung angemessen zu verwalten. Dieser Fonds ist für eine expansive Steuerpolitik angesichts der dramatischen Krise notwendig, die die ebenfalls klar expansive Währungspolitik ergänzen sollte, die die EZB von Anfang an umsetzte, um eine Wiederholung des krassen Fehlers - das Durchpeitschen der Austerität - zu verhindern, den die EU

nach der großen Rezession ab 2008 beging.

So lassen die letzten zehn Artikel dieser Reihe momentan die Diskussion über die Katalonien-Frage sowie ihren Bezug zur Europa-Frage beiseite und konzentrieren sich grundsätzlich darauf, welche Steuerung die EU in nächster Zukunft braucht: eine „föderalere“, gleichzeitig aber auch demokratischere institutionelle Struktur auf Augenhöhe der neuen steuerrechtlichen Befugnisse, die die Europäische Kommission angesichts der neuen gemeinsamen Verschuldung ausüben muss.

Und doch handeln diese letzten zehn Artikel eigentlich, wenn auch nur indirekt und implizit, vom Konflikt zwischen Katalonien und Spanien. Drängt nämlich die aufgrund der Pandemie verursachte Wirtschaftskrise die EU tatsächlich in eine bundesstaatliche Richtung, so könnte sich dies positiv auf die Lösung dieses Konflikts auswirken. Europäismus und Katalanismus - Katalanismus und Europäismus: Je politisch integrierter die EU ist, umso leichter sollte es fallen, Kataloniens Stimme in Europa anzuerkennen. Letztlich geht es um Demokratie. Für eine wirksame Reaktion auf die Wirtschaftskrise sind supranationale (überstaatliche) demokratische Institutionen notwendig. Doch diese sind nur dann zukunftsfähig, wenn sie in der Lage sind, Europas Identitätsvielfalt zu respektieren und die innere nationale Vielfalt der EU anzuerkennen und zu schützen. Das föderale Europa wird multinational sein oder nicht sein, wie wir so oft betont haben. Es wäre unvorstellbar, die europäische Demokratie als eine aus einer einzigen Nation bestehenden aufzubauen.

Diesen für die EU so einleuchtenden Gedanken, der seit ihrer Gründung besteht und in ihrer DNA eingebrannt ist, hat der heutige spanische Staat noch immer nicht begriffen -

noch schlimmer, er will ihn nicht begreifen. Die Unfähigkeit Spaniens, seinen Nationalismus zu überwinden, der seine innere Vielfalt leugnet, haben wir bei der versuchten Reform des Autonomiestatuts Kataloniens durch Präsident Maragall festgestellt. Diese Reform war eine Möglichkeit, den spanischen Staat in eine föderale, dezentralisierte Form zu gießen, um seiner multinationalen Realität in die Augen zu blicken. Damals mussten wir feststellen, dass die gesamte spanische Rechte sowie ein beträchtlicher Teil der gemäßigten Linken die nationale Vielfalt Spaniens dogmatisch leugnet und dies für alle Ewigkeit beabsichtigt. Sie lassen klar und deutlich verlautbaren, dass es in Spanien nur eine Nation gibt - die spanische, die sie der kastilischen Kulturnation gleichsetzen.

Übertragen wir diese Auffassung auf Europa, so hieße dies, dass es in der Europäischen Union eine einzige Nation - die europäische - gibt, die de facto der deutschen Nation, an der Bevölkerung gemessen die größte in Europa, gleichzusetzen ist. Ist es heute vorstellbar, einen einzigen deutschen Politiker zu finden, der die Meinung vertritt, dass die Europäische Union ein politisches Projekt aus einer einzigen Nation sein soll und all ihre Völker der deutschen Nation gleichzusetzen sind? Gerade dieses nationalistische Herrenmenschentum trieb den Kontinent in seinen schlimmsten Krieg. Und gerade dagegen wurde zunächst die EWG, später die EU gegründet. Das heutige Europa entstand auf der Asche dieses Versuchs der Staatsnationalismen, ihre Herrschaftsansprüche gegeneinander durchzusetzen.

Diese Ansicht dominiert nach wie vor die spanische Politik dreißig Jahre nach dem Ende der Franco-Diktatur. Die spanische Rechte - sowie ein allzu großer Teil der gemäßigten Linken - huldigt weiterhin diesem Herrenmenschentum. Nicht umsonst ist Spanien das einzige Land in Westeuropa, wo die Demokraten die Faschisten nicht besiegen konnten.

sondern sich nach vierzig Jahren Diktatur mit ihnen arrangieren mussten. Es ist der einzige europäische Staat, der seine Demokratie nicht auf der Niederlage des Totalitarismus aufgebaut hat, dessen Verfassung von einer Reihe Politiker und Juristen geschrieben wurde, von denen mehr als die Hälfte direkt vom Franquismus abstammte. Innerhalb der jüngsten Geschichte der europäischen Staaten ist Spanien die große Ausnahme in der EU, obwohl diese es oft gar nicht bzw. kaum wahrhaben will. Dies erklärt größtenteils den jetzigen Katalonien-Konflikt.

Heute ist der spanische Nationalismus ein gravierendes Problem für die europäische Demokratie. Der Katalonien-Konflikt hat nämlich Allen vor Augen geführt, dass Spanien für die Aufrechterhaltung seiner territorialen Integrität bereit ist, die grundlegendsten bürgerlichen und politischen Rechte eklatant zu missachten. Katalonien fordert eine demokratische Lösung dieses Konflikts, die im Einklang mit den europäischen Werten steht, d. h. mit dem, was die EU als gemeinsames politisches Projekt auszeichnet. Zum letzten Mal sei es wiederholt: Katalanismus und Europäismus finden letzten Endes durch ihre zutiefst demokratische Ausrichtung zusammen. Dieses Buch handelt genau davon: von der Demokratie in Katalonien, Spanien und Europa - diese Demokratie, für die mein Vater Alfonso Comín und sein Kollege Antoni Gutiérrez Díaz so viel aufs Spiel setzten. Für diesen Einsatz machten sie die Haft in Francos Gefängnissen durch. Für denselben Einsatz mussten einige von uns ins Exil - wer hätte dies im Europa des 21. Jahrhunderts gedacht! Doch wie sie beharren auch wir, ihrem Vorbild und Lehre folgend, auf unserem friedlichen Kampf aus der Überzeugung und Hoffnung heraus, dass die Demokratie am Ende immer siegt.

Antoni Comín i Oliveres

Vorwort

von Bernhard „Felix“ von Grünberg

Als ich gebeten wurde, das Vorwort zu Toni Comíns Sammlung von Briefen zu schreiben, habe ich mich gefragt, warum ich mich eigentlich um den Konflikt zwischen Spanien und Katalonien kümmere.

Willy Brandt, wegen ihm war ich und viele meiner Generation in die SPD eingetreten. Er hat uns eine Vision vermittelt hat, wie man die Welt verändern könne, mit einer Politik der offenen Gespräche. Verfestigte Denk- und Handlungsstrukturen, die den Frieden bedrohen sollten aufgebrochen werden. Wir alle wollten „mehr Demokratie wagen“¹.

Wie Bernd Rothe in „Willy Brandt und Spanien“² schreibt: Willy Brandt brachte so viel Zuneigung wie gegenüber Norwegen und Schweden sonst nur Spanien entgegen.“

Und weiter: Schon der Sturz der Monarchie und die Einführung der Republik 1931 hatten ihn begeistert. 1937 schickte ihn seine Partei (Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, eine Abspaltung der SPD) nach Barcelona. Dort sollte er bei den linken Parteien für eine Zusammenarbeit auch mit den fortschrittlichen Bürgerlichen werben. Das wurde unmöglich, es kam zu Straßenkämpfen zwischen

1 / Regierungserklärung Willy Brandt am 28. Oktober 1969.

2 / Veröffentlichung Willy Brandt Forum, Unkel.

den Gruppen. Nach einem Waffenstillstand verfolgten die Kommunisten, auch mit Hilfe des russischen Geheimdienstes, die eigenen Freunde von der POUM (Partido Obrero de la Unificacion Marxista) und der Anarchisten. Viele wurden inhaftiert, einige verschwanden für immer.

Im Juni 1937 verließ Willy Brandt Spanien, weil er selbst in Gefahr stand, verhaftet zu werden. Der entscheidende Grund war auch, dass die eigenen Freunde nicht von einem breiten Bündnis einschließlich der bürgerlichen Parteien zu überzeugen waren, um gemeinsam gegen die Franco-Truppen zu kämpfen.

Viele Jahre später war er in Spanien zunächst als Bundesaußenminister, dann als Kanzler und später als Vorsitzender der sozialistischen Internationale.

In diese Zeit fällt der Tod Francos und der Versuch, den Weg in eine Demokratie zu finden. Auch hier ging es Willy Brandt um den Aufbau demokratischer Parteistrukturen, aber vor allem auch um die Zusammenarbeit der linken Parteien, so z. B. der von ihm sehr unterstützten PSOE (Partido Socialista Obrero de Espana) und der PSP (Partido Socialista Popular).

Eine entscheidende Rolle spielte die Friedrich-Ebert-Stiftung mit ihrem Vertreter Dieter Koniacki³.

Vom Wiederaufbau der PSOE, einschließlich der Schulung ihrer Anhänger, der Vorbereitung im Verfassungsausschuss (die PSOE überließ einen ihrer Sitze an die Katalanen), sowie der Stärkung der Gewerkschaft UGT (Union General

3 / Antonio Nunez Sanchez: Von der Franco-Diktatur zur Demokratie. Die Tätigkeit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Spanien. Dietz Verlag.

de Trabajadores). Die Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Spanien wurde von der Zentrale in Bonn unterstützt. Dort von vielen meiner Freunde, wie Günter Grunwald, dem Geschäftsführer der FES oder Eberhard Dingels, dem internationalen Sekretär der SPD. Auch ihnen fühle ich mich verpflichtet.

Als Sozialdemokrat bin ich der Auffassung: Was wir angefangen haben in unserer Zusammenarbeit mit Spanien, müssen wir fortsetzen nach den Prinzipien von Willy Brandt, mit demokratischen Mitteln. Mit Verständigungsbereitschaft gibt es Lösungen auch für Probleme, die zunächst unlösbar erscheinen.

Toni Comíns Briefe zeigen uns auf, wie der Konflikt zwischen Spanien und Katalonien aufgelöst werden könnte.

Sein Ansatz ist die Vision von der Zukunft Europas. Diese wird immer realistischer durch die gemeinsame Bewältigung der Schuldenkrise, die Vergabe der Staatskredite durch die EZB, die Wiederaufbaufonds, die, um die finanzielle Schieflage der europäischen Länder anzugleichen, überwiegend Zuschüsse sind und nicht nur Kredite.

Die Konsequenz hieraus muss sein, dass es eine eigene Steuerhoheit Europas gibt, auch um eine Vereinheitlichung der Steuertatbestände gerade gegenüber international agierenden Konzernen zu erreichen.

Der Klimawandel, aber auch die Veränderung in der Sicherheitsstruktur macht ein gemeinsames europäisches Handeln notwendig. Wir brauchen ein soziales Sicherungssystem in Europa, damit die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zum ökonomischen Ausbluten wirtschaftlich schwächerer Regionen führt.

Das alles wird nur ein vernünftiges Ergebnis haben, bei ordnungsgemäß funktionierenden Rechtsstaaten ohne Korruption und Manipulation. Deswegen ist die Rechtsstaatskontrolle Europas so entscheidend.

Die augenblicklichen Krisen verkürzen diesen vermeintlich langen Weg Europas sehr viel schneller, als wir gedacht haben.

Toni Comín hat Recht: Ein Europa mit mehr Kompetenzen entschärft auch den Konflikt zwischen Spanien und Katalonien. Das heißt aber, die Interessen der Nationalstaaten, gekoppelt mit einem nationalen Populismus müssen zurücktreten vor der großen gemeinsamen Aufgabe Europas.

Das entscheidende Gremium in Europa darf nicht mehr der Europäische Rat sein mit seinem überwiegenden Einstimmigkeitsprinzip, sondern das Europäische Parlament, hinter dem die Einzelinteressen der Nationalstaaten zurücktreten. Stattdessen gilt dort das gemeinsame Votum unterschiedlicher übernationaler Parteien.

Der Europäische Rat wird zurzeit jeden Neuzugang eines Staates verhindern, schon um nicht weitere Erpressungspotentiale - zum Beispiel das von Katalonien - zu ermöglichen. Die Wahl der Kommissionspräsidentin von der Leyen durch den Rat und nicht durch das Parlament war ein europäischer Sündenfall.

Wenn sich die Machtachsen verschieben, vom Nationalstaat nach Europa fragt sich, welche Kompetenzen die Nationalstaaten dann noch haben sollten. Ist es dann noch sinnvoll, diese Nationalstaaten dann wieder aufzuteilen in kleinere Einheiten? Wenn Rechtsstaatsprinzipien in Spanien durchgesetzt werden - auch hierzu braucht es die Autorität Europas

- muss klar sein, dass ein in der Verfassung vorgesehenes Referendum auch durchgeführt werden kann und muss, ähnlich wie in Quebec und in Schottland, selbst wenn dadurch die „Einheit gefährdet wird“.

Das Demokratiegebot ist die Basis der Verfassung. Sie muss gegebenenfalls verfassungsändernde Mechanismen beinhalten können, denn die Gewalt geht vom Volke aus! Schon deshalb war die Entscheidung des spanischen Verfassungsgerichtes zur Verfassungsreform in Katalonien im Jahre 2010 rechtswidrig.

Politische Voraussetzung eines Referendums ist aber, dass eine wirkliche demokratische und respektvolle Diskussion in Spanien geführt wird über das Für und Wider der Selbstständigkeit Kataloniens.

Bei meinem Besuch als Beobachter der Abstimmungen und Wahlen in Katalonien war ich erstaunt darüber, dass die Gegner der Unabhängigkeit sich gar nicht der öffentlichen Auseinandersetzung stellten. Nur der Hass und die Aggressionen der spanischen Medien und spanischen Politiker auf die Katalanen war zu spüren und zu lesen.

Der von mir erlebte brutale Einsatz der Staatspolizei gegen das Referendum vom 1. Oktober 2017 war völlig unverständlich, zumal es nach Auffassung des Obersten Gerichtes und der spanischen Regierung sowieso als wirkungslos und unbedeutend angesehen wurde.

Auch der Prozess in Madrid gegen die politische Elite und die Bürgerrechtsbewegung Kataloniens, bei der ich als Zeuge ausgesagt habe, war mehr eine Propagandashow über die Frage, wer ist der „Verräter an der Einheit“, als eine Auseinandersetzung über Rechtsfragen.

Mit Fernschübertragung und der rechtsradikalen Partei Vox als Nebenkläger wurde Wahlkampf gemacht.

Dabei hätte das Gericht sich zum Beispiel mit dem Urteil des OLG Schleswig-Holstein auseinandersetzen sollen, die schon die Tatbestandsvoraussetzung einer Rebellion oder eines Aufruhrs - Vorschriften, die es in kaum einem Land in Europa noch gibt - bestritten haben, weil es an einer „staatsgefährdenden Gewalt“ gefehlt hat.

Diese Vorschriften in Spanien haben ihren Ursprung aus den Militärputschen - in der Tradition Francos - die hierdurch verhindert, bzw. mit Strafe belegt werden sollten.

Eine wirkliche Auseinandersetzung und ein Dialog über die Unabhängigkeit - zu der ich persönlich sehr skeptisch eingestellt bin - ist notwendig, weil auch in Zukunft Spanien der Nachbar Kataloniens sein wird. Wie schwierig ein Weg der Trennung ist, hat schon der „Brexit“ gezeigt, weil die finanziellen und ökonomischen - ganz zu schweigen von den emotionalen - Verbindungen zwischen Spanien und Katalonien so groß sind.

Gerade weil Europa zusammenwächst und immer mehr Kompetenzen erhalten muss, ist es mir nicht nachvollziehbar, warum dann eine Trennung zwischen Spanien und Katalonien noch notwendig ist,

Natürlich muss eine Fülle von politischen Veränderungen durchgesetzt werden.

Zunächst ist das für mich als Sozialdemokrat die ökonomische und soziale Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in Spanien und damit auch Katalonien.

Die jetzige spanische Regierung, auch unterstützt von katalanischen Politikern, muss doch alles ihr Mögliche tun, diese Verbesserung zu erreichen, auch schon deshalb, damit vor allem junge Menschen an die Zukunft ihrer Region glauben und nicht aus ökonomischen und politischen Gründen ihr Land verlassen.

Alle sollten versuchen, die Gräben in der Gesellschaft wegen der Zeit des Bürgerkrieges und der Franco-Herrschaft zuzuschütten. Zuzuschütten heißt aber nicht „verdrängen“. Im Gegenteil: Diese Zeit muss aufgearbeitet werden, um hieraus neue Kraft für die gemeinsame Zukunft zu schöpfen.

Eine wirkliche Aufarbeitung der Nazizeit in Deutschland hat auch erst ab den 70-er Jahren stattgefunden. Die Zeit dafür in Spanien ist jetzt reif. Dies wird aber nur gehen, wenn die wirklichen Fakten auf dem Tisch liegen und öffentlich gemacht wurden.

Die ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist für viele Familien ein schmerzhafter Weg - so war es auch in meiner Familie, die sich mit der Nazi-Vergangenheit meines Vaters, aber auch vieler Verwandter - konfrontiert sahen.

Deutschland ist verpflichtet, sich an dieser Aufarbeitung zu beteiligen, weil Franco ohne Hitler-Deutschland nicht an die Macht gekommen wäre.

Zum notwendigen gegenseitigen Respekt - die Voraussetzung eines Referendums - gehört auch das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Staatsbürger.

Das hat für mich nichts mit einer Abspaltung zu tun, sondern mit der vernünftigen Regelung einer Subsidiarität bei den politischen Entscheidungen. Diese sollten eben nah an

und durch die Bürger erfolgen, die unmittelbar mit ihren Problemen konfrontiert sind und daher in der Regel auch besser lösen können, als dies Repräsentanten fernab in der Hauptstadt tun. Deswegen braucht es immer wieder die Diskussion um Strukturfragen.

Mehr föderale Kompetenz sollte es nicht nur für Katalonien geben, sondern für alle Regionen. Auch dort müssen diese Prinzipien der Subsidiarität gelten.

Ein Gremium wie der Bundesrat in Deutschland, der die föderalen Interessen insgesamt vertritt und für ständigen Interessenausgleich sorgt, wäre auch für Spanien sinnvoll und praktikabel.

Trotz aller Schwierigkeiten hat sich das föderale System in Deutschland mit der Verantwortlichkeit nah am Bürger z.B. jetzt in Zeiten von Pandemie und Klimakrise bewährt. Auch hier könnte Deutschland mit seiner Erfahrung im Föderalismus helfen, ebenso wie beim Länderfinanzausgleich, der regelt nach welchen - möglichst nachvollziehbaren - Kriterien, die von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlten Steuern auf die Regionen verteilt werden, bzw. von der Zentralregierung einbehalten werden können.

Eine solche „Versöhnungsstrategie“ ist notwendig, damit eine Entscheidung zu einem Referendum über die Unabhängigkeit im Einvernehmen erreicht werden kann.

Vielleicht erübrigt sich das dann auch, weil die Menschen in Spanien wieder den gegenseitigen Respekt entwickeln, der für ein Zusammenleben notwendig ist.

Ich bin sicher, dass Toni Comín auch daran arbeitet. Seine Briefe geben Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Europa,

aber auch in Spanien und Katalonien.

Also, ganz im Sinne von Willy Brandt: „Lasst uns mehr Demokratie wagen“.

Der Fall Katalonien – Europas Seele auf dem Spiel

12.10.2018

Die Europäische Gemeinschaft entstand um sicherzustellen, dass der Kontinent nie wieder von einem Bruderkrieg verwüstet würde. Friedenssicherung zwischen europäischen Staaten: In Anbetracht der Tatsache, dass Hitlers und Mussolinis Totalitarismus der Hauptauslöser des 2. Weltkriegs gewesen war und der Zusammenbruch des liberalen Kapitalismus in den 30er Jahren den Ursprung dieses Totalitarismus bildete, hatten die Gründerväter des europäischen Projekts das klare Ziel vor Augen, den Weg der Demokratie, des nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs und des allgemeinen Wohlstands zu beschreiten. Der europäische Integrationsprozess beruht primär auf der strengen Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte. Ebenso ist die Entstehung des gemeinsamen Marktes ohne den Keynesianismus und die Ausbreitung des Sozialstaates undenkbar.

„Nie wieder Nationalsozialismus, nie wieder Faschismus“, lautet die Gründungslosung des europäischen Projekts. „Nie wieder Franquismus“, könnten wir legitimerweise hinzufügen. Europas Seele besteht in der Ablehnung des Totalitarismus und somit der herrenvölkischen Nationalismen, die ihn auslösten. Daher durfte Spanien der damaligen EWG nicht beitreten, solange die Franco-Diktatur nicht theoretisch abgeschafft war. Keine Diktatur durfte und wird jemals der EU beitreten dürfen. Ein solches autoritäres Abdriften ist

auch einer der Hauptgründe, weshalb der Türkei der EU-Beitritt aktuell verwehrt bleibt.

Anlässlich des katalanischen Unabhängigkeitsprozesses haben wir festgestellt, dass der spanische Franquismus nicht ganz verschwunden ist. Ganz im Gegenteil - er flammt zu unserem Schrecken erneut auf. Die gesamte Verfassung wird ausgehend von Artikel 2 ausgelegt - genauer genommen vom Satz in diesem Artikel, den die franquistische Militärspitze den Verfassungsvätern direkt diktierte. Der Oberste Gerichtshof deutet manche der jeder Demokratie heiligsten bürgerlichen und politischen Rechte - u. a. Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Recht auf politische Teilnahme - zur strafrechtlich verfolgten Rebellion um, d. h. er erachtet die Ausübung dieser Rechte als Gewaltakt, unterstützt von einer großen Mehrheit der spanischen Politik und der großen nationalen Medien sowie unter dem begeisterten Beifall eines Großteils der Öffentlichkeit. All dies ist Franquismus. Der Glaube, eine angebliche Verfassungswidrigkeit sei wie ein Delikt zu verfolgen, d. h. Verfassungslegalität mit Strafgerichtsbarkeit zu vermengen, ist Franquismus. Wenn die Einheit Spaniens die rabiate Repression gegen demokratisch gewählte politische Führer rechtfertigt, so stehen wir vor einer Rückkehr des Franquismus. Am bedauerlichsten ist dabei, dass ein Hauptakteur der spanischen Linken wie die PSOE an dieser Wiederkehr - zumindest durch Unterlassung - mitschuldig ist.

So wird uns vor Augen geführt, dass die „Transition“, der Übergang zur Demokratie in Spanien, doch keine war. Es ist nämlich unmöglich, einen natürlichen Übergang von einer Diktatur zu einer Demokratie ohne den geringsten Bruch herbeizuführen. Im Falle Spaniens ist es heute eindeutig, dass der Bruch mit der franquistischen Vergangenheit äußerst mangelhaft war. Das Virus des Franquismus - also

einer Form des spanischen Nationalismus, die mit den grundlegendsten demokratischen Prinzipien unvereinbar ist - hält nach wie vor viele staatliche Strukturen fest im Griff, darunter Justiz und Armee sowie einen Großteil der Medien und Konzerne. Das Problem ist letzten Endes kultureller Natur.

In Europas gefestigten Demokratien stellen immer mehr Menschen anhand der Katalonien-Frage mit Verblüffung fest, dass der Franquismus nicht ganz ausgestorben ist. Jetzt, da die europäische Öffentlichkeit generell weiß, dass zwischen Katalonien und Spanien ein Jahrhunderte alter politischer Konflikt besteht, ist sie nicht so sehr wegen des Alleingangs der Unabhängigkeitsbefürworter, sondern wegen der in jedem sonstigen EU-Staat unerhörten Repression, um sie aufzuhalten, empört. Und sie fragt sich - jawohl, sie fragt sich - was so ein Land in der Union verloren hat.

Der spanische Nationalismus, der heute die zügellose Verfolgung der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung legitimiert, ist ein Kind desselben nationalistischen Geistes, gegen den die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde. Falls Europa angesichts der Situation in Katalonien schweigt, falls es mit seinem Schweigen Spaniens autoritären Kurs billigt, so würde es Verrat an seinem Gründungsauftrag begehen. Dies entspräche der Aufgabe seiner Seele.

Die Unabhängigkeitserklärung und die Herausforderung des föderalen Europas

26.10.2018

Als das katalanische Parlament vor einem Jahr die Unabhängigkeit formell erklärte - materiell war dies bereits durch die Bürger am 1. Oktober erfolgt - versetzte dies viele Menschen in Europa in Schrecken oder zumindest Unruhe, vor allem die Eliten, etwa Regierungen, wirtschaftliche Entscheidungsträger oder Meinungsmacher. Aus einer - ihrer Auffassung nach - europafreundlichen Perspektive fragten sie sich, ob eine weitere Splitterung der politischen Landkarte den europäischen Integrationsprozess negativ beeinflussen würde. Falls Katalonien einen Präzedenzfall schafft und weitere EU-Regionen den gleichen Weg beschreiten, würde dies nicht etwa das europäische Projekt in die Luft jagen, dessen Fortschritt jetzt so schwierig ist? Die demagogische Version dieses Arguments lautet: Da das europäische Projekt den Willen hat, die verschiedenen Staaten in gemeinsamen politischen Institutionen immer stärker zu vereinen, geht ein Unabhängigkeitsprozess genau in entgegengesetzte Richtung, denn er teilt was vorher vereint war; soll das Europa des 21. Jahrhundert uns immer tiefer vereinen, so spaltet uns die Unabhängigkeit Kataloniens stärker.

Demagogie beiseite - was diese Eliten nicht bemerken ist, dass am 27. Oktober die EU dank Katalonien unbewusst einen der größten Schritte der letzten Jahre zu einer tieferen politischen Integration gemacht hat. Die Unabhängigkeit-

serklärung war ein unbezahlbarer Beitrag zum föderalen Gedanken Europas. Denn was sich ein Großteil der Europabefürworter, die sich dem europäischen Föderalismus verschrieben haben, nicht sagen ist, dass das wahre Hindernis zu einer stärkeren politischen Integration der EU nicht die Vermehrung von Kleinstaaten, sondern das Bestehen der großen Staaten und deren Erhaltungstrieb ist. Weder Amsterdam noch Wien, Kopenhagen oder gar Barcelona sind Gegenspieler einer etwaigen „europäischen Bundeshauptstadt Brüssel“. Die wahren Gegenspieler sind Berlin, Paris - oder auch Madrid.

Alle europäischen Staaten gehen einer Vielfalt gegensätzlicher Interessen bezüglich ihres Verhältnisses zur EU nach. Sie werden hin- und hergerissen zwischen den zentripetalen Interessen, die sie auf natürliche Weise zu einer vollständigen politischen Union - bis hin zu einer Art Vereinigter Staaten von Europa - anschieben, und den zentrifugalen Interessen, die sie zur Erhaltung der aktuellen Starre treiben. Doch ebenso wie die kleinen Staaten unbeschadet ihrer zentrifugalen Interessen nicht stark genug sind, um die Kräfte zu blockieren, die auf natürliche Weise eine größere Integration anstreben, genauso können die großen Staaten es sehr wohl tun. Man könnte meinen, die großen Länder - Deutschland und Frankreich - wirken heute als Antriebskraft der europäischen Integration. Genau - und so langsam kommt diese auch voran! Dies beweist, dass der Motor aktuell ins Stocken geraten ist.

Also ergibt sich folgende These: Die Regierungsebene, die eine wahre europäische Regierung - die es heute gar nicht gibt - ergänzt, sind die Regionen bzw. kleinen Staaten, jedoch nicht die großen Länder. In dem Maße, in dem sich die politischen Funktionen auf überstaatlicher Ebene integrieren, die in einer globalisierten Welt nur schwer auf na-

tionaler Ebene zu halten sind - insbesondere in Bezug auf Wirtschaft: Handels-, Steuer und Währungspolitik - sind all jene Zuständigkeiten an die dem Bürger nächststehenden Regierungsebenen abzutreten, die deren Lebensqualität betreffen, u. a. soziale Rechte (Bildung, Gesundheit, Sozialwesen) und kulturelle Rechte. Das ist Subsidiarität - Zuständigkeiten nach oben abtreten, um eine EU-Bundesregierung zu ermöglichen, sowie nach unten zu einer Ebene, die den kleinen Staaten bzw. den Regionen der großen Staaten entspricht.

Föderale Integration und Devolution sind also einander ergänzende politische Tendenzen. Die Unabhängigkeit eines Gebiets wie Katalonien ist eigentlich nichts anderes als eine Devolution bis zur letzten Konsequenz. Der Abbau der großen Nationalstaaten der EU (Spanien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien) ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa. 1996 hielt Pasqual Maragall, damals Vorsitzender des Europäischen Ausschusses der Regionen, in Brüssel einen Vortrag über die Rolle der Regionen in der europäischen Integration. Ich hatte die Gelegenheit, ihm als junger Praktikant im Europäischen Parlament zuzuhören, und erinnere mich an die Gewagtheit seiner Überlegung: „Die wahren Partner des europäischen Projekts sind die Regionen, nicht die Staaten. Ohne mehr Subsidiarität nach unten kann es nicht mehr Subsidiarität nach oben geben.“

Wir möchten ein unabhängiges Katalonien im Rahmen der Vereinigten Staaten von Europa. Ersteres trägt viel mehr als man glaubt zu Letzterem bei. Oft haben wir gesagt, dass Europa die Lösung für Katalonien ist. Nicht genug wurde aber betont, dass Katalonien - das, was der politische Prozess in Katalonien symbolisiert - vielleicht die Lösung für Europa ist.

Transitionen, die den Namen verdienen

09.11.2018

Die Aussage von Jan Peumans, Präsident des flämischen Parlaments, vor wenigen Wochen, dass Spanien die Anforderungen für eine EU-Mitgliedschaft aktuell nicht erfülle, ist ein konkretes, greifbares Beispiel für die politischen Ergebnisse, die wir dank der Internationalisierung des Falls Katalonien erzielen. Peumans sagt dabei nichts, was uns bereits viele andere europäische Politiker - oft bei öffentlichen Anlässen, manchmal auch bei privaten Gesprächen - in den letzten Monaten nicht vermittelt hätten. Amtsträger aus unterschiedlichen Ländern - aus dem Süden, Zentrum und Norden der EU - und allen politischen Lagern - Linke, Grüne, Sozialdemokraten, Liberale, Christdemokraten, Konservative. Wenn Personen aus so verschiedenen Ländern und Parteien übereinstimmen, so ist es deshalb, weil sie in Bezug auf den Katalonien-Konflikt sofort bemerken, dass wir vor einem eindeutigen Fall der Verletzung demokratischer Grundprinzipien stehen. Insbesondere aber stellen sie fest, dass Spanien heute bestimmte demokratische Grundregeln nicht einhält, weil es keine Transition im eigentlichen Sinne durchgemacht hat.

Fragt man einen Deutschen, welche Rolle die NSDAP bei der Erarbeitung des Grundgesetzes 1949 spielte, so wird er normalerweise glauben, die Frage nicht richtig verstanden zu haben und um Wiederholung bitten. Die Frage selbst ist für ihn unvorstellbar, denn die Nationalsozialisten

wurden in die Festlegung der Spielregeln der deutschen Nachkriegsdemokratie ganz einfach nicht eingebunden. In Spanien hielten dagegen mindestens zwei der sieben Väter der Verfassung von 1978 wichtige Funktionen unter dem Franco-Regime inne.

In Italien und Deutschland wurden die faschistische bzw. nationalsozialistische Partei sowie deren Nachfolger nach Kriegsende von den gesetzgebenden Organen, die ihre jeweiligen verfassungsgebenden Prozesse vornahmen, völlig ausgeschlossen. In Deutschland fand tatsächlich ein systematischer Säuberungsprozess statt, wodurch jede nationalsozialistische Spur aus der Justiz, Verwaltung, Medien, politischen Institutionen und dem Bildungssystem entfernt wurde. Dieser als Entnazifizierung bekannter Prozess steht in völligem Gegensatz zur Vorgehensweise in Spanien während der Transition, wo akzeptiert wurde, dass die neue Demokratie von allen - Franquisten und Demokraten - gestaltet würde. Natürlich hatten Deutschland und Italien einen Krieg gegen die liberalen Demokratien verloren, und diese stellten als Besatzungsmächte sicher, dass die Kräfte und Denkmuster des vorigen Regimes in den Schaltstellen des Staates nicht unterkämen.

Der Kontrast zwischen der spanischen Transition und dem demokratischen Übergang in den anderen europäischen Ländern mit vergleichbaren totalitären Regimes ist haarsträubend. Während in Deutschland trotz 200.000 Festnahmen und 5.000 Verurteilungen alter NS-Funktionäre nach wenigen Jahren eine starke Studentenbewegung die Mangelhaftigkeit des Prozesses wegen dessen wohlwollenden, milden Ablauf anprangerte, preist Spanien seit 40 Jahren einen Regimewechsel an, der sich nun als Riesenfarce herausstellt, da die franquistische Staatsauffassung - jener antidemokratischer Nationalismus, dem die Einheit des

Vaterlands heilig ist und alles rechtfertigt - nicht nur in vielen öffentlichen Organen fortlebt, sondern auch das politische Denken eines beträchtlichen Teils der spanischen Bürger beherrscht.

Als Hitler und Mussolini starben, fühlte sich mindestens die Hälfte der Deutschen und Italiener mit dem Regime verbunden. Etwas ähnliches war in Spanien 1975 der Fall. Bedurfte es in Deutschland und Italien eines hohen Maßes an Entnazifizierung und „Entfaschistisierung“ für den Aufbau einer wahren Demokratie, wie konnte man in Spanien glauben, aus dem Land eine normale Demokratie ohne jegliche Spur von „Entfranquistisierung“ zu machen? Es ist schlicht unmöglich, allein durch natürliche Entwicklung durch den Lauf der Zeit von einem totalitären Regime zu einem international gültigen Rechtsstaat zu gelangen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass es nur in Katalonien durch die Rückkehr von Präsident Tarradellas zur Wiedereinrichtung der republikanischen Institutionen kam, womit der Bruch mit der Diktatur zumindest symbolisch vollzogen wurde.

Ein Großteil der spanischen Gesellschaft wollte jahrzehntelang nicht wahrhaben, dass sie eine Transition durchgemacht hat, die eigentlich keine war. Durch Selbsttäuschung täuschte Spanien auch die Europäische Gemeinschaft, die andernfalls das Narrativ nicht abgekauft hätte, dass es sich um eine Demokratie nach allen Regeln der Kunst handle. Die Internationalisierungsarbeit ermöglicht es aber, Europa aus dieser Täuschung zu wecken, und zwar schneller als wir dachten. Peumans ist ein gar nicht zu verachtendes Symptom für dieses Aufwachen.

Varoufakis' Regeln

23.11.2018

Als vor einem Jahr die halbe Regierung festgenommen wurde und der Rest ins Exil ging, war eine der Stimmen in Europa, die diese Situation mit größtem Nachdruck kritisierten, die von Yanis Varoufakis. Anlässlich einer Pressekonzferenz Anfang November in Barcelona erklärte der ehemalige griechische Finanzminister und Gründer der Bewegung Demokratie in Europa 2025 (DiEM 2025), dass er sich als europäischer Bürger dafür „schämte“, dass es in Spanien „politische Gefangene“ gebe. „Niemand hat Verständnis dafür, und es darf nicht vorkommen, dass friedlich handelnde Politiker ins Gefängnis kommen [...] Wegen Puigdemonts Anwesenheit in Belgien fragt sich die Welt, was in Europa los ist; die ganze Welt blickt auf Europa“, sagte Varoufakis. Anhand der radikalen Unvereinbarkeit zwischen der Verletzung von Bürgerrechten und dem europäischen Projekt kam er zum Schluss: „Katalonien ist ein europäisches Problem, das eine europäische Lösung erfordert.“ Und weiter: „Die Katalonien-Krise wird nicht die einzige oder letzte sein, die Europa erlebt.“ Dies zu verneinen bedeutet „unsere Verantwortung als europäische Bürger nicht wahrzunehmen“.

Am interessantesten ist jedoch, dass mit diesen Aussagen Varoufakis die unumgängliche Verbindung zwischen Verletzung von Bürgerrechten und Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts implizit in Kauf nahm. Denn wenn einem Volk das Selbstbestimmungsrecht nicht anerkannt wird, zu dessen Ausübung es entschlossen ist, führt dies zu einer Re-

pressionsspirale, die mit der Einhaltung der Grundrechte unvereinbar ist. Positiv ausgedrückt, wenn Europa diese Rechte weiter schützen möchte, wenn also Europa weiterhin Europa sein möchte, so hat es keine andere Wahl als das Selbstbestimmungsrecht auch zu respektieren. Somit fiel es Varoufakis nicht schwer, zu folgendem Schluss zu gelangen: Europa muss die Schaffung neuer Staaten in seinem Kreis ermöglichen. Daher sollte es eine europäische Regelung geben, die die Unabhängigkeitsreferenden schützt und regelt. Schen wir uns die logische Stringenz und die politische Tragweite dieses Arguments näher an. Hier heißt es nicht, „es wäre gut“, dass die EU die Unabhängigkeit seiner Gebiete von seinen bisherigen Staaten ermöglicht oder dies „mit dem europäischen Projekt vereinbar wäre“. Nein, der Gedanke ist viel eindeutiger: Die EU hat das Selbstbestimmungsrecht seiner Gebiete „zu gewährleisten“, andernfalls geriete sie in einen eklatanten Widerspruch zu ihren Gründungsprinzipien. Die EU ist somit zu dessen Regelung politisch und moralisch verpflichtet.

In anderen Worten gibt es nur zwei Möglichkeiten einer Gesellschaft zu begegnen, die ihre Unabhängigkeit anstrebt: den britischen Ansatz gegenüber Schottland und den spanischen Ansatz gegenüber Katalonien. Die schottische Lösung ist mit den Prinzipien und Werten der EU vereinbar, die katalanische eindeutig nicht. Daher muss die EU die Verantwortung übernehmen, um sicherzustellen, dass alle etwaigen auf dem Kontinent auftretenden Fälle nach schottischer Art gelöst werden. Dies bedeutet das Prinzip aufzubrechen, wonach Fälle wie Katalonien eine interne Angelegenheit des jeweiligen Staates sind, sowie auch, dass die EU eine allgemein gültige Regel für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts verabschiedet. Ja, es ist revolutionär, aber auch unumgänglich, möchte die EU weiterhin ein Raum der Freiheit bleiben und nicht zu einem

Raum der Repression verkommen.

Daher prangerte Varoufakis in seiner Überlegung vor einem Jahr die Verletzung von Bürgerrechten in Katalonien an und schlug direkt die Regeln vor, die seiner Meinung nach diese europäische Regelung bestimmen sollten. Konkret sind es zwei. 1. Wenn aus den Regionalwahlen eines Gebiets mit gesetzgebenden Institutionen politische Gruppierungen als Sieger hervorgehen, die für die Unabhängigkeit eintreten und dabei eine „absolute Mehrheit an Parlamentssitzen und Stimmen“ (dabei sollte die Hälfte plus eins gelten) erlangen, so ist in diesem Gebiet ein rechtlich bindendes Referendum abzuhalten. 2. Dieses Referendum hat „in Abstimmung mit der EU“ und „frühestens“ ein Jahr nach besagten Wahlen stattzufinden, um „eine konsequente Diskussion zu gewährleisten“.

Sollten die Unabhängigkeitsbefürworter siegen, schlägt Varoufakis drei Bedingungen vor, damit der neue Staat in der EU verbleibt. 1. Die Freizügigkeit soll gewährleistet werden. 2. Die Staatsbürgerschaft des neuen Staates soll angeboten, jedoch nicht aufgezwungen werden, wodurch die „Wahl“ zwischen Beibehaltung der alten und Annahme beider Staatsbürgerschaften ermöglicht wird. 3. Es soll „mindestens das gleiche Ausmaß an Transferleistungen an die ärmeren Gebiete, jedoch als solidarische Investition“ beibehalten werden - ein gerechtes Ausmaß an Transferleistungen nach dem Gleichmäßigkeitsprinzip¹, würden wir hinzufügen. Über die eine oder andere Detailanmerkung hinaus können diese Regeln und Bedingungen von Varoufakis von jedweden Demokraten nur angenommen werden - sofern er sich weiter Demokrat nennen möchte.

1 / Gleichmäßigkeitsprinzip: Grundsatz, wonach die Reihenfolge der Regionen nach Reichtum durch Steuertransferleistungen nicht verändert werden darf.



Der innere Feind

07.12.2018

Die Europäische Union steht aktuell im Kreuzfeuer zwischen autoritärer Regression und demokratischer Vertiefung. Dies ist der dramatische Scheideweg, an dem sich der Kontinent befindet. In vielen europäischen Ländern kommt es zur Wiederauferstehung des rechtsextremen Populismus: von der französischen Front National (21%) zur Alternative für Deutschland (12%), von der FPÖ (26%) zu den Schwedischen Demokraten (13%), sowie die Dänische Volkspartei (21%), die italienische Lega Nord (17%), Recht und Gerechtigkeit in Polen (37%) und die ungarische Jobbik (19%), die Viktor Orbáns Fidesz geradezu gemäßigert erscheinen lässt. (Die Prozentsätze in Klammern geben die Ergebnisse dieser Parteien bei den letzten Parlamentswahlen an.) Ganz zu schweigen von den niederländischen Rechtsextremen von Wilders, dem belgischen Vlaams Belang oder der britischen UKIP. Mit unterschiedlichen Akzenten handelt es sich um politische Gruppierungen, die ihre Ablehnung der europäischen Eliten mit einem explizit ausländerfeindlichen Diskurs vermengen und dabei autoritäre - in einigen Fällen fast faschistoide bzw. neonazistische - Lösungen für alle Krisen unserer Zeit bieten.

In Spanien hat sich die extreme Rechte, die bislang in der PP bequem Unterschlupf gefunden hatte, über eine neue Partei, Vox, artikuliert, die auf Anhieb einen Achtungserfolg in Andalusien gefeiert hat. Wird dadurch Spanien europäisch? Nicht wirklich. Während auf das Betreten der politischen Bühne durch die extreme Rechte in den meisten EU-Staaten ein Cordon sanitaire durch alle anderen politischen Kräfte

einschließlich der Rechten erfolgt, haben in Spanien sowohl PP als auch C's keinerlei Berührungängste gezeigt, um Regierungsbündnisse mit ihnen einzugehen. Das ist der Unterschied zwischen einer europäischen Rechte demokratischer, ja sogar antifaschistischer Tradition (Churchill, De Gaulle, Adenauer usw.) und einer spanischen Rechten, die sich direkt vom Franquismus ableitet.

Historisch erfolgte der Durchbruch der Rechtsextremen in Europa, als der Kapitalismus sein Wohlstandsversprechen an die Mittelschicht nicht einhalten konnte. In den 30er Jahren war der Totalitarismus in Europa der falsche Rettungsanker einer Gesellschaft, die durch den Zusammenbruch des liberalen Kapitalismus in die Armut abgestürzt war. Heute steigt die extreme Rechte aus den Aschen der Krise des neoliberalen Modells auf, die das Narrativ der europäischen Eliten in die Luft gejagt hat, wonach der Euro das Tor zur Konvergenz zwischen den europäischen Staaten und zum Wachstum sein sollte, von dem ein Großteil der Europäer profitieren würde. Doch seit der Einführung der gemeinsamen Währung ist das Ungleichgewicht zwischen den EU-Staaten sowie innerhalb der meisten nur gewachsen. Wenn der Kapitalismus versagt und die Sozialdemokratie nicht imstande ist, einen soliden Ausweg anzubieten, suchen die europäischen Gesellschaften einen Sündenbock, dem sie die Schuld für ihre Ängste anlasten können. Die extreme Rechte der 30er Jahre fand ihn im inneren Feind und ließ dem systemischen Frust der Gesellschaft über einen zwischenstaatlichen Krieg freien Lauf. Die extreme Rechte des 21. Jahrhunderts hat in den Migranten den idealen inneren Feind gefunden, weshalb die Ausländerfeindlichkeit die Hauptsäule ihres Diskurses bildet.

Die spanischen Rechtsextremen haben jedoch ihren inneren Hauptfeind nicht in der Migration. Der ungehemmte

Antikatalanismus als Schlüssel zum Erfolg bei den andalusischen Wahlen ist der Beweis, dass im Fall Spaniens die Rolle des inneren Feindes vor allem der katalanischen Identität zukommt. Die spanische extreme Rechte verweigert die nationale Diversität des Staates noch stärker als die ethnische Diversität der Gesellschaft. Die extreme Rechte, die in Spanien die Katalanen angreift, entspricht der extremen Rechten, die in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Dänemark und Deutschland auf die Migranten losgeht. Dadurch wird umso verständlicher, dass der Einsatz für die Integration der Neuankömmlinge und der Kampf für die Selbstbestimmung zwei Seiten derselben Medaille sind: eine Demokratie, die in der Lage ist, alle ihre Bürger unabhängig von ihrer Identität als gleichberechtigt anzuerkennen.

Was bedarf es, um dem autoritären Abdriften der europäischen Gesellschaften zuvorzukommen? Das Offenhalten der Grenzen bedeutet die Niederlage der Rechtsextremen in den nord- und mitteleuropäischen Ländern. Die Selbstbestimmung Kataloniens bedeutet die Niederlage der Rechtsextremen in Spanien. Die Demokratie wird gewahrt, wenn in jedem EU-Land die Autoritären beim Versuch scheitern, ihren jeweiligen Sündenbock zu opfern.

Katalonien ist also nichts weiteres als einer der konkreten Schauplätze dieses allgemeinen Kampfes zwischen Demokratie und Autoritarismus, der die EU in Schach hält. Die Durchführung unseres Selbstbestimmungsprozesses bis zur letzten Konsequenz ist auch unser eigener Beitrag zum Aufhalten der neuen - aber eigentlich doch so alten - extremen Rechten, die Europa aus verschiedenen Seiten bedroht. Wenn also wir Demokraten den Kampf um Katalonien gewinnen, so wird dies auch ein Sieg für alle europäischen Demokraten sein.

Das Stabilitätsprinzip

21.12.2018

Aus historischer Sicht ist das sogenannte Stabilitätsprinzip der große Gegner des Selbstbestimmungsrechts. Auf den ersten Blick scheint der Gedanke nur recht und billig, dass die Landesgrenzen demokratisch und nicht gewaltsam bestimmt werden sollten, indem die Völker friedlich an den Urnen entscheiden, in welchem Staat sie leben wollen. Doch bekannterweise sind die Dinge etwas komplizierter, da die Völker in Gebieten leben, die in Bezug auf Kultur, nationale Zugehörigkeit und Identität glücklicherweise nicht homogen sind.

Gerade aus diesem Grund schlagen die Befürworter einer demokratischen - im Gegensatz zur nationalistischen - Auffassung des Selbstbestimmungsrechts das Abhalten eines Referendums vor, um das kollektive Dilemma zu lösen, wenn ein Bevölkerungsteil eines Gebiets den Staat verlassen möchte, dem es gegenwärtig angehört, während der andere Teil diesem verbunden bleiben will. Dies scheint zweifelsohne die gerechteste Lösung zu sein. Die im 4. Brief angesprochene „Varoufakis-Regel“, wonach ein Unabhängigkeitsreferendum in jenen Regionen möglich sein soll, in deren Parlament sich eine absolute Mehrheit von Befürwortern eines solchen Referendums findet, ist nichts weiteres als die praktische Anwendung dieses Gedankens. Wenn ein Staat seinen Regionen das Recht auf ein eigenes Parlament zugesteht, geht er davon aus, dass diese Kammer den demokratischen Willen dieses Gebiets zum Ausdruck bringt. Sollte die Mehrheit der Bürger einer solchen Region ein Unabhängigkeitsrefe-

rendum wünschen, welchen hinreichenden Grund gäbe es, dies zu verhindern?

Seitdem dieses demokratisch so einwandfreie Argument im 19. Jahrhundert aufkam, wird als Hauptgrund dagegen das Stabilitätsprinzip zu Felde geführt. Dessen Grundtenor ist: Wenn allen Völkern das Selbstbestimmungsrecht nur aufgrund eines demokratischen Prinzips zugestanden wird, wird die territoriale Integrität der Staaten aufs Spiel gesetzt, die politischen Grenzen werden ständig verschoben und die internationale Gemeinschaft verfällt ins Chaos. Mit anderen Worten, wirtschaftlicher Wohlstand und sozialer Fortschritt sowie Frieden und Sicherheit, die letzten Endes die großen vermeintlichen Ziele eines Staates sind, erfordern stabile staatliche Institutionen, damit sie ihre Aufgabe in Ruhe erfüllen können; wenn die Grenzen ständig einem so unvorhersehbaren Kriterium wie das Selbstbestimmungsrecht unterliegen, zerfällt diese Stabilität, und mit ihr alles, was von einem Staat eingefordert werden kann: Wirtschaftswachstum, soziale Rechte und Wohlstand, Verteidigung und öffentliche Ordnung usw.

Was aber im 21. Jahrhundert im Rahmen der Europäischen Union den Lackmestest nicht besteht ist die Objektivität dieses Prinzips. Als die europäischen Staaten noch alles eigenhändig zu bewältigen hatten - eine eigene Notenbank und Währung, eine unabhängige Steuerpolitik, sie regelten den Handel, hielten ihre Armee, führten eigene diplomatische Beziehungen u. v. m. - konnte die Möglichkeit der ständigen Grenzverschiebungen vielleicht ein großes praktisches Problem sein. Doch inwiefern wären heute solche Politiken von der Entstehung neuer Staaten innerhalb der EU betroffen, da viele Politiken immer stärker auf europäischer Ebene integriert sind, eine gemeinsame Währung unter der Ägide der EZB besteht, eine gemeinsame Handelspolitik be-

trieben wird und die EU-Staaten an entschiedene Schritte zur Vereinheitlichung ihrer Verteidigungspolitik ernsthaft denken? Sehr wenig bzw. viel weniger als früher. Das heißt, die Regionen oder Nationen ohne Staat in der EU können ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben, ohne die Politiken und Institutionen zu bedrohen, die für ihr Wirken Stabilität benötigen.

Zwar stimmt es, dass die Staaten noch viele politische Agenden beibehalten, die sehr unwahrscheinlich an die EU-Ebene abgetreten werden. Viele davon - insbesondere Sozialpolitik, sowie auch öffentliche Ordnung - werden aber zunehmend auf wirksamere Weise auf Ebenen geführt, die dem Bürger viel näher stehen als eine ferne Hauptstadt. Bei diesen Politiken sollte daher das Prinzip der Nähe über dem Stabilitätsprinzip stehen. Dies spricht wiederum für das Selbstbestimmungsrecht.

All diese Argumente führen zu einem eindeutigen Schluss: War das Stabilitätsprinzip im 20. Jahrhundert ein eindeutig stichhaltiges Argument gegen eine demokratische Auffassung des Selbstbestimmungsrechts, so schwindet diese Kraft im Europa des 21. Jahrhunderts zusehends. Unsere Zeit erfordert eine vertiefte föderale EU, in der die europäischen Regionen, die es wünschen, ihr Recht auf Selbstbestimmung frei ausüben und sich gegebenenfalls „unabhängig“ erklären können, im Einklang mit der Bedeutung des Begriffs „Unabhängigkeit“ innerhalb der EU.

Eigenschaften der Staaten

06.01.2019

Im heutigen Europa weisen die meisten Staaten bestimmte Eigenschaften auf. Dazu zählen eine Mindestbevölkerung über 5 Millionen Einwohner, eine eigene Sprache, die allen Bürgern gemeinsam ist, eigene Institutionen mit einer langen Geschichte, eine Hauptstadt oder Ballungsraum mit einer beträchtlichen Bevölkerung über einer Million Einwohner und internationalen Anbindungen, eine bedeutende Wirtschaftskraft mit einem BIP über 200.000 Euro und eine Fläche von mindestens 30.000 km².

Obwohl dies gängige Eigenschaften sind, weisen nicht alle EU-Staaten jede einzelne von ihnen auf. Rein theoretisch kann es in der EU vier Gebietstypen geben: jene, die alle Eigenschaften haben und Staaten sind; jene, die Staaten sind, ohne alle Eigenschaften aufzuweisen; jene, die nicht alle Eigenschaften haben und auch keine Staaten sind; sowie jene, die keine Staaten sind, obwohl sie alle Eigenschaften haben.

In der ersten Gruppe der Gebiete, die alle Eigenschaften aufweisen und Staaten sind, befinden sich alle großen EU-Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Spanien sowie auch Polen, Niederlande, Schweden, Dänemark, Irland und Finnland. Sie bilden die sogenannte „normale“ Gruppe, sind jedoch rein mathematisch nicht die Mehrheit der 28 aktuellen EU-Mitgliedsstaaten.

Die zweite Gruppe besteht aus ganz unterschiedlichen Fällen. Zunächst sind da alle Länder - etwa 15 der 28 EU-Mitglieder - deren BIP weniger als 200.000 Euro beträgt, sowie jene (weniger als zehn) mit einer Bevölkerung unter 5 Millionen Einwohner. Einige Staaten erfüllen fast alle Eigenschaften bis auf eine: So bleibt etwa Griechenlands und Ungarns BIP unter 200.000 Euro, die Bevölkerung Irlands verfehlt (knapp) die 5-Millionen-Marke, und Österreich hat keine eigene Sprache neben Deutsch.

Hier kann eine Tabelle mit doppelten Einträgen leicht angelegt werden, in der alle EU-Länder links und die sechs üblichen Eigenschaften eines EU-Staates (Bevölkerung, eigene Sprache, historische Institutionen, BIP, Größe der Hauptstadt, Fläche) oben angeführt werden. Anschließend wird ermittelt, wie viele dieser Kriterien von jedem Staat erfüllt werden. Ich lade die Leser hierzu ein. So entstehen vier Blöcke: Staaten, die sie alle erfüllen, Staaten, die alle Kriterien bis auf eines erfüllen, Staaten, die alle bis auf zwei erfüllen, und die (wenigen) Fälle, die mehr als zwei nicht erfüllen. Malta und Luxemburg erfüllen sogar nur zwei der sechs Kriterien: eigene Sprache und historische Institutionen.

Die dritte Gruppe umfasst die EU-Gebiete, die keine Staaten sind, jedoch verwaltungspolitisch von ihren jeweiligen Staaten anerkannt werden - nennen wir sie Regionen. Die überwiegende Mehrheit der Regionen in der EU erfüllen die meisten der sechs erwähnten Eigenschaften nicht. Die konkreten Beispiele dafür sind zahlreich: Die deutschen Bundesländer haben keine eigene Sprache neben Deutsch, und die meisten haben keine große Hauptstadt mit mehr als einer Million Einwohner. Das gleiche gilt für die Regionen Frankreichs und Italiens. So wie es als „normal“ gelten kann, dass die Staaten alle oder fast alle sechs Eigenschaften

erfüllen, kann es aus statistischer Sicht auch als „normal“ betrachtet werden, dass die Regionen nur wenige erfüllen. Einige weisen gar keine einzige dieser Eigenschaften auf. Werfen wir nun einen Blick auf jene Regionen von EU-Staaten, die aktuell zwar keinen eigenen Staat bilden, jedoch relevante politische Parteien haben, deren Ziel die Eigenstaatlichkeit ihres Gebiets ist: Schottland, Flandern, Baskenland. (Katalonien sei hier nicht angeführt, was auch sofort erklärt wird.) Diese Regionen erfüllen viele der sechs genannten Eigenschaften, jedoch keine davon alle: Schottland hat keine eigene Sprache neben Englisch und seine Hauptstadt hat weitaus weniger als eine Million Einwohner; Flandern ist viel kleiner als 30.000 km² und seine größte Stadt Antwerpen hat nur eine halbe Million Einwohner; das Baskenland erfüllt weder das Bevölkerungskriterium noch jene bezüglich Fläche und BIP.

Schließlich kommen wir zur vierten Gruppe, die jener Regionen, die die sechs Eigenschaften erfüllen, jedoch keine Staaten sind. Gibt es eine? Auf Anhieb würde es merkwürdig anmuten, dass ein gutes Drittel der EU-Staaten alle Kriterien erfüllen und viele Mitgliedsländer eigene Staaten sind, ohne alle Eigenschaften aufzuweisen, es dennoch ein Gebiet gibt, das keinen eigenen Staat bildet, obwohl es alle Kriterien erfüllt. Gibt es einen solchen Fall? Ja, einen einzigen: Katalonien. Die einzige „Region“ in der EU, die aktuell alle Eigenschaften aufweist, die die großen EU-Staaten definieren, jedoch keinen eigenen Staat hat. Vielleicht erklärt dies einiges. Vielleicht erklärt dies, dass Katalonien nicht Teil eines größeren Staates sein kann, wenn dieser nicht radikal multinational ist. Vielleicht erklärt dies, dass die massivste, mobilisierteste Unabhängigkeitsbewegung in der ganzen EU in Katalonien zuhause ist. So sind nun mal Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte und Kultur.

Katalonien ist der Hauptschauplatz eines allgemeinen Kampfes, der in der gesamten Europäischen Union ausgetragen wird. Was ist mit diesem in den letzten Monaten so oft wiederholten Satz gemeint?

Als der liberale Kapitalismus in den 1930er Jahren zusammenbrach, fanden die westeuropäischen Gesellschaften zwei Alternativen, um einen Ausweg aus der nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen und kulturellen Zivilisationskrise zu finden. Die eine war der autoritäre Weg, also rechts über den Totalitarismus, der in Deutschland, Italien und Spanien am deutlichsten zum Ausdruck kam, jedoch in allen Ländern Europas ausnahmslos eine breite Unterstützung in der Mittelschicht und dem oberen Establishment genoss. Die andere war der Weg nach links, der sich zweiteilte: zum einen in den Sozialstaat, den die Sozialdemokratie als Kompromiss zwischen sozialistischen und liberalen Idealen propagierte, zum anderen in die kommunistische Variante, die damals im östlichen Teil des Kontinents relativ erfolgreich praktiziert wurde.

Die letztendliche Durchsetzung des sozialdemokratischen Wegs war das Ergebnis des Kräftespiels der drei Alternativen. Der Nationalsozialismus und der Faschismus - die zuvor das Gespenst des Kommunismus für ihren Aufstieg bedient hatten - erlitten eine vernichtende Niederlage im Krieg gegen das Bündnis zwischen der liberalen „alten Welt“ und der da-

mals noch „jungen Welt“ des Kommunismus. Eine herausragende Persönlichkeit wie Churchill, von Geburts wegen Antikommunist, war sich immer im Klaren darüber, dass der Totalitarismus von rechts eine viel ernstere Gefahr für die liberale Idee als der gefühlte Totalitarismus von links war. Nach dem Ende des autoritären Wegs ermöglichte gerade die Bedrohung durch den fortbestehenden Kommunismus den Umbau des liberalen in einen neuen sozialen Kapitalismus, der in der Lage war, die Früchte einer ständig fortschreitenden Produktivität zu den Arbeiterschichten umzuverteilen. Man beachte also die verschiedenen Voraussetzungen, die das europäische Großkapital zur Akzeptanz der Grundregeln des Sozialstaats zwangen: zunächst die Kriegsniederlage des Nationalsozialismus, mit dem es geliebäugelt, wenn es schon gar nicht offen umschwärmte hatte, sowie der Aufstieg des Kommunismus als wahre Bedrohung nicht nur aufgrund des Bestehens der UdSSR, sondern vor allem der kommunistischen Parteien in den meisten westeuropäischen Ländern.

Was hat all dies mit dem aktuellen Unabhängigkeitsprozess in Katalonien zu tun? Viel mehr als auf den ersten Blick erscheinen mag. Der europäische Kapitalismus hat heute ebenfalls versagt, vielleicht nicht so eklatant wie in den 30er Jahren, doch sehr wohl auf zutiefst beunruhigende Weise. Die europäischen Eliten versprachen, dass sowohl die Währungsunion als auch die Öffnung der globalen Märkte die Produktivität unserer Wirtschaft und den Wohlstand unserer Arbeitnehmer steigern würden. Jedoch hat der Euro die Einkommensschere zwischen den Ländern und den Gesellschaftsschichten nicht geschlossen, sondern weiter geöffnet. Das europäische liberale Projekt - ein gemeinsamer Markt, aber 27 verschiedene Steuer- und Sozialpolitiken, d. h. ein mächtiges Kapital bei Staaten mit schwacher Regulierungs- und Umverteilungsfähigkeit - hat seine Versprechen nicht eingehalten. Das schlimmste dabei ist, dass die

Sozialdemokratie das Hauptopfer dieses Scheiterns ist, da sie bei einem Modell mitgespielt hat, das die Mittelschicht - ihre Hauptklientel - aufgebrochen hat, die schließlich von ihr abgefallen ist.

Angesichts dieses neuen Versagens stehen die europäischen Gesellschaften erneut vor den zwei gewohnten Auswegen: Autoritarismus und Demokratie. Ein Europa, das erneut auf seine schlimmsten nationalistischen, fremdenfeindlichen Triebe zurückgreift - Habermas erklärt treffend, dass der Aufstieg der extremen Rechten in der EU der Beweis für das Versagen der europäischen Eliten ist, denen die Sozialdemokratie angehört - oder ein Europa, das sich im Sinne der besseren Gewährleistung sozialer, bürgerlicher und politischer Rechte, die eigentlich seine Daseinsberechtigung sind, in zwei einander ergänzende Richtungen bewegen sollte - mehr föderale Integration und mehr Subsidiarität (mehr Nähe), um wirtschaftlich dynamische und sozial gefestigte Gesellschaften zu ermöglichen.

Im Süden der EU vertritt gegenwärtig das Vorhaben der katalanischen Republik diese zweite Möglichkeit am besten. Es ist mehr als nur eine Fußnote wert, dass der ideologische Durchschnitt aller Akteure der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung deutlich nach Mitte-Links zeigt. Katalonien wird nur eine breite Unterstützung in den verschiedenen europäischen Gesellschaften genießen, wenn diese feststellen, dass die katalanische Sache kein Sonderfall, wo *unsere* Zukunft auf dem Spiel steht, sondern von allgemeiner Bedeutung ist, wo *sie* einen Teil ihrer Lösung finden können. Daher ist es so wichtig, dass Katalonien als Symbol eines anderen Europas - demokratischer, stolzer auf seine kulturelle Vielfalt, sozial gerechter - verstanden wird.

Labor der neuen Demokratie

01.02.2019

Vor längerer Zeit hat die Sozialwissenschaft die enge Beziehung zwischen den politischen Formen einer Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen Struktur sowie zwischen dieser und dem technischen Wandel entdeckt. So entsprach der Handelskapitalismus dem absolutistischen, der Industriekapitalismus dem liberalen Staat. Die ersten Formen moderner Demokratie, die dem klassischen liberalen Staat auf der Grundlage des Zensuswahlrechts eigen waren, gingen mit der ersten industriellen Revolution einher. Nur reiche Männer durften wählen. Mit fortschreitender Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert setzten sich immer fortschrittlichere Formen der Demokratie durch. So wurde unter dem demokratischen liberalen Staat das allgemeine Männerwahlrecht erlangt. Ebenso ist der Sozialstaat der Nachkriegszeit ohne das allgemeine Wahlrecht, also das Frauenwahlrecht, undenkbar.

Aufgrund der Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) der letzten Jahrzehnte hat der Kapitalismus bekannterweise einen tiefgreifenden Wandel durchgemacht, von einem fordistischen Industriekapitalismus, der dem Sozialstaat entsprach, zu einem neuen „Informationskapitalismus“ - in Worten von Manel Castells $\frac{1}{3}$ - der uns in die Ära der Globalisierung und der Netzwerkgesellschaft versetzt hat. Welche Demokratieform entspricht dieser neuen wirtschaftlichen Struktur?

Zahlreiche Gelehrte vertreten die Ansicht, dass so wie die ICT das Tor zur neuen Wirtschaft geöffnet hat, sie auch zu einer neuen Demokratie führen sollte. Ist jedoch die neue Wirtschaft keineswegs zu leugnen, so ist dies bei der neuen Demokratie nicht der Fall. Der rote Faden entlang des beschriebenen historischen Prozesses scheint trotz mehrerer Rückschritte und Phasen autoritärer Regression eindeutig: die demokratische Vertiefung des politischen Systems. Dass alle Männer wählen dürfen ist demokratischer als nur reiche Männer; dass Frauen auch wählen dürfen ist demokratischer als nur Männer; und so fort.

Wie kann sich das politische System nach erfolgter Konsolidierung des allgemeinen Wahlrechts im Sinne einer demokratischen Vertiefung weiter entwickeln? Die Antwort ist seit langem bekannt: durch stärkere Teilhabe der Bürger am Entscheidungsprozess. „Demokratie ist mehr als alle vier Jahre einen Stimmzettel ankreuzen“ ist ein Satz, der weltweit unter Bürgerbewegungen immer wieder zu hören ist. Es geht um den Fortschritt von einer rein repräsentativen zu einer partizipatorischen Demokratie.

Zu diesem Ziel führen drei Wege. Der erste ist die Vervollständigung der Institutionen der repräsentativen Demokratie - an die wir die Macht abtreten, damit sie für uns entscheiden - durch Mechanismen der direkten Demokratie, in denen die Bürger ohne Vermittler entscheiden. Die Bandbreite an Möglichkeiten ist schier unendlich: Referenden, Bürgerbefragungen, Volksbegehren, Bürgerhaushalte u. v. m. Über die direkte Teilhabe entsteht eine eher „schweizerische“ Demokratie. Hier spielt die ICT eine grundlegende, bahnbrechende Rolle.

An zweiter Stelle kommt die Demokratisierung der politischen Parteien als Vermittlungsinstrumente: Vorwahlen zur

Wahl der Kandidaten, offene Listen, Beschränkung der Mandate usw. Schließlich soll den sozialen Bewegungen und der Zivilgesellschaft eine aktive Rolle im politischen Leben besonders hinsichtlich der Bestimmung der politischen Agenda und der Kontrolle und Bewertung der Regierungsarbeit zukommen. Diese sind die Herausforderungen, vor der alle gegenwärtigen demokratischen, insbesondere europäischen Gesellschaften stehen, damit der Demokratisierungsprozess ihres jeweiligen politischen Systems, der mit der Entstehung des Staats als Institution einsetzte, nicht aufgehalten wird.

Hat dies etwas mit Katalonien und seinem Willen nach einer unabhängigen Republik zu tun? Absolut. Wir wollen nämlich nicht einen eigenen Staat, um die Grenzen und Unzulänglichkeiten der heutigen Demokratien wiederzugeben, sondern uns die Möglichkeiten zu geben, die Dinge radikal neu zu machen. So wie die Schritte vorwärts in der Geschichte der Demokratie nicht überall gleichzeitig vollzogen wurden, sondern in einem Land begannen und erst nach und nach auf alle anderen ausgeweitet wurden, so bedarf der Übergang von der repräsentativen zur partizipatorischen Demokratie auch seiner Versuchslabors. Kann die katalanische Republik in dieser Hinsicht nicht ein großartiges Vorbild sein?

Der Unabhängigkeitsprozess war bereits ein beispielloser Fall von Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Parteien und Zivilgesellschaft, der zukünftig - oder gar jetzt schon - an Universitäten auf der ganzen Welt studiert wird. Auch die neue Republik sollte sich die (direkte) digitale Demokratie auf ihre Fahnen heften. So geben wir uns nicht nur eine bessere Demokratie, sondern sind auch ein Versuchsfeld, von dem alle anderen europäischen Gesellschaften profitieren können. Das heißt wiederum, dass wir nicht nur ein „Sonderfall“, sondern so weit wie möglich von „allgemeingültiger Bedeutung“ sein wollen.

Europa und die Welt blicken auf das Gerichtsverfahren

15.02.2019

Und sie fragen sich mit täglich steigender Verblüffung, warum eine demokratisch gewählte Regierung, eine Parlamentspräsidentin und zwei Führungspersonen aus der Zivilgesellschaft, allesamt friedliche Pazifisten, auf der Anklagebank vor dem Obersten Gerichtshof der Rebellion beschuldigt sitzen. Deren Aussagen werden letzten Endes eindeutig belegen, dass die ihnen angelastete Straftat herbeikonstruiert wurde. Sie sind nicht nur dafür nicht verantwortlich, die Straftat bestand ganz einfach zu keinem Zeitpunkt.

In dem Maße, in dem dieser strafrechtliche Missbrauch durch Generalstaatsanwaltschaft, Ankläger des Obersten Gerichtshofs, Untersuchungsrichter und Richter der verschiedenen Senate, die im Fall tätig gewesen sind, immer deutlicher erkennbar wird, verkommt das Verfahren zunehmend von einem Prozess gegen das Referendum vom 1. Oktober zu einem Prozess über die demokratische Güte des spanischen Staates. Wenn ein Staat versucht, zwei Millionen Menschen als indirekt Angeklagte in diesem Verfahren vor Gericht zu stellen, so hat er ein großes Problem.

Der Vergleich zwischen dem Urteil des Obersten Gerichtshofs - egal wie es ausfällt, außer eines Freispruchs, der einzigen gerechten Entscheidung - und dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ist Spaniens Hauptproblem für dessen Teilnahme am Kreis der euro-

päischen Demokratien, ohne von den restlichen Partnern misstrauisch, besorgt oder direkt missbilligend betrachtet zu werden. Die deutschen Richter stellten fest: „Es ist schon zweifelhaft, ob der Verfolgte [und somit seine Regierung] das Ziel der Loslösung Kataloniens aus dem spanischen Zentralstaat in diesem Sinne ‚mit Gewalt‘ verfolgt hat. Aus den überreichten Unterlagen ergibt sich, dass der Verfolgte die Legitimierung einer Abspaltung gerade mit demokratischen Mitteln, nämlich durch Durchführung einer Abstimmung, erreichen wollte.“ An einer anderen Stelle im Beschluss wird ausgeführt, dass das Demonstrationsrecht die politische Druckausübung auf die staatlichen Institutionen beabsichtigen kann, dies jedoch der Tatsache keinen Abbruch tut, dass es in einem wahren Rechtsstaat ein Grundrecht ist.

Es kann sein, dass dort, wo die deutschen Richter ganz einfach die Ausübung eines in jeder Demokratie grundlegenden Bürgerrechts erkannten, die spanischen Richter Gewalt sehen, sofern sie dem Untersuchungsrichter folgen und damit die eindeutigen Beweise der Verteidigung ignorieren. Die Vermengung von Demonstrationsrecht mit Gewalt, d. h. die Umdeutung eines Grundrechts in eine Straftat, kommt einem Zusammenbruch des Rechtsstaats gleich. Da ist es notwendig, diesem gerichtlichen Drama, das uns dieser Tage entgegenschlägt, auf den Grund zu gehen, denn die Anerkennung des Rechts auf Demonstration, Versammlung, freie Meinungsäußerung und politische Teilhabe entspricht einem demokratischen Staat, wogegen autoritäre Staaten dies verfolgen, als ob es ein Verbrechen wäre.

Der Vergleich zwischen beiden Urteilen wird also behilflich sein, um den Unterschied zwischen einer uneingeschränkten Demokratie und einem weit davon entfernten Staat zu begreifen. In dieser Hinsicht gibt es bereits einen unschmeichelhaften Vergleich zwischen dem Beschluss des kana-

dischen Obersten Gerichtshofs zum Referendum in Quebec (1996), als die Bundesregierung zur Verabschiedung eines Klarheitsgesetzes aufgefordert wurde, das die Bedingungen der Selbstbestimmungsreferenden regeln soll, und dem Beschluss des spanischen Verfassungsgerichts über das Autonomiestatut (2010), das jede Hoffnung auf eine bundestaatliche Reform und die Anerkennung des multinationalen Charakters Spaniens begrub. Der Gegensatz zwischen dem allen Anschein nach zu erwartenden Urteil des Obersten Gerichtshofs und dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom vergangenen Juli wird ein neuer Meilenstein im Auseinanderklaffen zwischen Spanien und den demokratischsten Staaten der Erde.

Das spanische Verfassungsgericht und der Oberste Gerichtshof haben aus politischen Beweggründen gehandelt bzw. sich als Waffe ausnutzen lassen, um den Erfolg eines politischen Vorhabens zu verhindern, das ein beträchtlicher Teil der spanischen Gesellschaft vielmehr aus ideologischen Gründen als wegen dessen vermeintlicher Gesetzeswidrigkeit bekämpft. Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn die Höchstgerichte eines Landes jeden Anschein von Unparteilichkeit und Neutralität ablegen, wenn sie ihre Input-Legitimität wahren, jedoch ihre Output-Legitimität über Bord werfen?

Spaniens Problem manifestiert sich in den Institutionen, insbesondere in der Spitze ihrer Justiz. Doch der Kern des Problems ist kultureller Natur. Spanien hat nach wie vor ein großes Demokratiedefizit. Nach 40 Jahren Franquismus erfolgte nicht die mindeste Zäsur in der politischen Kultur seiner Bürger, die in autoritärem Nationalismus getränkt ist. Die PSOE genoss historisch günstigste Bedingungen dazu, mit einer breiten absoluten Mehrheit in den 80er Jahren, verschwendete jedoch diese Chance verantwortungslos.

Vorurteile abbauen

01.03.2019

Der Gerichtsprozess dient u. a. auch dazu, einige Vorurteile über die katalanische Unabhängigkeitsbewegung abzubauen, die sich in der öffentlichen Meinung vieler EU-Länder etabliert haben. Eines der hartnäckigsten ist, dass wir einen Weg abseits der Verfassungslegalität eingeschlagen haben.

Ausgehend von einer sinngetreuen, demokratischen, offenen Auslegung der Verfassung ist das katalanische Unabhängigkeitsreferendum absolut legal. Dieser Tage haben die unschuldigen Weggefährten - ich weigere mich sie Beschuldigte zu nennen - auf verschiedene Weise erklärt, dass der UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Spanien 1977 beiträt, das Selbstbestimmungsrecht anerkennt, die Verfassung im Lichte der vom spanischen Staat unterschriebenen internationalen Verträge auszulegen ist und die Auffassung des Selbstbestimmungsrechts sich im Rahmen des internationalen öffentlichen Rechts ständig entwickelt. Daher ist nicht nur eine spanische Fassung des Cameron-Salmond-Pakts verfassungsmäßig - eine solche nicht zu vereinbaren wäre vielmehr mit den Werten, auf denen die Verfassung von 1978 angeblich beruht, allmählich nicht mehr vereinbar. Es ist nur eine Frage des politischen Willens, so sehr dies die spanischen Politiker auch bestreiten mögen.

Es ist wichtig, dass aufgrund des Prozesses dieses Argument

Europa zu Ohren kommt. Hier geht es nicht nur darum, der Weltöffentlichkeit mitzuteilen, die uns zusieht und zuhört, dass es am 20. September und am 1. Oktober 2017 zu keiner Rebellion kam, denn von den Bürgern ging keine Gewalt aus, sondern nur von der Nationalpolizei und der Guardia Civil. Es geht nicht einmal darum, dass sie feststellt, dass das Abhalten eines illegalen - vom Verfassungsgericht nicht genehmigten - Referendums in Spanien mittlerweile keine Straftat ist und, sofern es einst eine war, diese schnell aus dem Strafgesetzbuch fallengelassen wurde. Das heißt, es geht nicht nur darum, uns strafrechtlich zu verteidigen: Dieser Kampf gegenüber der Öffentlichkeit ist im Großen und Ganzen bereits gewonnen.

Es geht darum, den Prozess als Gelegenheit zu nutzen, den Kampf auf zwei Schauplätzen gleichzeitig auszutragen: dem strafrechtlichen und dem verfassungsrechtlichen. Denn ist uns in der strafrechtlichen Diskussion ein Startvorteil gewiss und steht da der spanische Staat unter Verdacht, so gehen wir in die verfassungsrechtliche Debatte mit einem Nachteil, und wir Souveränitätsbefürworter werden eher argwöhnisch betrachtet. Das Ansehen des Legalitätsgrundsatzes in den europäischen Gesellschaften darf nämlich nicht außen vor gelassen werden, denn es handelt sich um Demokratien, in denen das Gesetz generell nicht gegen die Grundrechte ins Feld geführt wird. Gesetz und Demokratie sind dort - berechtigterweise - gleichgestellt. Daher ist die Gegenüberstellung von Legalitäts- und Demokratiegrundsatz, wobei dem spanischen Staat ersterer überlassen und die Unabhängigkeitsbewegung als Vertreterin von letzterem dargestellt wird, wahrscheinlich nicht die beste Argumentationsstrategie gegenüber Europa. Es ist besser zu erklären, dass Spaniens Position dem Legalitätsgrundsatz nicht standhält. Fordern wir unser Selbstbestimmungsrecht im Namen der Demokratie, aber

auch im Namen des Gesetzes ein - des Gesetzes kraft Völkerrechts.

Die angeklagten Weggefährten haben richtigerweise ein weiteres Argument vorgebracht: Der einseitige Bruch des Verfassungspakts wurde von den spanischen Parteien - PP durch aktives Handeln, PSOE durch Unterlassung - via Urteil des Verfassungsgerichts zum katalanischen Autonomiestatut 2010 vollzogen. Dieses Argument ist auch gegenüber Europa von Bedeutung. Pérez Royo formuliert dies ganz treffend: Die Änderung eines zwischen katalanischem und spanischem Parlament vereinbarten, von den Katalanen mittels Abstimmung ratifizierten Autonomiestatuts brach das Gleichgewicht zwischen autonomischer Dezentralisierung und staatlicher Einheit vollends auf, anhand dessen die Verfassung von 1978 die Einfügung Kataloniens in Spanien vollzogen hatte. Das Problem war nicht der Urteilsinhalt, sondern das Urteil an sich, das in Worten dieses brillanten Verfassungsrechtlers „ein technischer Staatsstreich“ war.

Es ist nicht unerheblich der europäischen Öffentlichkeit aufzuzeigen, dass ein extrem politisiertes Verfassungsgericht mit stark angekratzter Unparteilichkeitsvermutung ein Urteil fällte, das den Geist und die territoriale Logik der Verfassung selbst aufbrach. Es stimmt, dass 2010 der Verfassungspakt einseitig gesprengt wurde, doch zu verantworten hat dies nicht die katalanische, sondern die spanische Seite. Das gilt es aufzuzeigen, denn es widerlegt die These der einseitigen Sprengung der Verfassung durch die Unabhängigkeitserklärung, die in Europas Politik stärker verankert ist als uns lieb wäre. Wenn wir die Öffentlichkeit davon überzeugen können, dass der einseitige Bruch des Verfassungspakts sieben Jahre zuvor von der anderen Seite - wenn auch durch einen „sanften“, viel schwerer zu enttarnenden Mechanismus - ausging, wird dies ihre Auffassung

Die Eigenstaatlichkeit ist nicht mehr das, was sie früher war

15.03.2019

Katalonien befindet sich in einem Staatswerdungsprozess zu einem Zeitpunkt, da dieses politische Gebilde einen tiefen Wandel durchmacht. Auch in politischer Hinsicht vollzieht sich ein Übergang von der Moderne zur Postmoderne. Der Nationalstaat, dieses von Hobbes erstmals thematisierte „künstliche Tier“, erhob in der Moderne den Anspruch nicht nur auf Ausübung des Monopols der legitimen Gewalt, d. h. innere und äußere Sicherheit, sondern auch der öffentlichen Verwaltung, Währung und Wirtschaft (Steuer-, Währungs-, Industrie- und Arbeitspolitik) sowie der Gewährleistung der Rechte im allgemeinen, einschließlich sozialer Rechte.

All dies verschiebt sich heute allmählich, vor allem in Europa, wo in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit nach Vertiefung eines Prozesses der doppelten Abtretung von Zuständigkeiten nach oben und nach unten - jeweils an die zentralen EU-Institutionen (Parlament, Rat, Kommission) und die subnationalen bzw. regionalen Regierungsebenen - aufgetreten ist. Dieser Prozess schreitet gewiss nicht immer im erwünschten Tempo voran, doch tut dies seiner Notwendigkeit keinen Abbruch. Diese doppelte Machtabtretung auf politischer Ebene entspricht dem äußeren Druck, dem die Institutionen der repräsentativen Demokratie gegenwärtig ausgesetzt sind: von oben durch die Wirtschaft, von unten durch die Gesellschaft.

Der Nationalstaat ist also nicht mehr das, was er einst war. Ist es unter diesen Umständen also noch sinnvoll, sich einen Staat zu „wünschen“? Allerdings: Für Katalonien ist es ein klarer Vorteil, ein postmoderner Staat zu werden, ohne jemals von sich aus ein moderner Staat gewesen zu sein, was ihm somit die typischen Mängel dieser politischen Form erspart hat. Hat man heute nämlich die Gelegenheit, einen Staat von null aufzubauen, so fällt der Übergang zum neuen Paradigma leichter.

Xavier Rubert de Ventós schrieb bereits in einem seiner stets brillanten Texte über die nationale Frage: „Somit folgt, dass Europa ein ‚Prozess ohne vorgefertigtes Enddesign‘ ist, das sich nach Maßgabe seines Aufbaus definiert. [...] Vielmehr ist eine plastische, offene Struktur notwendig, die in der Lage ist, neue Formen und Ebenen der Teilhabe und Stimmengewichtung mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Geometrie einzubinden. Wenn aber dieser europäische Rahmen weich, flexibel und wandelnd sein soll, so müssen es ebenso die politischen Gebilde sein, die daran teilhaben. [...] Ist Europa ein UPO (unbekanntes politisches Objekt), so müssen seine Mitglieder (Staaten eingeschlossen) es unweigerlich Tag für Tag immer mehr werden. Wie gesagt, müssen sie sich ‚dekonstruieren‘, um sich miteinander zu vermischen und nicht nur aneinanderzureihen. [...] Wenn die demokratischen Staaten den Untergang des Nationalstaats überleben möchten, so müssen sie sehr viel Ballast abwerfen, um ihre Steifheit und Verkrampfung abzulegen. Es geht um die Herausbildung einer neuen Anpassungsfähigkeit an die besonderen Situationen, die in ihrem Inneren oder an ihrer Schwelle aufkommen.“

Aus dieser Perspektive ist es nur sinnvoll, dass Katalonien gerade jetzt nach Eigenstaatlichkeit trachtet, da der Staat im Umbau begriffen ist. Denn aufgrund seiner Geschich-

te ist Katalonien ein außergewöhnliches Labor zum Experimentieren, wie diese neue (postmoderne) Staatsform sein und funktionieren soll. In den letzten Jahrhunderten war Katalonien Teil eines Staates, hatte jedoch nicht seinen Staat. Das Verhältnis der katalanischen Gesellschaft zum Staat, dem sie in der Moderne angehörte (Spanien) war stets konfliktträchtig: Katalonien hat sich nie vollends damit identifiziert, entweder weil der spanische Staat seine Randnationen nie verteidigen wollte oder weil seine Versuche einer nationalen Vereinheitlichung fehlgelaufen sind. Aus diesem Grund ist das Verhältnis Kataloniens zum modernen Staat etwas außergewöhnlich: Es kennt zwar diese politische Form, wurde davon aber kulturell weniger geprägt als die meisten europäischen Gesellschaften. Dieser Mittelweg eignet es besonders zur „Neuerfindung“ des Staates.

Rubert de Ventós fragt sich: „Wozu also auf diesen eher unzeitgemäßen, rostigen Zug aufspringen?“ Dass Katalonien ausgerechnet jetzt, mitten in der Neudefinierung des Staates, die Eigenstaatlichkeit erlangt, ist absolut sinnvoll. Vielleicht ist es jetzt sogar sinnvoller denn je zuvor. Es geht nämlich nicht um die Staatswerdung *obwohl*, sondern gerade *weil* der moderne Staat in der Krise steckt. Katalonien sollte an diesem (postmodernen) Staat, dem sich nicht alles so wie früher unterordnet, viel mehr als am „klassischen“ (modernen) Staat interessiert sein. Katalonien sollte also nicht als die Letzten betrachtet werden, die auf einen unzeitgemäßen Zug ohne Daseinsberechtigung aufspringen, sondern dieses Aufspringen als Letzte - die demnach von den bisherigen Reisen nicht voreingenommen sind - als Gelegenheit nutzen, ihn neu zu erfinden, neue Ziele und Wege zu setzen sowie neue Bezugsformen zu den Fahrgästen aufzubauen.

Antinationalistische Unabhängigkeitsbewegung

29.03.2019

Zu den in Europa meistvertretenen Ansichten über die katalanische Unabhängigkeitsbewegung gehört, dass es sich um eine nationalistische Bewegung handelt. Der Gedankengang ist einfach: Die Katalanen, die eine unabhängige Republik befürworten, sind Nationalisten, und wie alle Nationalisten wollen sie, dass ihre Nation ihren eigenen Staat hat. Jeder Nation ihr Staat, also jeder Staat im Dienste einer einzigen Nation - das ist Nationalismus. Viele Politiker und Bürger in Europa glauben, der katalanische Unabhängigkeitsprozess drehe sich um diese Frage, und gewissermaßen ist es auch logisch, dass sie dies aus der Entfernung so sehen.

Jedoch ist der katalanische Unabhängigkeitsprozess - zumindest seit seinem Durchbruch im Jahr 2010 im Zuge des Urteils des Verfassungsgerichts - ganz anders geartet. Man könnte ihn eine „nicht nationalistische Unabhängigkeitsbewegung“ nennen, die eigentlich dem spanischen Nationalismus entkommen möchte, der sehr wohl beabsichtigt, Spanien als Staat in den Dienst einer einzigen Nation - der spanischen (kastilischer Prägung) - zu stellen.

Während dieser letzten Monate habe ich in Europa immer wieder folgende Überlegung angestellt: „Wir wollen nicht eine katalanische Republik, weil wir (katalanische) Nationalisten, sondern weil wir (spanische) Antinationalisten sind. Der spanische Nationalismus ist erstickend autoritär und hat tief

antiliberale, antidemokratische Wurzeln. Wir, die uns allgemein vom Nationalismus befreien wollen und konkret versucht haben, über einen multinationalen Bundesstaat - unter der Leitung von Pasqual Maragall - den postfrankistischen spanischen Nationalismus auszutreiben und schließlich scheiterten, sind zum Schluss gekommen, dass die einzige Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen eine unabhängige katalanische Republik ist. Der Katalonien-Konflikt ist also nicht der Ausdruck des Aufpralls zwischen zwei Nationalismen, dem spanischen und dem katalanischen, sondern zwischen einer Gesellschaft (Spanien) mit tief nationalistischen kulturellen Wurzeln und einer anderen (Katalonien) mit einer überwiegend postnationalistischen, republikanischen Perspektive (im philosophischen Sinne).“

In seinem Klassiker *Catalunya: de la identitat a la independència* („Katalonien - von der Identität zur Unabhängigkeit“, 1999) theorisierte Xavier Rubert de Ventós als Erster zu dieser Frage auf stringente, systematische Weise. Darin heißt es: „Nun preise ich eine eventuelle Unabhängigkeit Kataloniens und der politisch armen Länder gegenüber zunehmend nationalen, identitären, ewiggestrigen, verkalkten Staaten an. Seien sie Nationalisten und fordern wir ganz einfach die Unabhängigkeit.“

Ganz genau: Unsere Unabhängigkeitsbestrebungen sind antinationalistisch. Erklärt man dies in Europa, so stößt man zunächst auf Verwirrung. Doch dies ist unbedingt notwendig, denn nach europäischer Auffassung ist der Nationalismus im historischen Gedächtnis die Mutter aller Kriege, die den Kontinent über Jahrhunderte heimgesucht haben. Dagegen wurde das heutige europäische Projekt geschaffen. „Nationalismus ist Krieg“; „die nationalistische Abschottung ist ein schädliches Gift“, hat Jean-Claude Juncker in seinen letzten Reden zur Lage der Union wiederholt. Hier sollten

wir keinen Moment zögern, ihm Recht zu geben. Und gleichzeitig sollten wir uns beeilen, Europa zu erklären, dass die katalanische Unabhängigkeitsbewegung in dieser Hinsicht zutiefst europafreundlich ist. Denn sowohl das europäische Integrationsprojekt als auch das Vorhaben der katalanischen Republik entsprechen demselben Geist: dem ausgrenzenden Nationalismus als Quelle von Konflikten und Unterdrückung ein Ende setzen.

In dieser Hinsicht ist die heutige katalanische Unabhängigkeitsbewegung das genaue Gegenteil des populistischen Nationalismus, der gegenwärtig in zahlreichen europäischen Ländern grassiert. Dieser nationalistische Populismus ist gleichzeitig ausländerfeindlich und euroskeptisch und vertritt eine Auffassung der nationalen Identität als die einzige, von außen abgegrenzte, stets auf eine angeblich glorreiche - oft nicht existente - Vergangenheit zurückblickend. In Spanien übernimmt dies ganz besonders Vox, aber auch die PP und C's, in Frankreich und Italien jeweils Le Pen und Salvini.

Ist die katalanische Unabhängigkeitsbewegung das rote Tuch der spanischen Rechten, so liegt der Grund eben auch darin - in den tiefgreifenden kulturellen und ideologischen Differenzen zwischen beiden. Während Erstere in die Zukunft blickt, nicht identitär, sondern republikanisch und mehrsprachig ist, und grundsätzlich nach einem Staat trachtet, um politische und soziale Rechte zu garantieren, ohne dabei die unterschiedlichen Zugehörigkeitsgefühle als Problem aufzufassen, ist Letztere tief identitär und einsprachig, haftet an einer eher mythischen als realen Vergangenheit, die auf ihrem nationalistischen Narrativ begründet ist, und versteht den Staat nicht als Instrument im Dienste seiner Bürger, sondern als Inbegriff des Vaterlandes, dem die Bürger ein Treuegelübde abzulegen haben.

Die nationalistische Ultrarechte in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Frankreich, Ungarn und vielen weiteren europäischen Ländern sieht in der EU eine Bedrohung ihrer nationalen Identität. Genau das sieht die spanische Rechte bis Ultrarechte (Voz, PP, C's) in der Unabhängigkeit Kataloniens. Das erklärt am besten, warum die europäische Integration und das Projekt einer katalanischen Republik derselben Wurzel entstammen, dem gleichen Impuls folgen und zwei Seiten derselben Medaille sind.

Labor der neuen Wirtschaft

12.04.2019

Am 10. September 2015 versammelten sich auf der Plaça del Rei in Barcelona mehrere Vertreter verschiedener europäischer Linksparteien, die von der Plattform Esquerres per la Independència zu einer Kundgebung für die Selbstbestimmung Kataloniens aufgerufen wurden. Es war auch ein Zeichen dafür, dass die politischen Kräfte in der EU, die den katalanischen Selbstbestimmungsprozess unterstützten, damals bereits mehrheitlich fortschrittlich und nicht konservativ waren.

Die katalanischen Stimmen bei dieser Kundgebung waren Quim Arrufat und ich. Damals ergriff ich die Gelegenheit, um folgenden Gedanken zu äußern: „Die katalanische Republik soll ein Labor werden, um die europäische Linke des 21. Jahrhunderts zu erdenken.“ Und weiter: „Gibt es etwas Besseres als Katalonien als Labor für die fortschrittlichen Kräfte des gesamten Kontinents anzubieten? Jeder verfassungsgebende Prozess ist dazu gedacht, althergebrachte Strukturen aufzubrechen und innovative Strategien zu suchen. Europa sollte unsere Erfahrung des Bruchs mit dem rechtlichen Rahmen des spanischen Staates und der Einleitung eines demokratischen, vom Volk getragenen, partizipatorischen verfassungsgebenden Prozesses nutzen. Gemeinsam werden wir die Linke des 21. Jahrhunderts erfinden.“

Die europäische Linke des 21. Jahrhunderts steht vor einer riesigen Herausforderung: Wie sollen soziale und Ar-

beitnehmerrechte durchgehend garantiert werden, d. h. wie sollen im Rahmen einer globalisierten Gesellschaft, in der die Produktivität von technischer Innovation und Wissensmanagement abhängt, wirtschaftliche Ungleichheiten effektiv bekämpft werden? Gewiss ist das nicht ihre einzige Herausforderung, jedoch kann sie sich ihr nicht entziehen, ohne dabei ihre Grundprinzipien aufzugeben: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Der bisherige Hauptakteur der europäischen Linken, die Sozialdemokratie, weist seit Jahrzehnten eine recht dürftige Bilanz in der Bewältigung dieser enormen Herausforderung auf. Die Grundlagen ihrer bisherigen Glanzleistungen - Umverteilung des Einkommens und des Reichtums über progressive Steuerpolitiken, Sicherstellung hochwertiger öffentlicher Leistungen, Regelung der Arbeitsmärkte - schwächelten ab dem Zeitpunkt, als der Nationalstaat in den Schatten der Integration der früheren nationalen Märkte in den heutigen - europäischen und globalen - Markt trat. Weder die Besteuerung des Kapitals und der hohen Einkommen noch das Arbeitsrecht, ja nicht einmal die öffentlichen Ausgaben - immer unter der strengen Aufsicht der Finanzmärkte - sind heute das, was sie einmal waren. Der Keynesianismus erfreut sich seit langem keiner guten Gesundheit.

Daher haben einige Denker und Forscher der europäischen Linken, die sich um die soziale Gerechtigkeit und daher die Notwendigkeit nach egalitäreren Gesellschaften sorgen, ihr Interesse von der Umverteilung auf die Vorverteilung verlagert. Wenn die - heute noch neoliberalen - Märkte eine so ungerecht ungleiche Primärverteilung der Einkommen vornehmen, die öffentlichen Behörden hier aber kaum Eingriffsmöglichkeiten haben, so sollten wir die Anstrengungen nicht nur auf die Wiedererlangung des Umverteilungsvermögens der Staaten konzentrieren, sondern auch Möglichkeiten

suchen, damit die Märkte von Anfang an eine gleichere Verteilung vornehmen. Das wäre die Antwort darauf.

Wie kann die Primärverteilung verbessert werden, die direkt von den Märkten vor dem steuerpolitischen Eingriff durch die Staaten vorgenommen wird? Hier tritt die Rolle der solidarischen Sozialwirtschaft auf den Plan: Genossenschaften aller Art, ethische Finanzen, Initiativen für verantwortungsbewussten Konsum usw. Eine Unternehmensstruktur, die die Verteilungsgleichheit zu ihrem Leitprinzip erklärt. Seit langer Zeit wird nicht nur in Katalonien, sondern auch in anderen Teilen Europas und der Welt davon ausgegangen, dass dies die Keimzelle eines neuen postkapitalistischen Wirtschaftsparadigmas sein könnte, das von einigen „Wirtschaftsdemokratie“ genannt wird. Obwohl dieses neue Paradigma den Markt als Mechanismus der Mittelzuordnung nicht ablehnt, ermöglicht es eine Rückbesinnung auf die Grundziele des ursprünglichen sozialdemokratischen Projekts.

In Katalonien blicken die Selbstverwaltung und das Genossenschaftswesen auf einen großartigen Anfang im 19. Jahrhundert sowie eine lange, solide Tradition im 20. Jahrhundert zurück. Seit dem Anfang des 21. Jahrhunderts ist hierzulande die solidarische Sozialwirtschaft eine ständig wachsende Bewegung. Angenommen, das neue Wirtschaftsparadigma, das die europäische Linke als Ausweg aus dem neoliberalen Labyrinth braucht, in dem die Sozialdemokratie gerade steckt, setzt einen eindeutigen Impuls der „Wirtschaftsdemokratie“ voraus; dann könnte Katalonien - das Katalonien auf dem Weg zur Republik - ein bevorzugtes Labor dieser neuen Wirtschaft in Europa sein. Denn aufgrund des wirtschaftlichen und kulturellen Gefüges weist die katalanische Gesellschaft alle notwendigen Elemente auf, um diesen Weg solide zu beschreiten.

Luxemburg tritt auf den Plan

26.04.2019

Immer mehr Menschen in Europa erkennen, dass die Verlagerung des politischen Katalonien-Konflikts in die Gerichte ein Akt der Feigheit ist, der eines demokratischen Staates unwürdig und für einen autoritären und unsicheren - oder besser gesagt einen autoritären, weil unsicheren - Staat ist, der vor Gericht zu gewinnen versucht, was er bei einer Wahl vermutlich verlieren würde. Französische Senatoren, deutsche Bundestagsabgeordnete, Mitglieder der Regionalversammlung des italienischen Piemont, Intellektuellenmanifest in Portugal, ein Parlamentspräsident aus Belgien, die schottische Regierungschefin, politische Führer aus Irland... Die Liste wächst und wächst. Tropfen um Tropfen wird das Glas der europäischen Entrüstung über Spaniens neofranquistischen Kurs voll.

Der spanische Wahlkampf war vielsagend über die Bedeutung dieses „neofranquistischen Kurses“: die stolze Zurschaustellung durch die PSOE ihrer Rolle bei der (verfassungswidrigen) Anwendung von Verfassungsartikel 155¹ (Aufhebung der regionalen Autonomie) und die Drohung dies erneut zu tun, wenn sie es für notwendig erachtet, oder die wiederholte, bis zum Überdruß sture Litanei durch PP und C's, jene politische Führer als „Putschisten“ zu verunglimpfen, die auf friedliche, offene und transparente Weise

1 / Artikel der spanischen Verfassung, der die Zwangsverwaltung der Landesbehörden einer Region durch die Zentralregierung vorsieht.

ein Wahlprogramm erfüllen, das von einer demokratischen Mehrheit der Bürger unseres Landes abgesegnet worden war. Das sind Beispiele einer politischen Kultur, die im krassen Gegensatz zu Kanada und Großbritannien steht, den einzigen zwei anderen westlichen Ländern, die vor einer ähnlichen Herausforderung wie Katalonien gestanden haben. Übrigens müssen wir in der Souveränitätsbewegung verstärkt zum Ausdruck bringen, dass der wahre „Putsch“ vom Verfassungsgericht vollzogen wurde, als es 2010 ein Urteil gegen das Autonomiestatut fällte, das den Verfassungspakt einseitig liquidierte. Immer wenn ein führender Politiker von C's oder PP das Wort „Putschist“ in den Mund nimmt, soll er daran erinnert werden, dass sie die Einflüsterer und Ideologen des einzigen Staatsstreichs waren, der in den letzten Jahren in Spanien stattgefunden hat.

Die Strategie der Gerichte hat jedoch eine Schwachstelle: Die Attacke der Justiz gegen den katalanischen Unabhängigkeitsprozess endet weder im Obersten Gerichtshof noch im Verfassungsgericht. Spanien ist heute kein gerichtlich von der restlichen Welt isolierter Staat, sondern Teil einer institutionellen Gemeinschaft namens Europa, wodurch es an unabhängige Gerichte gebunden ist, die es im Gegensatz zur Spitze der spanischen Judikative nicht kontrollieren kann. Ein deutliches Beispiel dafür haben wir bereits erlebt, als der Beschluss über die europäischen Haftbefehle in die Hände unparteiischer europäischer Richter gelangten, die sowohl in Belgien als auch in Deutschland die Ansprüche des spanischen Obersten Gerichtshofs abgewiesen haben. Eines Tages wird der zweite Streich folgen: Die Blicke richten sich auf die Zukunft, nämlich auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, denn in Straßburg findet das „Rückspiel“ des Gerichtsprozesses statt, der dieser Tage in Madrid über die Bühne geht.

Wir wären aber gut beraten, nicht nur nach Straßburg (EGMR), sondern auch nach Luxemburg (EuGH) zu blicken. Der Gerichtshof der Europäischen Union wird nämlich auf den Katalonien-Konflikt eingehen und dabei als Hauptakteur auftreten, vielleicht sogar in größerem Maße als die Gerichte in Schleswig-Holstein und Brüssel im vergangenen Jahr. Wahrscheinlich erfolgt dies über drei verschiedene Wege. Zunächst deutet alles darauf hin, dass der rechtliche Kampf zur Sicherstellung, dass Präsident Puigdemont, Clara Ponsatí und ich unser Mandat als EU-Abgeordnete antreten können, falls wir bei den Europawahlen gewählt werden, dort ausgetragen wird.

Zweitens sollte zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorabentscheidung vor das Luxemburger Gericht vorgebracht werden, damit dieses dem spanischen Obersten Gerichtshof vorgibt, ob und inwiefern es noch vor Urteilsfällung den rechtskräftigen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts berücksichtigen muss, der bekanntermaßen denselben Tatbestand betraf. Diese Vorabentscheidung kann auf eine solide Rechtsprechung zurückgreifen, weshalb dessen eventuelle Tragweite und die sich daraus ergebende Gelegenheit nicht zu vernachlässigen ist.

Drittens sieht die Zivilklage gegen den Richter Llarena - wobei die merkwürdige Haltung des spanischen Staats ermöglicht hat, dies zu einer Zivilklage gegen das Königreich Spanien auszuweiten - ebenfalls die Anstrengung einer Vorabentscheidung vor dem EGMR vor. In diesem Fall soll es zu einer für die EU als einheitlicher Justizraum systemisch wichtigen Frage wie die staatliche Immunität, also die Grenzen des Handelns der Justiz eines EU-Landes gegen die Justiz eines anderen EU-Mitglieds, Stellung nehmen.

Wir können also auf die Rückmeldung aus Luxemburg in

Die politische Bilanz der Kundgebung in Straßburg am 2. Juli, zu der der Rat für die Republik mit Unterstützung von Parteien und Bürgerinitiativen vor dem Europäischen Parlament aufgerufen hatte, könnte nicht positiver sein. Zunächst, weil 10.000 Katalaninnen und Katalanen in die elsässische Stadt reisten, um das Einhalten auf ihr Recht auf politische Vertretung und die Gleichheit ihrer Stimmen gegenüber ihren europäischen Mitbürgern einzufordern. 10.000 versammelte Menschen an einem Juliwochentag unter sengender Sonne - so etwas hatte das Europaparlament noch nie gesehen.

Diese Kundgebung und ihre Unterstützung durch eine breite Vertretung von EU-Abgeordneten aus zahlreichen Ländern und verschiedenen politischen Lagern sind der beste Beweis dafür, dass der Katalonien-Konflikt nicht mehr eine interne Angelegenheit Spaniens, sondern unweigerlich eine europäische Sache ist. Die Wortergreifung im Parlament von Matt Carthy von der Sinn Féin anlässlich der konstituierenden Sitzung sowie Ska Keller, Fraktionsvorsitzende der Grünen/EFA, am Tag danach beweist, dass die Gesetzgeber eine so schwerwiegende Frage, nämlich den Vertretern von zwei Millionen Europäern das Antreten ihres Europamandats zu verweigern, nicht einfach so abwimmeln können, so wie es Tajani wollte. Letzten Endes steht die europäische Demokratie auf dem Spiel, wenn zugelassen wird, dass ein EU-Mitgliedsstaat einen verwaltungsrechtlichen Trick anwendet, um die Wirkung des Grundrechts (aktives Wahlrecht) zu

blockieren, auf dem die eigentliche Essenz des demokratischen Systems beruht. Wir sind eine europäische Angelegenheit - und nicht gerade eine kleinere.

Die Kundgebung am 2. Juli übertraf die Prognosen der Veranstalter, die auf Antrag der französischen Präfektur wenige Tage zuvor 6.500 Teilnehmer angekündigt hatten. Bekannterweise war es die französische Polizei, die die Teilnehmerzahl öffentlich mit 10.000 bezifferte. War die Kundgebung die zivilgesellschaftliche Seite dieser positiven Bilanz, so war der Beschluss des EuGH zur Zulassung unserer Beschwerde gegen die Entscheidung Tajanis, uns nicht als EU-Parlamentarier anzuerkennen, die gerichtliche Seite. Sicht man sich die Beiträge zahlreicher Experten aller Art an, die bis vor kurzem erklärten, dass die Beschwerde von Puigdemont und Comín vor dem EuGH nur sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich zugelassen würde, so ist dies nun gelüftet: Die Beschwerde ist bis vor das Luxemburger Gericht gelangt, das nun zu befinden hat, ob bei einer Frage im Zusammenhang mit der politischen Vertretung von Europas Bürgern europäisches vor nationales Recht kommt. Im Vertrag von Lissabon ist nämlich verankert, dass die EU-Parlamentarier nicht nur ihren jeweiligen Wahlkreis, sondern alle europäischen Bürger vertreten.

Jetzt gilt es, den Beschluss geduldig abzuwarten. Von akademischer Seite haben sich bereits renommierte Stimmen zu Wort gemeldet, die erklären, weshalb eine verwaltungsrechtliche Norm wie das spanische LOREG unser Recht auf politische Vertretung faktisch nicht aufheben dürfte, zumal diese Bedingung nach spanischem Recht durch und durch eine Ausnahme innerhalb der EU darstellt. In dieser Hinsicht ist der diese Woche veröffentlichte Beitrag des Professors Peter van Elsuwege vom Europakolleg in Brügge (<https://verfassungblog.de>) eine Pflichtlektüre.

Wahr ist auch, dass alles viel besser verlaufen wäre, hätte das Luxemburger Gericht nicht nur unsere Beschwerde zugelassen, sondern auch Schutzmaßnahmen angeordnet, damit wir bereits ab dem 2. Juli unser Mandat als EU-Parlamentarier antreten könnten. Sind die Kundgebung und die Zulassung zu Gericht die positive, so ist dies die negative Seite der vergangenen Woche. Eigentlich ist die aktuelle Lage nicht zu rechtfertigen, denn solange kein endgültiger EuGH-Beschluss vorliegt, bleiben drei Sitze im Europäischen Parlament leer als Beweis dafür, dass zwei Millionen Europäer derzeit nicht vertreten sind - eine unerklärliche Diskriminierung, nachdem das Parlament seine Arbeit bereits aufgenommen hat.

Eine relevante Frage im Zusammenhang mit dem Beschluss des EuGH zu den Schutzmaßnahmen wurde jedoch wenig beachtet: Da das Hauptargument für deren Abweisung lautet, dass der Entscheid der spanischen Wahlkommission noch einen Beschluss der verwaltungsgerichtlichen Kammer des Obersten Gerichtshofs abwartet, schlägt Luxemburg vor, dass dieses Gericht keinen Beschluss fasst, ohne davor eine Vorabentscheidung zu dieser Frage vor den EuGH zu bringen. Im Klartext heißt dies: Es werden keine Schutzmaßnahmen angeordnet, denn es ist noch nicht ausgeschlossen, dass dies innerhalb der spanischen Gerichtsbarkeit gelöst werden kann - die aber keinen Beschluss fällen sollte, ehe die europäische Justiz über die Antwort befindet. Es ist eindeutig klar, dass der EuGH das letzte Wort haben sollte. Zu den Pluspunkten der letzten Woche gehört auch einer Polizeiaktion entkommen zu sein, die allem Anschein nach bereit war, zwei gewählte Volksvertreter, die am 26. Juni eine Million Stimmen erhalten hatten, auf kaum reguläre Weise festzunehmen. Auch das - das Entgehen der Festnahme - ist ein Erfolg.

Populistische oder republikanische Antwort

26.07.2019

Die gleiche (soziale) Krise - zwei gegensätzliche (politische) Antworten. Die strukturellen Veränderungen, die die westlichen Gesellschaften erleben, führen zu einem tiefgreifenden Wandel in der politischen Kultur unseres demokratischen Systems. Die technische Revolution - die nicht mehr in sukzessiven Wellen gemessen wird, sondern konstant ist - und ihre ständigen Auswirkungen auf die Produktivität und dadurch auf den Arbeitsmarkt, die mit diesem technischen Wandel innig verbundene Globalisierung, von der sich die Schwächung der staatlichen Regulierungsfähigkeit und Steuerhoheit ableitet, die Abwanderung vom Süden in den Norden - gemeinsam mit weiteren gesellschaftlichen Prozessen ruft all dies eine gewisse Verunsicherung in der Mittelschicht hervor, die seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Hauptakteur unserer Demokratien gewesen ist.

Das Einkommensgefälle und die Arbeitsprekarität, die mit raren Ausnahmen kein westlicher Staat auf wirksame Weise rückgängig zu machen vermochte, die Alterung der Bevölkerung und die Ungewissheit darüber, wie sie von den öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystemen bewältigt werden soll, die zunehmende Bedeutung der Ausbildung als Schlüssel zum beruflichen Aufstieg, wodurch das - stark ungleich verteilte, von der Eltern- an die Kindergeneration weitergegebene - soziale und kulturelle Kapital für die Zukunftsperspektiven der Familien immer wichtiger wird,

sind strukturelle Probleme, die von den sogenannten „zwei Mittelschichten“ als Bedrohung wahrgenommen werden. Diese zwei Mittelschichten sind einerseits die, die diese Bedrohung an der eigenen Haut spüren, sowie andererseits die, die obwohl sie aktuell von der wachsenden Produktivität unserer Volkswirtschaften profitiert, gar keine Gewissheit hat, davor gefeit zu sein. Das Versprechen des Gesellschaftspakts der Nachkriegszeit, wonach die Kinder besser als ihre Eltern leben, egal aus welcher Schicht sie stammen, ist in den fortgeschrittenen Gesellschaften längst Geschichte.

Über Narrative schürt die Politik die Ängste und Hoffnungen der Bürger. In der heutigen politischen Kultur finden sich zwei Antworten auf all diese soeben zusammengefassten Veränderungen, Herausforderungen und Bedrohungen. An einem Ende befindet sich die populistische Antwort, die einen Sündenbock sucht, an dem die Mittelschicht ihren Frust entladen kann, einen „Schuldigen“, der oft als innerer Feind dargestellt wird - im Fall Europas die Migranten aus Drittstaaten. Diese Antwort bietet Sicherheit durch einen identitären Rückzug, der sich in einem (in der Regel nationalstaatlichen) Nationalismus ausdrückt, der mit einem hohen Maß an Euroskepsis einhergeht. Populismus, Ausländerfeindlichkeit, Europafeindlichkeit: Das Narrativ der zumeist rechtsextrem gelagerten Parteien spricht eine Stammwählerschaft mit niedrigem Einkommen und Ausbildungsniveau an. Diese Wähler sind bereit, einem politischen Projekt auf den Leim zu gehen, das auf (falschen) Einfachlösungen und (vermeintlich) starken Führern beruht. Dies ist das mehrheitliche Wählerprofil von Salvini in Italien, Le Pen in Frankreich, der Brexit-Partei (früher UKIP) in Großbritannien und der AfD in Deutschland, um nur die vier großen EU-Staaten zu nennen. Es deckt sich mit dem Wählerprofil von Vox in Spanien und Ciudadanos in Katalonien.

Am anderen Ende befindet sich die republikanische Antwort. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen: Den Bürgern steht grundsätzlich frei, ihr eigenes Leben aus der Gewissheit heraus aufzubauen, dass die Gesellschaft über ein kollektives Gut verfügt, nämlich die öffentlichen Institutionen, die solide und wirksam genug sein sollen, um sicherzustellen, dass niemand wegen eines gesellschaftlichen Wandels in den Abgrund stürzt. Daraus folgt das Konzept der demokratischen Vertiefung und der entsprechenden Gewährleistung der bürgerlichen, politischen und vor allem sozialen Rechte, damit die Vorzüge des Wohlstands allen zugutekommen. Angesichts des identitären Rückzugs und der damit einhergehenden Ausländerfeindlichkeit entscheidet sich die republikanische Antwort für die Interkulturalität, entgegen den einfachen Rezepten nimmt sie die Komplexität der Reformen wahr, zu denen uns die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen zwingen, und fernab der Europaskepsis steht sie für einen kritischen Pro-Europa-Kurs, der die Antriebskraft für den Wandel ist, den die EU benötigt, um ihren eigenen Idealen zu entsprechen.

Es darf kein Zweifel daran bestehen - die verfügbaren politiksoziologischen Daten bestätigen dies - dass die katalanische und die schottische Unabhängigkeitsbewegung dieser zweiten Familie angehören. Es ist auch kein Zufall, dass die Brexit-Partei in Schottland sich bei weitem nicht so stark wie in England durchsetzen konnte, oder dass Vox und PP in Katalonien ein Wahldebakel einfahren und die drei Rechtsparteien in Katalonien ein viel schlechteres Ergebnis als sonst in Spanien erzielen. Wo es also eine starke republikanische Alternative gibt - die im Falle Schottlands und Kataloniens mit der Hoffnung auf Unabhängigkeit stark verbunden ist - versagt die populistische Antwort. Die schottische und die katalanische Unabhängigkeitsbewegung bilden einen Wall gegen die Versuchung des ultranationalistischen

Ein historischer Exkurs mit Löwen im Hintergrund

23.08.2019

Das Rathaus von Löwen ist ein Meisterwerk der flämischen Profangotik, ein Wunder des brabantischen spätgotischen Stils, der die monumentale Baukunst Flanderns im 14. und 15. Jahrhundert unangefochten beherrschte und vergleichbare Juwelen in anderen Städten wie Gent, Mechelen, Brüssel und Antwerpen hinterlassen hat. Dieser imposante Bau hat mich inspiriert, um über den stark unterschiedlichen Verlauf des Spätmittelalters und der Frühneuzeit auf der Iberischen Halbinsel und in diesem Teil Mitteleuropas nachzudenken.

Bekannterweise ist das Mittelalter in zwei Epochen geteilt. Der Unterschied zwischen Hoch- und Spätmittelalter ist genügend ausgeprägt, um beide historisch eindeutig voneinander zu trennen, wobei jede Epoche ihre eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Eigenheiten aufweist. Dies gesagt beabsichtige ich keineswegs, in ein Gebiet wie die Geschichte vorzudringen, das Laien großen Respekt abverlangt. Das Hochmittelalter war feudal, und das politische Leben entfaltete sich als „Naturzustand“ (oder Krieg aller gegen alle), wie es die Kontraktualisten Jahrhunderte später bezeichneten. Im Spätmittelalter ermöglichten der Pakt zwischen König und Bürgertum zu Lasten der Lehnsherren sowie die Verstärkung der Entwicklung von Märkten in den aufblühenden Städten, wo der Handelsaustausch seinen Ursprung nahm. In Ländern wie Flandern wird die Konti-

nuität zwischen dem ausgehenden Mittelalter, verstanden als postfeudale Epoche, und den ersten Formen des Handelskapitalismus leicht ersichtlich.

Ist der Lehnsadel die Figur, die die weltliche Macht im hispanischen Hochmittelalter verkörpert, so ist dies im mitteleuropäischen Spätmittelalter der Bürgermeister. Übertrieben vereinfacht könnte man behaupten, dass sie zwei gegensätzliche politische Kulturen vertreten: die Autorität aufgrund des Gesetzes des Stärkeren gegenüber der Austausch-, Pakt- und Verhandlungskultur.

Noch stärker vereinfachend könnte man eigentlich die gesamte Geschichte Westeuropas als Dialektik zwischen aufeinanderfolgenden Phasen auffassen, die - so hier eine terminologische Zeitversetzung zulässig ist - als „autoritär“ und „demokratisch“ bezeichnet seien. Ausgehend von der Einteilung nach der klassischen Geschichtsschreibung ab dem 19. Jahrhundert hat unser Kontinent nach dem Fall des Römischen Reichs drei Zeitalter erlebt, nämlich Mittelalter, Frühneuzeit und Moderne, wobei jede kürzer als die jeweils vorangehende ist: zehn, gute drei sowie bisher zwei Jahrhunderte. Innerhalb jedes einzelnen Zeitalters können zwei große Etappen ausgemacht werden. So ist das Mittelalter in Hoch- und Spätmittelalter und die Frühneuzeit in Absolutismus und Liberalismus unterteilt, während die Moderne im 20. Jahrhundert die totalitäre Staatsform und die Nachkriegsdemokratien erlebt hat. Nach diesem Muster folgt auf eine „autoritäre“ immer eine „demokratische“ Phase.

Auf der Iberischen Halbinsel war das Hochmittelalter für die gesellschaftliche, kulturelle und politische Struktur prägend, weshalb es auch am längsten andauerte. Dagegen hinterließ in dieser Hinsicht das Spätmittelalter in vielen anderen europäischen Ländern stärker bleibende Spuren.

Die iberischen Königreiche vollzogen de facto einen direkten Sprung vom Feudalismus zum Absolutismus, mit der Besonderheit, dass der spanische Absolutismus ausgehend von einer eigenen kastilischen politischen Kultur ausging. Nicht umsonst wiesen das katalanische und das kastilische Feudalsystem von Anfang an deutliche Unterschiede bezüglich ihrer (in Katalonien durch die Friedens- und Waffenruheversammlungen und die Generalstände stärker ausgeprägten) „demokratischen“ und (in Kastilien bevorzugten) „autoritären“ Dimension.

Eines der längsten absolutistischen Regimes in Westeuropa war das der spanischen Könige. Von Karl V. bis Ferdinand VII. vergingen dreieinhalb Jahrhunderte einer Staatsform, die im Gegensatz zu Frankreich oder England von Anfang an beabsichtigte, faktisch ein Weltreich zu sein. Der spanische Absolutismus ist wahrscheinlich das am längsten währende und umfassendste - jedoch nicht unbedingt das zielgerichtetste - Beispiel in Westeuropa. Auch im 19. Jahrhundert hinkte Spanien hinterher, weshalb auch hier die liberale Revolution immer wieder scheiterte. Das prominenteste Beispiel ist die 1. Spanische Republik.

Wenig Diskussion besteht darüber, dass Europas längste faschistische Diktatur das Franco-Regime war, das bezüglich seiner Dauer, jedoch nicht seiner repressiven Wucht nur mit Portugal vergleichbar ist. Es ist auch die einzige faschistische Diktatur, die im Gegensatz zum Nationalsozialismus, zum Salazarismus oder zum italienischen Faschismus den Übergang zur Demokratie ohne jegliche reale Zäsur vollzog. Das ist also Spaniens dramatischer Fußabdruck innerhalb der Geschichte Westeuropas: ein rein feudales Mittelalter, der tiefste Absolutismus, der längste Faschismus. Spanien ist wahrscheinlich das westeuropäische Land, wo die autoritäre Phase - egal in welchem Zeitalter - immer am längsten

„Thank you, Mr. Corbyn“

06.09.2019

Mitte August sagte Labour-Führer Jeremy Corbyn in einem Interview mit der BBC: „Es obliegt nicht dem Parlament das Referendum zu blockieren, jedoch sehr wohl, ob es [abzuhalten] ein guter Gedanke ist oder nicht.“ Die Rede war von der zweiten Abstimmung über die Unabhängigkeit Schottlands, die SNP-Vorsitzende Nicola Sturgeon einige Tage zuvor aufs Tapet gebracht hatte. Laut Corbyn ist Westminster nicht befähigt, dieses zweite Referendum zu verhindern.

Diese Aussagen folgten auf jene, die John McDonnell, einer seiner wichtigsten Mitarbeiter, Tage zuvor getätigt hatte, wonach eine Labour-Regierung sich niemals einem zweiten Referendum widersetzen würde, sofern sich im schottischen Parlament eine Mehrheit dafür fände. Auch David Mundell, Sekretär für Schottland unter der konservativen Regierung Theresa May, bevor er von Boris Johnson abgesetzt wurde, hatte erklärt, dass das britische Parlament eine neue Abstimmung nicht blockieren sollte, sofern die Befürworter der Unabhängigkeit Schottlands eine absolute Mehrheit bei den Wahlen 2021 erzielen.

Entgegen der Annahme vieler entsprechen diese Aussagen weder einem relevanten Wandel noch einem Novum in Corbyns Standpunkt. Bereits im März 2017 hatte er gegenüber dem spanischen Radiosender RNE ausgesagt: „Die SNP-Vorsitzende hat angekündigt, ein neues Unabhängigkeitsreferendum in Schottland abhalten zu wollen, obwohl das vorige die Frage für eine Generation lösen sollte. Die Labour-Partei

in Schottland unterstützt nicht den Antrag einer erneuten Abstimmung. [...] Des weiteren möchte ich klarstellen, dass ich nicht glaube, dass das britische Parlament dieses etwaige Referendum blockieren sollte. Jedenfalls erwarte ich, dass das schottische Parlament es nicht beantragt.“ Das nennt sich Demokratie.

Anlässlich von Corbyns Stellungnahme diesen August tweetete ich: „Die PSOE konnte niemals rechtfertigen, weshalb ein Selbstbestimmungsreferendum in Schottland möglich ist, in Katalonien dagegen nicht. Seit heute umso weniger.“ Schottland ist seit jeher ein Dorn im Auge des PSOE-Narrativs gegen ein Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien. Sie war nie in der Lage, eine überzeugende Antwort auf die Frage zu finden, weshalb es in Schottland möglich ist und in Katalonien nicht. Eigentlich ist dies eine der größten Schwachstellen der spanischen Politik insgesamt bezüglich des Selbstbestimmungsrechts Kataloniens.

Die übliche Antwort der Politiker des selbsternannten „Verfassungsblocks“ - sei es PP, PSOE oder C's - auf diese Frage ist zum Fremdschämen, nicht nur wegen der mangelnden Ehrlichkeit, sondern vor allem wegen des mangelnden Scharfsinns: Im Gegensatz zu Spanien habe das Vereinigte Königreich keine schriftliche Verfassung, weshalb der Fall Schottland gegen nichts Vergleichbarem mit Artikel 2 der 78er-Verfassung verstoße, die angeblich jeden Vorstoß für ein Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien strikt verbietet. Mit dieser Antwort versuchen sie aber auf absurde Weise - oder gar aus Unwissen, was noch schlimmer wäre - zu verbergen, dass der Unionsvertrag aus dem Jahr 1707, auf dessen Grundlage das Vereinigte Königreich entstand, nicht in Artikel 2, sondern schon in Artikel 1 besagt, dass die Union zwischen England und Schottland „forever after“, also auf alle Ewigkeit ist. Schriftlich verbürgt - genauso wie

die spanische Verfassung. Die Ausrede der Unionisten gilt schon lange nicht.

Kurz nach dem Sieg der Unabhängigkeitsgegner im ersten schottischen Referendum erfolgte am 19. September 2014 ein kurzes Statement durch den damaligen britischen Premier David Cameron, für das ich eine große Bewunderung empfinde: „Die SNP hat die schottischen Wahlen 2011 mit dem Versprechen gewonnen, ein Unabhängigkeitsreferendum abzuhalten. Wir hätten diese Initiative blockieren - oder verzögern - können. Ich glaube innigst an unser Vereinigtes Königreich. Über alles habe ich mir immer gewünscht, dass es vereint bleibt. Aber ich bin auch Demokrat. Das Richtige war, die SNP-Mehrheit im schottischen Parlament zu respektieren und dem schottischen Volk das Recht, seine Meinung zu äußern, zu geben.“ Seitdem glaube ich, dass an dem Tag der Tory-Führer von seinem Amtssitz in 10 Downing Street aus der Einheit Spaniens unbewusst den Todesstoß versetzte.

Die Ungeschicktheit der spanischen Politiker angesichts der schottischen Frage ist überraschend und bezeichnend dafür, inwieweit dieser Präzedenzfall sie in Verlegenheit bringt. Als 2014 Rajoy im spanischen Parlament an den Cameron-Salmond-Pakt erinnert wurde, der die Bedingungen des ersten Referendums festlegte, tat er dies mit einem Satz ab, der in die Geschichte (der Schande) eingehen sollte: „Kommen Sie mir nicht mit Schottland. Hätte es nur halb so viele Zuständigkeiten wie Katalonien, würden sie sich das nicht antun.“ Unbeschreiblich. In der vergangenen Legislaturperiode erdreistete sich die damalige - und noch aktuelle - spanische Vizepremierministerin Carmen Calvo in einem Interview zu behaupten, dass in Schottland eigentlich gar kein Unabhängigkeitsreferendum abgehalten wurde. Als sie anschließend zugab, dass es vielleicht doch eines gewesen sei, versuchte sie das Argument zu diskreditieren, indem sie erklärte, Ca-

meron sei dazu gezwungen worden, „weil ihm die Situation entglitten war“. Es ist kaum möglich, sich einer größeren Lächerlichkeit preiszugeben.

In einem Gespräch, das ich in London im Frühling 2017 mit einem hohen spanischen Diplomaten konservativer Prägung über Cameron und seinen Einsatz für das schottische Referendum führte, überraschte mich seine heftige Geringschätzung gegenüber dem Expremier. Sinngemäß sagte er, das Referendum in Schottland sei kein gültiger Präzedenzfall, da „wir alle“ wüssten, dass Cameron der schlechteste Spitzenpolitiker sei, den es jemals im Vereinigten Königreich gegeben habe, und das Zulassen dieses Referendums sei der deutlichste Beweis dafür. Es ist eines der auffälligsten Beispiele für Im-Kreis-Denken, das ich jemals erlebt habe - reine Tautologie.

Mr. Corbyn, seien Sie gewarnt: Wahrscheinlich werden von nun an die spanischen Spitzenpolitiker - Sozialisten eingeschlossen - sehr schlecht auf Sie zu sprechen sein. Ohne Ihnen näher treten zu wollen, erlauben Sie mir, mich im Namen der katalanischen Souveränitätsbefürworter dafür zu bedanken, dass Sie wie ein Demokrat denken und dies auch kundtun.

Bei der Kontrollsitung diese Woche grub Pedro Sánchez in seiner Antwort an Gabriel Rufián einen Klassiker der Unionisten aus, um die Unabhängigkeitsbewegung zu disskreditieren: die steuerliche Unsolidarität. Diesem Argument zufolge lassen sich die Ereignisse in Katalonien grundsätzlich damit erklären, dass es sich um eine wohlhabende Region handelt, die zur Erhaltung des Sozialstaats in Spaniens ärmeren Regionen via Steuerdefizit nicht weiter beitragen will. Laut Parteien, deren stärkster und stabilster gemeinsamer Nenner ihre offene Feindschaft gegenüber der Unabhängigkeitsbewegung ist (PP, PSOE, C's und nun auch Vox), wird diese von Wahlsprüchen wie „Spanien raubt uns aus“ und „Wir wollen nicht länger zahlen“ angetrieben. Demnach würde es sich um eine Bewegung handeln, die sich vor der interregionalen Ungleichheit, die zumindest aus einer linken Perspektive die eine oder andere Solidaritätsbekundung in Form von Finanztransfers erfordert, völlig taub stellt.

Dass die spanische Rechte die Einheit Spaniens verteidigt soll gar nicht überraschen, doch ihre Forderung nach Solidarität zwischen Arm und Reich ist befremdlich, da die Anhaltspunkte und die Geschichte den Schluss zulassen, dass die wirtschaftliche Ungleichheit niemals ihr Hauptanliegen oder ihre Daseinsberechtigung gewesen ist. Viel beunruhigender ist die Feststellung, dass die PSOE entweder aus Ehrlichkeit oder Eigennutz fest davon überzeugt ist, dass die katalanische Unabhängigkeitsbewegung ein Beispiel für „Egoismus der Reichen“ ist, was im akademischen Bereich

auch „Vanity secession“ genannt wird - Sezessionsbestrebungen aus Eitelkeit jener, die trotz ihrer Privilegien nicht mehr zahlen wollen. Dies sei also nicht anders als seinerzeit das Ziel der Lega Nord in Venetien. Innerhalb der spanischen Sozialisten ist Borrell eines der prominentesten Beispiele für diese Ansicht.

Dieses Argument kommt der PSOE sehr gelegen, um behaupten zu können, dass man nicht gleichzeitig die Unabhängigkeit befürworten und links sein kann. Diese Schlussfolgerung enthebt sie der Pflicht, einen intelligenten, ehrlichen Dialog mit der katalanischen Souveränitätsbewegung anzustreben. Dieses Vorurteil zehrt zudem von zwei weiteren, die ein Großteil der spanischen Sozialisten wie Glaubensgrundsätze kritiklos übernimmt: die Unabhängigkeitsbewegung sei das Ergebnis eines nationalistisch-identitären Herrenmenschentums, und jedwedes Unabhängigkeitsreferendum sei verfassungswidrig. Das sind die drei Vorurteile - unsolidarisch reich, nationalistisch, verfassungswidrig - die noch heute in der EU weiter verbreitet sind als wir uns vorstellen. Die Befürworter der katalanischen Republik sollten ihre Anstrengung darauf ausrichten, sie immer wieder zu zerpfücken.

Dass die Mehrheit der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung eindeutig links steht - und der konservative Nationalismus im Zuge seines Übergangs zu einer rein separatistischen Position sich eindeutig nach mitte-links verschoben hat - ist eine Tatsache, die einem Großteil der spanischen Linken einen Strich durch die Rechnung macht. Ein übliches Argument der Unabhängigkeitsbewegung gegen ihre vermeintliche Unsolidarität ist, dass die Republik weiterhin einen Teil ihrer Steuereinnahmen an Dritte ausschütten wird - jedoch an Länder, die sie noch dringender benötigen als der spanische Süden, d. h. die „wirklich“ Armen, die Dritte Welt

- oder auch, dass die Armutsrate in Katalonien skandalös hoch - über 20 % - ist und die Mittel aus dem Steuerdefizit für die Bekämpfung der internen Ungleichheit in Katalonien benötigt werden.

Das Argument, das wir meiner Meinung nach mit größtem Nachdruck vorbringen sollten, ist jedoch, dass das Steuerdefizit Kataloniens gegenüber Spanien in unser Schema passt, sofern es fair ist. Mehr noch, die katalanische Republik würde weiterhin einen finanziellen Beitrag an den spanischen Staat leisten, sofern dieser einige Bedingungen erfüllt, die eine deutliche Änderung gegenüber der heutigen Situation bedeuten.

Es ist weithin bekannt, dass das aktuelle System der steuerlichen „Solidarität“ dem Gleichmäßigkeitsprinzip nicht entspricht, wodurch es selbst nach einem symmetrischen föderalen Muster nach deutschem Vorbild völlig ungerecht ist. Darüber hinaus ist stark zu bezweifeln, dass das katalanische Steuerdefizit tatsächlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Südens Spaniens zugutekommt. Vielmehr wird es für eine „Unternehmerkaste“ - Konzessionäre, Bauunternehmen, Energieriesen und sonstige von öffentlichen Aufträgen abhängige Firmen - zweckentfremdet, die dem Staat insgesamt ein Wirtschaftsmodell aufzwingen, dem die ewige Unterentwicklung des Südens in die Hände spielt, da die staatlichen Leistungen in den ärmeren Regionen Spaniens durch die Mittel aus dem Nordosten (Katalonien sowie Balearen und teilweise Valencia) sichergestellt werden. Auf die andalusischen Großgrundbesitzer aus dem 19. Jahrhundert, die seit jeher von der Unterentwicklung ihrer Region profitierten, folgte im 21. Jahrhundert eine postmoderne Zins- und Ausbeutungsclite. Das Profitmuster ist aber ähnlich geblieben.

Eine katalanische Republik könnte sehr wohl weiterhin Mittel an Spanien zukommen lassen. Wird dies gesagt, so zerfällt das Argument der Unsolidarität von alleine. Doch die Bedingungen des Steuerdefizits werden ganz andere sein: Es soll keinesfalls das Gleichmäßigkeitsprinzip konterkarieren, die politische Kontrolle über diese Mittel und deren Bestimmung sollen im Gegensatz zu heute bei den katalanischen Institutionen liegen, und es ist sicherzustellen, dass sie tatsächlich den Arbeitern der „armen“ Regionen Spaniens und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zugutekommen. Also sollte es zeitlich begrenzt sein.

Denn die katalanische Gesellschaft glaubt mehrheitlich an die Entwicklungsmöglichkeiten des Südens Spaniens, weshalb wir auch das Vertrauen haben, dass in nicht allzu weiter Ferne dessen Produktivität und Pro-Kopf-Einkommen an unsere angeglichen werden. Dieses Vertrauen ist de facto die wahre, echte Solidarität zwischen den Völkern des Nordens und Südens der Iberischen Halbinsel. Tief unsolidarisch sind die spanischen Eliten, für die es als gottgegeben gilt - weil es ihnen so recht ist - dass Regionen wie Andalusien oder Extremadura zu ewigem wirtschaftlichem Rückstand verdammt sind, als ob es eine metaphysische Fatalität wäre.

Spaniens Trilemma

04.10.2019

In den letzten Monaten wurde es von unserer Seite oft wiederholt: Der spanische Staat trägt diesen Konflikt vor Gericht aus, um dort zu gewinnen, was er bei Wahlen nicht schafft. Seine Absicht ist also, dass der Tag der Urteilsverkündung der Tag des Sieges ist: „Nach Gefangennahme und Entwaffnung der Unabhängigkeitsarmee...“ (in Anlehnung an Francos Erklärung zum Ende des Spanischen Bürgerkriegs). Doch dies hängt nicht von Spanien, sondern von uns ab - davon, wie wir auf das Urteil reagieren, das sich als eine der eklatantesten Ungerechtigkeiten abzeichnet, die ein EU-Staat in den letzten Jahrzehnten begangen hat. Es geht darum, nicht nur eine einfache „Reaktion“, sondern eine wahrhaftige „Antwort“ zu finden. In der reaktiven Dynamik - die in den letzten zwei Jahren vorherrschend war - hat der spanische Staat über die Repression die Initiative an sich gerissen und das Tempo des Konflikts bestimmt. Es ist eine defensive Dynamik des Widerstands. Die Antwort der Institutionen und Bürger auf das Urteil muss ein Wendepunkt sein, der es uns ermöglicht, das Heft erneut in die Hand zu nehmen und einen offensiven Kurs einzuschlagen.

Der Tag der Urteilsverkündung wird nicht der Tag des Sieges (Spaniens) sein, wenn die Bürgerbewegung für die Republik ihre Mobilisierungskapazität auf ein höheres Maß als bisher zu steigern vermag - ohne einen Millimeter vom einzigen Weg der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung abzurücken, nämlich dem der Demokratie, der gewaltfreien Aktion und des zivilen Ungehorsams, immer streng fried-

lich. Es wird nicht der Tag des Sieges sein, wenn diese Bewegung über eine nachhaltige Mobilisierung in der Lage ist, den spanischen Staat ernsthaft abzunutzen - moralisch und den Ruf betreffend, rechtlich, politisch und institutionell, sowie wirtschaftlich und materiell. Es wird nicht nur nicht der Tag des Sieges, sondern vielmehr ein weiterer Schritt zur Niederlage des spanischen Staates sein.

Wer bisher glaubte, zur Lösung des „Katalonien-Konflikts“ reiche ein Studium in Verfassungsrecht - und selbst das aus neofranquistischer Perspektive - aus, wird vielleicht bemerken, dass er eigentlich Geschichte studieren sollte, so er etwas begreifen möchte. Denn da würde er dahinterkommen, dass der moderne politische Katalanismus auf eine über hundert Jahre lange Geschichte zurückblickt und seit seinen Anfängen ideologisch übergreifend ist - sein Ursprung war tatsächlich nicht nur bürgerlich, sondern auch stark im Volk und der Arbeiterschaft verankert. Die repressiven Phasen im 19. und 20. Jahrhundert waren viel länger und härter als die aktuelle, und dennoch ist diese politische und soziale Bewegung weder verschwunden noch gezähmt worden. Da der Franquismus nicht erreichte, dass die katalanische Gesellschaft auf ihre nationalen Ansprüche verzichtet, ist vorauszusehen, dass dies das 78er-Regime umso weniger erreicht, so sehr es auch das Strafrecht und die Verfassung anstrengen mag.

Ein bisschen, nur ein bisschen Geschichte würde ihnen helfen, die tiefen Wurzeln der vorauszusehenden sozialen und institutionellen Antwort auf das Urteil zu begreifen, die wahrscheinlich für Erstaunen unter einem Großteil der spanischen Gesellschaft sorgen wird. Es würde auch ihnen helfen einzusehen, dass der autoritäre Kurs und die Welle der Repression, jetzt und zukünftig immer völlig nutz- und wirkungslos sein werden, um diesem Konflikt ein Ende zu

setzen. Solange der spanische Staat keine demokratische Lösung akzeptiert - hier sei erneut auf Schottland und Kanada hingewiesen - bleibt der Konflikt auf eine für alle Seiten schmerzhafteste Weise bestehen.

Die Reaktion der katalanischen Gesellschaft und Institutionen auf das Urteil soll auch dazu dienen, Europa das unerbittliche Wesen des sogenannten „Trilemma Spaniens“ vor Augen zu führen. Der heutige spanische Staat kann nämlich nicht gleichzeitig ein einziger Staat, eine einzige (spanische) Nation und eine vollwertige Demokratie sein. Es muss sich für zwei dieser drei Ziele entscheiden, kann jedoch nicht alle drei zugleich bedienen. Möchte Spanien eine wahre Demokratie sein, müsste es als eindeutiger Vielvölkerstaat auftreten. Das heißt, es könnte ein einziger Staat und eine Demokratie sein, jedoch den Gedanken einer einzigen Nation aufgeben. Die Parteien des 78er-Regimes haben das aber immer strikt abgelehnt, zumal der Zug dieser radikalen Veränderung längst abgefahren ist.

Das Ziel Spaniens, eine einzige Nation zu sein, kann nur erreicht werden, wenn sich der gegenwärtige autoritäre Kurs zu einer strukturellen Dynamik entwickelt. Selbst die hätte ein Ablaufdatum, denn im Europa des 21. Jahrhunderts kann auch die heftigste Repression keine hundert Jahre andauern. Das heißt, möchte Spanien ein einziger Staat und eine einzige (spanische) Nation sein, dann könnte sie keine echte Demokratie sein. Wenn es schließlich eine Demokratie mit einer einzigen Nation sein möchte, so muss es davon ausgehen, dass ein Teil des heutigen Staatsgebiets - mindestens Katalonien - aus dem Staatsverband ausscheidet. Spanien könnte also nur eine einzige (spanische) Nation und eine Demokratie zugleich sein, wenn aus dem bisherigen Staat (mindestens) zwei werden.

Europa und die Welt blicken auf ein Volk, das sich erhebt

18.10.2019

Im Parlament von Westminster hat eine Gruppe schottischer und walisischer Abgeordneter die Anwendung von Artikel 7 des EU-Vertrags gegen Spanien gefordert, das mit der Aufhebung des Stimmrechts - einem De-facto-Ausschluss - einhergeht, da es „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine durchgehende, ernsthafte Verletzung der Gründungswerte der Union, wie die Wahrung von Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Menschenrechten“ begangen hat. Das flämische Parlament hat am Mittwoch eine Resolution verabschiedet, die das Urteil gegen die katalanischen Politiker und die unverhältnismäßig hohen Strafen verurteilt und die Freilassung der Gefangenen fordert - und zwar einstimmig von allen Parteien mitgetragen. Es sind zwei Beispiele für die Reaktionen, die diese Woche nach Bekanntwerdung des Beschlusses des spanischen Obersten Gerichts erfolgt sind.

Das demokratische Europa hat kein Verständnis für die Verurteilung von politischen und zivilgesellschaftlichen Führern zu Haftstrafen zwischen 9 und 13 Jahren wegen des Abhaltens eines Selbstbestimmungsreferendums, und sei es auch vom Verfassungsgericht verboten worden. Zunächst findet sich nirgendwo der Aufruhr. Die spanische Justiz hat Bürgerrechte wie Versammlungs- und Demonstrationsrecht zu einer „tumultartigen Erhebung“ umgedeutet. Dem demokratischen Europa wird zunehmend klar, dass ein Staat, der aus der Ausübung von Grundrechten eine mit

langjähriger Haft belegte Straftat herbeikonstruiert, kein Rechtsstaat und keine Demokratie mehr ist. Zweitens - und mit dem vorigen im Einklang - ist der Aufruhr als Straftat den meisten wahren Demokratien der Welt unbekannt, weil dessen Bestehen gerade grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Protest kriminalisieren würde.

Daher hat das demokratische Europa für die Massendemonstrationen Verständnis, die die katalanische Gesellschaft seit fünf Tagen veranstaltet. Daher ist die spanische Regierung wegen der Auswirkungen dieser Situation auf Spaniens Ruf innerhalb der EU und der internationalen Gemeinschaft besorgt. Daraus folgen ihre diplomatische Hyperaktivität und ihre unüberlegte, gewissermaßen lächerliche Propagandakampagne, um auf Spaniens vermeintlich demokratischen Charakter hinzuweisen. Welche wahre Demokratie hat dies heute nötig? Sage mir, womit du prahlst und ich sage dir, wer du bist.

Vielleicht versuchen deshalb einige, ein aggressiveres Bild von den mit Abstand friedlichsten, gewaltlosesten Massenbewegungen der letzten Jahrzehnte in Europa zu vermitteln, um ihr falsches Narrativ zu stützen, das die Unabhängigkeitsbewegung mit Gewalt gleichsetzt. Es bedarf keiner großen Denkkünste, um den Erzählfaden zwischen konfuser Desinformation, ja sogar Falschinformation über die vermeintliche Gewalttätigkeit der verhafteten Mitglieder der *Komitees für die Verteidigung der Republik*¹ und der jüngsten Verbrennung von Müllcontainern zu erkennen. Zahlreiche Zeugen, darunter ausländische Journalisten, be-

1 / Komitees für die Verteidigung der Republik: Stadtviertel- und Dorfversammlungen (ca. 300) in ganz Katalonien, abgeleitet von den Komitees für die Verteidigung des Referendums, die die Abhaltung der Volksabstimmung vom 1. Oktober 2017 durch den Schutz der Wahllokale und die Bewachung von Wahlzetteln und -urnen ermöglichten.

richten dagegen, dass oft die ziellosen - allzu oft gesetzeswidrigen - Polizeieinsätze der Anlass waren, der völlig friedliche Demonstrationen in Ausschreitungen ausarten ließ, um sie als Störung der öffentlichen Ordnung darstellen zu können. Daher wird die Unabhängigkeitsbewegung daran gut tun - was gewiss auch so sein wird - sich wie bisher gewissenhaft an den Weg des friedlichen Handelns und des gewaltfreien zivilen Ungehorsams zu halten.

Nun werden die europäischen Staaten und Institutionen sowie generell die internationale Gemeinschaft an eine alte Weisheit erinnert: Im Europa des 21. Jahrhunderts ist die Strategie, einen rein politischen Konflikt über die Gerichte auszutragen, für dessen Lösung nicht nur nutzlos, sie verstärkt ihn auch. Repression und autoritärer Kurs, also die Verlagerung einer politischen Frage in das Strafrecht, erhöhen nur die soziale Konfrontation. Dadurch ergibt sich, dass solange der spanische Staat eine demokratische Lösung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts - mögen hierzu die Beispiele Quebecs und Schottlands dienen - nicht akzeptiert, die Wunde Kataloniens, und damit auch die Wunde Spaniens, weiterhin offen bleiben wird.

Die Unabhängigkeitsbewegung muss währenddessen strategischen Weitblick zeigen, auch wenn dies erfordert, sich unangenehme Tatsachen einzugestehen. Welche Karten haben wir, die Befürworter der katalanischen Republik, um diese Partie gegen den spanischen Staat auf friedliche Weise zu gewinnen? Die Karte des institutionellen Aufpralls, so wie er sich im Oktober 2017 ereignete, diente zur Klärung des Konflikts, also zur Bestätigung der These, dass der spanische Staat keinerlei Verhandlungsabsicht hatte und die Repression zu seiner einzigen Antwort auf den Katalonien-Konflikt erhob. Dies allein ebnet jedoch nicht den Weg.

Die Karte des wachsenden Wähleranteils ist zweifelsohne nützlich. Unter den Befürwortern der Unabhängigkeit sind auch manche, die sie legitimerweise als notwendig erachten. Doch niemand mit einem Funken Verstand und Ehrlichkeit kann versichern, dass dies allein ausreicht. Der alleinige Umstand, dass 60 % der Wähler für die Unabhängigkeit wären, würde den spanischen Staat nicht zu einem Selbstbestimmungsreferendum bewegen. Das wissen wir alle. Seit 2010 gibt es im katalanischen Parlament eine breite absolute Mehrheit an Abgeordneten, die die absolute Stimmenmehrheit vertreten, die für ein einvernehmliches Referendum sind. Und dennoch wurde es bisher nicht durchgeführt.

Somit ist die Karte der Konfrontation auf friedlichem und gewaltlosem Weg unweigerlich notwendig. Diese kann vereinfacht gesagt zwei Ziele verfolgen: die Abnutzung des (moralischen und politischen) Rufs des spanischen Staats oder dessen materielle und wirtschaftliche Abnutzung. Die Bilanz jeder einzelnen dieser zwei Möglichkeiten fällt unterschiedlich aus: Erstere ist für die eigenen Reihen weniger kostspielig, doch auch weniger wirksam, Letztere erfordert viel größere Opfer, bringt uns aber zweifelsohne dem Ziel näher.

Anlässlich des Urteils sollte diese Tage die Karte der Abnutzung des Rufs des spanischen Staats insbesondere auf internationaler Ebene bis zur letzten Konsequenz ausgespielt werden. Wir, die an dieser Front tätig sind, tun dies zweifelsohne. Doch wir müssen auch beurteilen können, inwiefern dies auch ausreicht. Ist damit nämlich nicht genug getan, so ist die Karte der wirtschaftlichen Abnutzung unvermeidbar, gerade weil es sich um eine völlig friedliche Möglichkeit handelt und Katalonien gleichzeitig - oder gerade deshalb - nach wie vor das wirtschaftliche Zugpferd Spaniens und

einer der Industrien Motoren Europas ist, weshalb hier ein großer Spielraum besteht. Katalonien wird bereits jetzt zu einem erheblichen politischen Problem für Europa, da es Spanien gezwungen hat, sich von seiner schlimmsten autoritären Seite zu zeigen. Für Europa wird dieses politische Problem aber dann wirklich unerträglich, wenn Katalonien auch zu einem schwerwiegenden wirtschaftlichen Problem wird.

Dies ist eindeutig nicht eine Karte, die leichtfertig ausgespielt werden kann, ohne kurzfristig mitunter relevante wirtschaftliche Opfer auch unsererseits in Kauf zu nehmen. Doch nichts wäre für die soziale und politische Unabhängigkeitsbewegung schlimmer als sich vor eindeutigen Tatsachen zu verbergen, nur weil sie unangenehm sind. Dies wäre höchst verantwortungslos. Denn von unserer Fähigkeit, uns diese Tatsachen einzugestehen, hängt die Möglichkeit ab, eine siegreiche Strategie aufzubauen - und dazu sind wir eindeutig imstande.

Spanien und Europa – gegenseitige Botschaften

15.11.2019

Die spanischen Parlamentswahlen vom vergangenen Sonntag senden ein klares Signal an die Europäische Union, auf das sie aufmerksam werden sollte. Zunächst ist der klare Durchbruch von Vox der beste Beweis dafür, dass das Franco-Erbe noch nicht überwunden ist. In den letzten zwei Jahren haben wir ständig wiederholt, dass Spaniens Übel seinen Anfang in einer dramatisch halbherzigen Transition nimmt, die dieses EU-Land daran hinderte, als wahrlich gefestigten Rechtsstaat zu etablieren. Das Problem ist kulturell und daher sehr tiefgehend: Es ist eine Frage mangelnder demokratischer Kultur.

Die ideologische Voreingenommenheit der Justiz, die Kriminalisierung bestimmter Bürgerrechte, die Verlagerung ins Strafrecht von Fragen, die den verfassungsrechtlichen Bereich niemals verlassen sollten, sowie zahlreiche weitere Indikatoren sind der Ausdruck einer autoritären Kultur, die einer vier Jahrzehnte währenden Diktatur entstammt, unter die ein Teil der spanischen Gesellschaft keinen Wirklichen Schlussstrich gezogen hat. Vox ist der deutlichste Ausdruck dieser Kultur. Angesichts der letzten Wahlen fällt es nun schwerer, unseren Beteuerungen mit Skepsis zu begegnen, wonach die spanische Transition ein Schwindel war und aus den Verhandlungen der Spielregeln des neuen Staats unter Gleichberechtigung zwischen Franquisten und Demokraten nur ein halb franquistischer, halb demokratischer Staat hervorkommen kann.

Im Gegensatz zu mehreren Expertenmeinungen bedeutet der Aufstieg von Vox nicht das Ende der spanischen Ausnahme und die Anpassung der politischen Landschaft Spaniens an das restliche Europa, wo die Rechtsextremen seit längerem zu einem politischen Hauptakteur zu werden drohen - bzw. nicht nur. Der Aufstieg von Vox ist vor allem die Veranschaulichung eines Landes, wo ein nicht unbeträchtlicher Teil von dessen Bürgern auf die Entscheidung einer ungeschickten, schreckhaften PSOE, den Leichnam des Diktators mit Jahren Verspätung aus dessen Mausoleum zu holen und diesen Akt historischer Gerechtigkeit zu ihrem Werbespot umzufunktionieren, entrüstet reagiert, sich innigst beleidigt fühlt und als Reaktion darauf die Partei wählt, die am unverhohlenen die Diktatur für sich beansprucht.

Die zweite Botschaft ist weithin bekannt, jedoch deshalb nicht unbedeutender: In Katalonien haben 60 % der Wähler ihre Stimme Parteien gegeben, die glauben, dass die normale und wünschenswerte Lösung des Konflikts mit Spanien ein einvernehmliches Unabhängigkeitsreferendum sein sollte, das dem Vorbild Schottlands und des Vereinigten Königreichs folgend zwischen den katalanischen und spanischen Institutionen vereinbart wird. Wenn die spanische Propaganda stets wiederholt, dass die explizit sezessionistischen Parteien in Katalonien niemals die 50%-Schwelle der Stimmen erreicht haben - was im übrigen ungenau ist, da diese Schwelle in den letzten Europawahlen bereits überschritten wurde - so verbergen sie betrügerisch, dass alle Wahlen, die seit 2010 in Katalonien stattgefunden haben, eine Mehrheit für die Selbstbestimmung - mit Befürwortern und Nichtbefürwortern der Unabhängigkeit - ergeben hat.

Aus den spanischen Parlamentswahlen ergibt sich drittens,

dass die Unabhängigkeitsbewegung weiter Etappensiege landet. Erstmals hat bei spanischen Parlamentswahlen der Unabhängigkeitsblock die Unionisten, die gegen die Selbstbestimmung sind, nach Stimmen und Abgeordneten übertroffen. Innerhalb des in Katalonien historisch zutiefst dualen Wahlverhaltens ist diese Ablöse von großer Bedeutung, wie jedem Politikwissenschaftsstudent einleuchtet.

Dieser letzte Teil des Signals der spanischen Wahlen erlangt nur seine volle Bedeutung, wenn er unter das Licht der stärksten Botschaft gestellt wird, die die katalanische Unabhängigkeitsbewegung an diesen Tagen aussendet. Diese kommt nicht im Wahllokal, sondern auf der Straße zum Ausdruck - konkret auf den Autobahnen. Diese Botschaft besagt: In Katalonien, und somit auch in Spanien, wird erst dann wieder Normalität einkehren, wenn den Forderungen der Mehrheit der katalanischen Gesellschaft mit einer politischen und demokratischen, jedoch nicht einer strafrechtlichen, repressiven und autoritären Reaktion begegnet wird. Der „Demokratische Tsunami“¹ ist nicht mehr wegzudenken, solange unser Selbstbestimmungsrecht missachtet wird. Denn der gewaltlose Kampf und der zivile Ungehorsam wissen um die Notwendigkeit so lange durchzuhalten, bis der jeweilige Konflikt einen wahren Lösungsansatz findet. Dazu reicht es, auf die anderen großen Bewegungen gewaltlosen zivilen Ungehorsams des 20. Jahrhunderts zu blicken, um zu begreifen, dass das Durchhalten in allen Fällen deren strategische Grundlage war.

Während Spanien und Katalonien - an den Urnen oder auf der Straße - diese Signale an Europa senden, ergingen diese

1 / Netzwerkinitiative, die die Blockade des Flughafens Barcelona, des Autobahngrenzübergangs in La Jonquera und des Camp-Nou-Stadions als Reaktion auf das Urteil gegen die Regierung und zwei bedeutende katalanische Bürgerbewegungen organisierte.

Woche auch Botschaften in entgegengesetzte Richtung, von Europa nach Spanien, durch die Gerichte. Die Stellungnahme des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof im Vorabentscheidungsverfahren, das von den Anwälten von Vizepräsident Junqueras angestrengt wurde, ist ein ernster Warnschuss für das spanische Rechts- und institutionelle System aufgrund seiner Klarheit und Eindringlichkeit. Nach Durchlesen des Dokuments ist ein anderer Schluss kaum bis gar nicht zulässig: Wenn ein Staat verwaltungsrechtliche Hindernisse herbeikonstruiert, um zu verhindern, dass von den Bürgern gewählte Kandidaten ihr Mandat - in diesem Fall im Europaparlament - antreten können, so ist das Wesen der Demokratie an sich gefährdet. Europaparlamentarier wird man ab Verkündung des Wahlergebnisses, und kein Schwur auf die Verfassung, der übrigens im Widerspruch zum EU-Recht steht, kann das Inkrafttreten des Mandats verhindern. Wer gewählt wird und wer nicht entscheiden die Wähler, nicht die Wahlkommission.

Letzten Sonntag der Aufstieg von Vox. Am Dienstag die Stellungnahme des Generalanwalts am EuGH. Gegenseitige Botschaften, die de facto das gleiche aussagen: Spanien hat ein gravierendes Manko an demokratischer Kultur.

Spanische Richter auf Mogeltour durch Europa

29.11.2019

Seit dem ersten Tag unseres Exils erklären wir: Die repressive Strategie, für die sich der spanische Staat im Jahr 2017 als Reaktion auf den politischen Konflikt in Katalonien entschied, hatte einen sogenannten „Designfehler“, der es unmöglich macht, ihr Ziel zu erreichen. Diese Strategie wäre nur im Rahmen einer gerichtlichen Autarkie möglich. Doch die spanische Justiz ist nicht von der restlichen Welt abgeschottet, sondern in einen europäischen Rechtsraum integriert, dessen Regeln durch die (angeblichen) Richter des Obersten Gerichtshofs oder Verfassungsgerichts nicht geändert, manipuliert oder willkürlich ausgelegt werden können. Zum Glück sind sie nicht deren Interpreten.

Eingezwängt im europäischen Rechtsrahmen war die Strategie der strafrechtlichen Verfolgung demokratisch gewählter politischer und zivilgesellschaftlicher Führer zum Scheitern verurteilt, wie es seit zwei Jahren immer deutlicher zum Vorschein kommt. An den Gerichten der EU-Länder, bei denen ein europäischer (Belgien, Deutschland, Schottland) oder internationaler Haftbefehl (Schweiz) eingegangen ist, am Europäischen Gerichtshof (Luxemburg) und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg) war die autoritäre und kaum neutrale Sicht des Strafrechts und der Grundrechte durch die spanischen Höchstrichter über kurz oder lang dazu verdammt, auf die demokratische, neutrale Sichtweise der europäischen Richter zu prallen.

Aus diesem Grund waren die Richter des Obersten Gerichtshofs im Umgang mit den zwei großen Instrumenten der europäischen justiziellen Zusammenarbeit - europäischer Haftbefehl und Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH - nicht in der Lage, die Spielregeln und Verfahrensweisen einzuhalten, sondern haben durch unverschämtes Mogeln eine in der EU unerhörte Verhaltensweise an den Tag gelegt.

Zunächst war es Larena mit den europäischen Haftbefehlen. Wenn ein Richter eines EU-Landes einen europäischen Haftbefehl an einen anderen Mitgliedsstaat ausstellt, wird laut Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Justiz beider Länder davon ausgegangen, dass er bereit ist, dem Beschluss des Richters des Empfängerlandes zu folgen. Doch weder beim ersten noch beim zweiten Haftbefehl hat Larena den Beschluss akzeptiert, den die europäischen Richter entweder gefällt haben oder seiner Ansicht nach fällen würden. So zog er im Dezember 2017 angesichts des zu erwartenden, für ihn nicht zufriedenstellenden Beschlusses den Haftbefehl eine Woche, bevor der belgische Richter ihn fassen konnte, zurück. Und im Juli 2018 verzichtete er auf die Auslieferung, nachdem der deutsche Richter den Vorwurf der Rebellion abgewiesen hatte. Dazu kommt noch, dass Larena gleichzeitig die Rücknahme des europäischen Haftbefehls gegen die Exilierten in Belgien beantragte, der vom belgischen Richter drei Monate zuvor aus formellen Gründen abgelehnt worden war (Bob-Dogui) und daher nicht mehr vorlag.

Wo kommt es sonst vor, dass sich ein Richter des ausstellenden Landes zweimal weigert, den Beschluss der Gerichte des Empfängerlandes anzunehmen? Dies sprengt die Logik der justiziellen Zusammenarbeit, auf der das System der europäischen Haftbefehle beruht. Ein europäischer Haftbefehl ist nämlich nicht die Anweisung eines Richters eines Landes

- in diesem Fall Spanien - an einen Richter eines anderen EU-Landes zur Auslieferung einer bestimmten Person, sondern ein Antrag auf Prüfung, ob die von dieser im ausstellenden Land mutmaßlich begangenen Straftaten auch im Land strafbar sind, wo der Verfolgte seinen gegenwärtigen Wohnsitz hat. Dies scheint in die autoritäre Denkweise gewisser spanischen Richter nicht zu passen. Nur eine geringe Anzahl von Straftaten ist von der doppelten Strafbarkeit ausgenommen.

Dann kam Marchena mit seinem Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH. Wenn ein Richter eines EU-Mitgliedstaats das Luxemburger Gericht um eine Vorabentscheidung anruft und wirklich beabsichtigt, dieses Instrument der justiziellen Zusammenarbeit zu würdigen, so sollte er einen Beschluss abwarten, ehe er ein Urteil in der Sache fällt, von der das Vorabentscheidungsverfahren ausgeht. Ansonsten verfehlt dieser Vorgang seine Wirkung und somit seine Daseinsberechtigung. Genau das hat Marchena im Vorabentscheidungsverfahren in Bezug auf den Vizepräsidenten Junqueras nicht gemacht: Er hat ein Urteil gefällt, noch bevor Luxemburg darauf reagieren konnte. Damit bringt er die spanische und die europäische Justiz in eine einzigartige Zwickmühle, denn je nachdem, wie der Beschluss des EuGH ausfällt, darf der spanische Oberste Gerichtshof kein Schuldurteil aussprechen, ohne vorher einen Antrag auf Aufhebung der Immunität vor dem Europäischen Parlament zu stellen. Welche Rechtskraft hätte dann dieses Urteil?

So etwas kommt zustande, wenn bestimmte Richter zu einer unparteiischen und demokratischen Rechtsanwendung nicht bereit sind, sich dann aber sehr wohl an unparteiische und demokratische Spielregeln halten müssen: Sie mögeln nach Vorbild der spanischen Schelmenromane aus dem 16. Jahrhundert, nur mit einem postmodernen Anstrich.

Als wir die Karte der Verlagerung des Konflikts zwischen Katalonien und Spanien nach Europa spielten, so taten wir es deshalb - wie wir seinerzeit erklärten - weil wir an die Prinzipien und Werte glauben, die die Grundlage des europäischen Projekts bilden: Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Gewährleistung der Grundrechte. Im Oktober 2017 war bereits klar, dass die EU-Mitgliedsstaaten sich nicht an diese Prinzipien und Werte hielten. In dem für die Politik typischen Spannungsfeld zwischen Interessen und Prinzipien neigten die EU-Staaten bezüglich des Katalonien-Konflikts eindeutig zu ersteren. Warum also „Europa“ vertrauen, wenn seine Mitgliedsstaaten nicht in der Lage waren, als Garanten der Grundrechte eines Teils der EU-Bürger aufzutreten? Aus einem ganz einfachen Grund: In einem wahrlich demokratischen Institutionsgeflecht gibt es neben den Regierungen und Parlamenten auch wirklich unabhängige Richter. Sie sind die eigentliche letzte Garantie für die Grundrechte, die den Kern und die Daseinsberechtigung des Rechtsstaats bilden.

Wenn der EuGH die Position des Generalanwalts zur Immunität von Präsident Puigdemont, Vizepräsident Junqueras und mir selbst übernimmt, so werden unsere politischen Rechte weder durch die Exekutive (Europäische Kommission) noch die Legislative (Europäisches Parlament), sondern durch die Judikative kraft ihrer Unabhängigkeit gewahrt. Dies gibt wiederum zu verstehen, dass falls die vollziehende und die gesetzgebende Gewalt bei der Wahrung der Rechte versagen, der Rechtsstaat dennoch aufrecht erhalten bleibt, wenn die Justiz ihre Arbeit leistet. Sowohl in Spanien als auch in Europa haben die Exekutive und die Legislative in Bezug auf Katalonien in der einen oder anderen Form versagt. Der grundlegende - und dramatische - Unterschied liegt darin, dass es in Spanien keine Justiz gibt, die in der Lage ist, die Grundrechte zu wahren und somit

die Handlung der anderen zwei Gewalten auszugleichen und zu berichtigen, in der EU - sowohl ihren Mitgliedsstaaten als auch ihren Institutionen - dagegen schon.

Warum Spanien kein (wirklicher) Rechtsstaat ist

13.12.2019

Aamer Anwar, der brillante, mutige Anwalt von Ministerin Ponsatí, erklärte diese Woche beim Verlassen des Edinburger Gerichtgebäudes: „Der Straftatbestand des Aufruhrs wurde im 16. Jahrhundert von den Monarchien erfunden, um die Aufstände der Menschen zu verfolgen, die für ihre Rechte und Freiheit kämpften.“ Und weiter: „Deshalb ist er von der Rechtsordnung aller Länder Europas verschwunden - ausgenommen Spanien, natürlich.“ Natürlich - das heißt, Spanien ist keine europäische Demokratie, die mit den restlichen Ländern Europas vergleichbar ist.

Nach und nach setzt sich in der europäischen Öffentlichkeit die Auffassung durch, dass Spanien kein eigentlicher Rechtsstaat ist. In keinem anderen EU-Land wäre es vorstellbar, Mitglieder einer demokratisch gewählten Regierung, eine Parlamentspräsidentin und die Führer der wichtigsten Organisationen der Zivilgesellschaft zu neun, zehneinhalb, zwölf bzw. dreizehn Jahren Haft zu verurteilen, weil sie ein Referendum organisiert haben, selbst wenn es vom Verfassungsgericht verboten worden sei. Das passt in kein Denkmuster eines „europäischen Durchschnittsbürgers“. Dieser setzt die Prinzipien und Werte des demokratischen Systems als Selbstverständlichkeit voraus.

Es gibt jedoch eine wissenschaftlichere Erklärung dafür, weshalb Spanien kein normaler Rechtsstaat ist. Innerhalb

der Politikwissenschaft gibt es eine Disziplin namens „vergleichende politische Systeme“. In Anbetracht der heute weltweit bestehenden Vielfalt an Staatsformen ermöglicht diese Vergleichsmethodik eine Einteilung nach wissenschaftlichen Mindeststandards. Ist die Judikative eine der drei Gewalten eines Staats, so ist ein guter Anhaltspunkt für die Analyse eines politischen Systems ein Vergleich zwischen dessen Justiz und jener der restlichen Länder der Welt. Gleiches gilt für das Verfassungsgericht, das an sich nicht der richterlichen Gewalt gleichzusetzen ist, sondern eine Art „vierte Gewalt“ neben den drei nach Montesquieu klassischer Einteilung wäre.

Von der Justiz und der Verfassungsrechtsprechung hängt letztlich die Qualität eines demokratischen Systems ab. Der Rechtsstaat dient der Sicherstellung der Bürgerrechte: Legt die gesetzgebende Gewalt diese Rechte fest und stellt die vollziehende Gewalt deren Ausübung sicher, so schreiten die richterliche und die Verfassungsgewalt disziplinarisch ein, wenn diese Rechte verletzt werden. Demnach sind sie deren letzte Garantie. Somit ist der Rechtsstaat gewahrt, solange die Judikative ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllt, selbst wenn die Exekutive oder die Legislative beim Schutz und der Förderung der Bürgerrechte versagen.

Daraus folgt, dass falls die richterliche und die Verfassungsgewalt nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen, der Rechtsstaat unweigerlich versagt. Wie wissen wir aber, ob diese Gewalten ordnungsgemäß handeln? In dieser Hinsicht kann die Methode der „vergleichenden Rechtssysteme“ eine objektivere, „wissenschaftlichere“ Antwort liefern. Im Vergleich zwischen den verschiedenen Gerichten in ihrem Handeln gegenüber dem Katalonien-Konflikt steht Spanien denkbar schlecht da.

Für einen Vergleich, der handfeste Schlussfolgerungen ermöglicht, müsste man ähnliche oder gar idente Situationen in anderen politischen Systemen suchen. Zum Leidwesen des spanischen Justizsystems gibt es solche Fälle. Beginnen wir mit dem Verfassungsgericht, als es mit der katalanischen Forderung nach Selbstbestimmung konfrontiert war. Gibt es in der Weltgemeinschaft demokratischer Staaten ein Verfassungsgericht, das sich mit einer ähnlichen Forderung befassen musste? Allerdings: der Oberste Gerichtshof von Kanada, der im Jahr 1998 anlässlich der Reaktion der kanadischen Bundesregierung auf das von der Regierung Quebecs drei Jahre zuvor abgehaltene Selbstbestimmungsreferendum Stellung nahm.

Das Urteil des Gerichts in Ottawa ist mittlerweile in die Geschichte eingegangen, weshalb die Details keiner näheren Erläuterung bedürfen. Sinngemäß besagt es, dass Quebec gemäß kanadischer bzw. internationaler Gesetzgebung nicht das Recht hat, sich einseitig von Kanada abzuspalten, die kanadische Regierung dennoch „guten Glaubens“ in Verhandlungen mit der Regierung Quebecs eintreten soll, wenn die Quebecer einen deutlichen Willen nach Abspaltung äußern. Das heißt, das Urteil öffnet das Tor zur Unabhängigkeit Quebecs, obwohl es die Gültigkeit des Referendums von 1995 nicht anerkennt. Es gibt keiner von beiden Seiten - Quebecer bzw. kanadische Bundesregierung - vollständig Recht, womit der Oberste Gerichtshof als wahrlich unparteiische Instanz auftrat.

Ganz anders verhielt sich das spanische Verfassungsgericht angesichts des Referendumsgesetzes, das das katalanische Parlament 2017 verabschiedete und die Grundlage für die Abstimmung vom 1. Oktober bildete. In diesem Fall erklärte das Gericht lediglich dessen Verfassungswidrigkeit, ohne einen einzigen Ausweg aufzuzeigen. Dies soll auch weiter

nicht verwundern, sei doch daran erinnert, dass dasselbe Gericht, das außerstande war, als unparteiischer Schiedsrichter gegenüber der katalanischen Forderung nach Selbstbestimmung aufzutreten, mit dem Urteil über das Autonomiestatut 2010 auch nicht in der Lage war, sich gegenüber der katalanischen Forderung nach mehr Selbstverwaltung neutral zu verhalten.

Kommen wir nun zum spanischen Obersten Gerichtshof. Gibt es in der Weltgemeinschaft demokratischer Staaten ein Gericht, das über einen ähnlichen Tatbestand geurteilt hat wie Spaniens höchste Instanz in strafrechtlichen Fragen anlässlich des Gerichtsprozesses rund um das Referendum vom 1. Oktober 2017? Allerdings: das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht, das nach dem deutschen föderalen Justizsystem - abgesehen vom Bundesverfassungsgericht - auch die letzte Instanz in solch einem Strafverfahren ist. Hier ist der Vergleich umso objektiver, als es sich nicht um einen ähnlichen, sondern aufgrund des von Llarena ausgestellten europäischen Haftbefehls denselben Tatbestand handelt.

Die Antwort der deutschen Richter muss auch nicht näher erklärt werden, ist sie doch gemeinhin bekannt: Nicht nur erfüllen die Ereignisse im Herbst 2017 in Katalonien nicht den Tatbestand der Rebellion oder des Aufruhrs, ja nicht einmal der öffentlichen Unruhe, sondern sie entsprechen der Ausübung von Grundrechten - etwa Versammlungs- und Demonstrationsrecht - deren Gewährleistung für ein demokratisches System grundlegend ist. Hier zeigt sich erneut der Riesenunterschied zur Vorgangsweise des spanischen Obersten Gerichtshofs, der in seinem schandhaften Urteil vom 14. Oktober behauptet, es liege ein Fall von Aufruhr vor, eine Straftat, die den Worten Aamer Anwars zufolge in keiner Demokratie der Welt existiert.

Durch Anwendung der Methode der „vergleichenden Rechts- (bzw. Justiz-)Systeme“ gelangen wir zum gleichen Schluss wie aus dem „europäischen Hausverstand“ heraus: Spanien ist kein mit den restlichen Demokratien der Welt vergleichbarer Rechtsstaat. Kann die Europäische Union angesichts dieser „wissenschaftlichen“ Erkenntnis weiterhin den Kopf in den Sand stecken?

Wie gesagt – Europas Seele auf dem Spiel

10.01.2020

Im Oktober 2018 habe ich hier den Artikel veröffentlicht, der diese Reihe „Briefe aus dem Herzen Europas“ einleitete. Dessen Titel lautet: „Der Fall Katalonien - Europas Seele auf dem Spiel“. Unter anderem schrieb ich: „Europas Seele besteht in der Ablehnung des Totalitarismus und somit der herrenvölkischen Nationalismen, die ihn auslösten. [...] Der spanische Nationalismus, der heute die zügellose Verfolgung der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung legitimiert, ist ein Kind desselben nationalistischen Geistes, gegen den die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde. Falls Europa angesichts der Situation in Katalonien schweigt, falls es mit seinem Schweigen Spaniens autoritären Kurs billigt, so würde es Verrat an seinem Gründungsauftrag begehen. Dies entspräche der Aufgabe seiner Seele.“ Dieses Argument brachte ich erstmals anlässlich der Massendemonstration in Brüssel im Dezember 2017 hervor.

Die europäische Karte - der Gang ins Exil - war gewiss riskant, nicht nur aus persönlicher, sondern vor allem aus politischer Sicht. Es ging darum, den Konflikt mit Spanien auf einem neuen Terrain auszutragen in der Erwartung, dieses Terrain sei für uns günstiger und die Siegchancen umso höher. Die Ziele dieser Strategie sind relativ einfach zu erklären; schwieriger war es jedoch, die eigenen Leute davon zu überzeugen, dass es die richtige Strategie ist. Was konnte man schon von „Europa“ erwarten, wenn sich die EU-Staa-

ten angesichts der Polizeigewalt des 1. Oktober 2017 blind stellten? Diese tosende Stille der EU-Regierungen und -Institutionen im Herbst 2017 schürte - zurecht - die Skepsis über die Nützlichkeit des europäischen Schauplatzes.

Dennoch haben wir immer behauptet, dass Europa nicht nur die EU-Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission, die Parteien und das Europäische Parlament ist. Neben diesem einen Europa gibt es zwei weitere: das Europa der Richter und Gerichte und das Europa der Bürger. Jenes steht primär im Dienste der Interessen und der Realpolitik, dieses im Dienste der Grundrechte sowie der praktischen Umsetzung der demokratischen Prinzipien und Werte. Denn im Gegensatz zu den spanischen Höchstrichtern, die nach wie vor in einer autoritären Denkweise und Kultur festgefahren sind, waren wir uns sicher - bzw. hatten wir das Vertrauen - dass die europäische Justiz, seien es die nationalen oder die EU-Gerichte, ihre Beschlüsse gemäß einer demokratischen Auffassung treffen.

Auch vom „dritten Europa“ - dem Europa der Bürger - konnte eine solidarischere, verständnisvollere Reaktion auf die katalanische Sache als von den Staaten erwartet werden. Dabei ging es vor allem darum zu vermitteln, dass der Konflikt zwischen Katalonien und Spanien nicht grundsätzlich ein Aufprall zwischen Unionisten und Unabhängigkeitsbefürwortern, sondern zwischen Demokratie und Autoritarismus ist. Wir müssen uns nämlich im Klaren darüber sein, dass das europäische Projekt ohne Demokratie automatisch erlischt. Ohne bürgerliche und politische Rechte ist die EU undenkbar. Das wissen die Richter - angefangen beim EuGH - und ein überwiegender Großteil der Bürger Europas. In Wirklichkeit wissen es aber auch die Mitgliedsstaaten.

Mit seinen europarechtswidrigen Mogeleien, um gewählte

Europaparlamentarier an der Wahrnehmung ihres Mandats zu hindern, hat Spanien die Demokratie in Europa herausgefordert und eine Schlappe hinnehmen müssen. Denn das allgemeine Wahlrecht ist in der EU heilig. Es ist über jeder Realpolitik und jeder mehr oder weniger gefährlichen Freundschaft zwischen allen möglichen Tajanis und den spanischen unionistischen Parteien von PP bis PSOE erhaben. Mit seinem Angriff auf die Demokratie prallt Spanien nicht nur auf Katalonien, sondern auf die EU und ihre innerste Daseinsberechtigung auf. Es ist unvernünftig zu glauben, dass sich die EU auf einen Selbstzerstörungsprozess einlassen wird, nur um die krankhaften Interessen eines ihrer Mitgliedsstaaten zu bedienen.

Zwei Jahre später hat sich also bestätigt, dass Europa sehr wohl ein günstiges Terrain ist, und der Gang ins Exil erweist sich als intelligenter Schachzug. Vor den Gerichten haben wir zunächst den eindeutig defensiven Kampf gegen die Auslieferung gewonnen. Dieser beruht jedoch auf derselben Grundsatzfrage wie der gerichtliche Kampf um die EU-Abgeordnetensitze: die eigentliche Existenz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ist es in einem demokratischen Rechtsstaat möglich, das Demonstrationsrecht und mehrere weitere Bürgerrechte zu einer Straftat der Rebellion oder des Aufruhrs umzudeuten? Die schleswig-holsteinischen Richter haben dies mit „nein“ beantwortet. Ist es in einem demokratischen System akzeptabel, dem Recht auf politische Vertretung Verwaltungshürden gegen die Wahl der Bürger in den Weg zu stellen? Die Richter in Luxemburg haben „nein“ darauf gesagt.

Der Kampf um den Eintritt ins Europäische Parlament war nicht nur rein defensiv, sondern eher offensiv. Er wurde aber noch auf rein gerichtlichem Gebiet ausgefochten. Jetzt kommt eine neue Phase unserer Internationalisierungsarbeit,

die unmittelbar auf institutioneller Ebene erfolgt. Auch hier werden wir zahlreiche Kämpfe austragen müssen, die komplexer als die bisherigen werden. Einige davon werden defensiv sein, wie der Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität, doch sie sind eine großartige Gelegenheit, um die Diskussion über den Fall Katalonien im Europäischen Parlament offen anzugehen - dem größten Sprachrohr, um jede mögliche Diskussion auf die europäische Gesellschaft insgesamt auszustrahlen. Andere Kämpfe werden offensiv sein, etwa jener um die Änderung der Auffassung des Selbstbestimmungsrechts durch die EU des 21. Jahrhunderts. „Place your bets, ladies and gentlemen.“ Das (institutionelle) Spiel hat lediglich begonnen.

Die spanische Ausnahme

24.01.2020

Als bei den spanischen Parlamentswahlen vom letzten 10. November Vox der Durchbruch gelang und mit mehr als 50 Abgeordneten drittstärkste Kraft wurde, gaben nicht wenige Experten folgende Diagnose ab: Die politische Landschaft Spaniens gleicht sich endlich an die der restlichen EU an. Spanien sei somit in politischer Hinsicht keine Ausnahme mehr in Europa.

Auf den ersten Blick mag diese These einleuchtend klingen. In den meisten EU-Ländern ist die extreme Rechte in einem seit dem Ende des 2. Weltkriegs beispiellosen Aufstieg begriffen. Die Parteien, die dieses ausländerfeindliche, machohaft, ultranationalistische, europafeindliche Gedankengut - um nur einige Eigenschaften zu nennen - kanalisieren, landen Wahlergebnisse, die noch vor einem Jahrzehnt undenkbar gewesen wären. Die Beispiele sind zahlreich: Front National in Frankreich, AfD in Deutschland, Salvini in Italien, FPÖ in Österreich, Fidesz in Ungarn, Forum für Demokratie in den Niederlanden, Goldene Morgenröte in Griechenland, Vlaams Belang in Belgien, die skandinavischen Rechtsextremen, mit all ihren mitunter nicht unerheblichen Unterschieden.

War die spanische extreme Rechte bisher in der PP „getarnt“, so sei mit Erscheinen einer eigenen Partei wie Vox nun auch eine rechtsextreme Kraft mit einem theoretisch härteren Diskurs als die traditionelle regierungsfähige Rechte in den spanischen Institutionen vertreten, wie es sonst

in der Europäischen Union der Fall ist. Spanien sei nun europäischer - in der negativsten, besorgniserregendsten Ausprägung des Begriffs.

Meines Erachtens ist dies eine Fehlanalyse. Es ist ein tieferer Einblick in die spanische Situation notwendig, um zum Schluss zu gelangen, dass Vox nichts anderes als die Bestätigung der spanischen Ausnahme ist. Spanien wird nicht europäischer, weil die spanische Ultrarechte eine deutlich verschiedene Rolle als die anderen europäischen Ultrarechten spielt. Parteien wie die von Marine Le Pen oder die AfD verstehen sich nicht als Verfechter der aktuellen Verfassungssordnung in ihren jeweiligen Ländern, sondern als kritische Kräfte gegenüber den geltenden Spielregeln. Sie betrachten sich nicht als systemerhaltende Kräfte, sondern als Antisystem-Kräfte, wenn auch von rechts. Sie wollen das in der Nachkriegszeit entstandene politische System nicht erhalten, sondern abbauen. Sie sehen sich nicht als Herzstück des gültigen Staatssystems, sondern an dessen Rand stehend.

Wenn man aber den Vox-Führern aufmerksam zuhört, so wird ersichtlich, dass sie genau das Gegenteil beabsichtigen: Sie betrachten sich als Bewahrer des aktuellen Systems, da sie sich der Kontinuität zwischen dem „78er-Regime“ und dem Franquismus vollends bewusst sind. Vox entlarvt am besten den roten Faden, der von der Diktatur zur aktuellen vermeintlichen Demokratie führt, und somit die Schwäche der spanischen Transition. Sie sind nicht die Feinde der aktuellen spanischen Verfassung, sondern die strengsten Verfechter des dadurch eingesetzten Staatsoberhauptes sowie ihres Artikels 2 und dessen Gedanken der „unauflöselichen Einheit der spanischen Nation“, die ihrer Auffassung nach der Eckpfeiler des gesamten Verfassungssystems ist. Sie wollen das aktuelle Staatssystem nicht ersetzen, sondern es vor allen schützen, die laut ihrer Meinung nach seiner Zerstörung

trachten: Kommunisten, Separatisten, Feministen... Sie sind nicht Antisystem, wie es ihre europäischen rechtsextremen Kollegen sind, sondern erachten sich als den wahren Kern des aktuellen spanischen Systems. Sinnbildlich dafür ist die Tatsache, dass Vox am 10. November sein bestes Ergebnis im Wahlkreis Zarzuela erzielte, dessen Wähler fast ausschließlich Mitglieder der Königlichen Garde sind.

Diese für das Verständnis der politischen Entwicklung der verschiedenen Länder Europas absolut relevante Besonderheit ist nichts weiteres als die Konsequenz des radikalen Unterschieds zwischen der „spanischen Transition“ der 70er Jahre und den „europäischen Transitionen“ in den anderen Ländern, die - entweder durch Wahlen, wie Deutschland und Italien, oder durch die NS-Besatzung, etwa Frankreich, Belgien, Österreich, Niederlande und Skandinavien - unter dem Rechtstotalitarismus standen. Reform in Spanien - Bruch in Europa. 10 Jahre Entnazifizierung in Deutschland, Ausschluss der faschistischen Partei aus der verfassunggebenden Versammlung 1948 in Italien - die Verfassungsväter von 1978 waren mehrheitlich ehemalige Mitglieder der franquistischen Einheitspartei in Spanien. Während das Franco-Parlament mit dem Gesetz über politische Reform 1977 die spanische Demokratie einleitete, hatte die Nelkenrevolution drei Jahre zuvor das Tor zur portugiesischen Demokratie aufgerissen.

Die spanische Transition ist die Ausnahme unter allen europäischen Ländern, die unter einem rechtstotalitären Regime gestanden hatten - die schlechte Ausnahme, deren Folgen nun in vollem Umfang ersichtlich werden. Vierzig Jahre danach ist Vox eine dieser Folgen. Nach dem Weltkrieg wechselte in Westeuropa die Angst die Seiten. Ab den 50er Jahren hatte Faschist sein einen Preis in Frankreich, Italien und Deutschland: die Verdrängung an den Rand des poli-

tischen Systems. In Spanien haben dagegen die Erben des Franquismus niemals verspürt, dass die Aufrechterhaltung ihres Erbes einen relevanten politischen Preis habe, und dementsprechend haben sie sich während all dieser Jahrzehnte verhalten. Im Gegenteil - in Madrid öffnet die franquistische Herkunft nach wie vor Türen, viele wichtige Türen, angefangen beim Obersten Gerichtshof und manchem Großunternehmen, das von Staatsaufträgen lebt.

Wenn die spanische Transition den Franco-Erben niemals vermittelt hat, dass ihre politische Herkunft mit dem 78er-Regime unvereinbar ist, so ist es selbstverständlich, dass Vox nun einen neofranquistischen Diskurs führt und gleichzeitig die spanische Verfassung verteidigt. Warum sollte es auch einen Widerspruch darin erkennen?

Dies erklärt auch das letzte Element des spanischen Unterschieds: den Cordon sanitaire. In den meisten europäischen Demokratien (Frankreich, Deutschland, Belgien...) schließen die mehrheitsfähigen Rechten jegliche Vereinbarung mit den Rechtsextremen für eine Regierungsbildung aus. Zu stark ist die antifaschistische Tradition der europäischen Rechten, um auf den Cordon sanitaire zu verzichten. Vergessen wir nicht, dass die britische Rechte von Churchill, die französische von De Gaulle, die deutsche von Adenauer abstammt. Sie alle bekämpften Hitler. In Spanien haben PP und C's keine Berührungängste, um sich nach Bedarf mit Vox zu einigen: Andalusien, Madrid (Region und Stadt), Murcia usw. Was auch nicht verwunderlich ist, da in Spanien alle Rechtsparteien den gleichen Ursprung haben.

Nein - mit dem Aufstieg von Vox ist Spanien heute nicht europäischer. Es bildet mehr denn je eine Ausnahme. Solange es nicht zum Bruch mit seiner totalitären Vergangenheit und dem spanischen Nationalismus, der sie heute noch

verkörpert, bereit ist - wie die anderen westeuropäischen Staaten sehr wohl imstande waren - wird es weder eine echte europäische Demokratie noch ein normaler Rechtsstaat sein. Dazu ist ein realer, nicht rein kosmetischer Bruch notwendig. Es geht nicht darum, Franco aus dem Valle de los Caídos, sondern aus dem Generalrat der rechtsprechenden Gewalt und dem Obersten Gerichtshof zu holen.

Unabhängiges Katalonien, föderales Europa

07.02.2020

Als wir im Januar mit Präsident Puigdemont ins Europäische Parlament kamen, haben wir uns mittels Brief allen Europaabgeordneten vorgestellt und dabei einen kurzen Überblick über den politischen Konflikt zwischen Katalonien und Spanien, seiner Ausartung vor Gericht und unserer Situation als unmittelbar Betroffene gegeben. Wir hatten ein besonderes Interesse, den Empfängern unsere feste Überzeugung kundzutun, dass das europäische Projekt und die Entwicklung in Katalonien tief miteinander verbunden sind. Der Aufprall zwischen Katalonien und Spanien ist unseres Erachtens vor allem ein Aufprall zwischen einer (europäischen) demokratischen und einer (höchst uneuropäischen) autoritären politischen Kultur. Europa hat insofern mit dem Fall Katalonien direkt zu tun, als das primäre Ziel der EU - wie wir oft betont haben - die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist. Die aktuellen Ereignisse in Katalonien sind vor allem der Ausdruck eines Staates, der als Rechtsstaat versagt hat.

Im Einklang mit dieser Sichtweise haben wir den Brief mit der Erklärung abgeschlossen, während dieses Mandats an zwei eigens europäischen Vorhaben zu arbeiten, die jedoch unseren Fall direkt betreffen: ein einheitliches europäisches Wahlrecht für die Europawahlen und ein integriertes europäisches Strafrecht, das eine einheitliche Rechtsprechung ermöglicht. Die Bemühungen der spanischen Wahlbehörde um eine rechtswidrige Anwendung des organischen Wahlgesetzes, gegen die sich die Richter des EuGH widersetzt

haben, sowie die lachhaften Versuche des Obersten Gerichtshofs, unsere Auslieferung zu forcieren, gegen die sich die belgischen und deutschen Richter widersetzt haben, ermöglichen es uns, unsere Erfahrung in den Dienst dieser zwei Vorhaben zu stellen, die zweifelsohne einen deutlichen Fortschritt auf dem Weg zur europäischen Integration bedeuten würden.

Sind ein europäisches Strafrecht und ein europäisches Wahlrecht also ein wichtiger Schritt zu einem föderalen Europa? Absolut. Wir wollten unser Mandat im Europaparlament mit diesem Vorstellungsbrief antreten, denn heute ist es noch notwendig zu erklären, dass eine drückende Mehrheit der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung - so wie seit jeher der Katalanismus - klar europafreundlich ist. Und aufgrund dieser Europafreundlichkeit ist sie „eurokritisch“ und „euroanspruchsvoll“, jedoch nicht „eurogefällig“. Denn die EU ist nach heutigem Stand von den Ansprüchen des europäischen Projekts und dessen Gründungsidealen noch weit entfernt.

Wir werden es noch oft wiederholen müssen: Die Unabhängigkeit Kataloniens und die europäische Integration sind nicht unvereinbar - ganz im Gegenteil. Die Gegner des föderalen Europas - auch das haben wir oft erklärt - sind wenn schon die großen Staaten. Nicht weil sie europafreundlicher oder feindlicher sind - einige kleine EU-Länder sind euroskeptischer als einige große - sondern aus strukturellen Gründen. Die Größe, die die Logik eines föderalen Europas ergänzt, ist die der kleinen (etwa der skandinavischen) Staaten oder der Regionen großer Staaten (etwa Katalonien). Barcelona, Edinburgh, Helsinki, Kopenhagen oder Ljubljana ergänzen Brüssel; Berlin, Paris und Madrid sind dessen Gegenspieler.

Wir müssen also weiter betonen, dass die Befürworter eines

unabhängigen Kataloniens auch ein föderales Europa wünschen. Aber einen gut durchdachten Föderalismus - es geht nicht um einen Alibi-Zusammenschluss der großen Staaten, damit sie das Sagen haben und der Rest als deren Satelliten fungiert, sondern vielmehr um eine Föderation aus kleinen Staaten und Regionen. Falls wir ein wirklich föderales Europa wünschen, müssten die großen Staaten zurückgebaut werden, entweder über radikale Devolutionsprozesse hin zu ihren Regionen oder durch Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts Letzterer.

Entgegen allzu oft betonter Aussagen ist daher der Vorschlag der internen Erweiterung mit einer föderalen Vision Europas eindeutig kompatibel. Damit ist der Gedanke gemeint, dass eine Region eines EU-Mitgliedsstaats, die ihre Unabhängigkeit erlangt, automatisch als neues Mitgliedsland in die EU aufgenommen werden sollte, sofern sie es wünscht, ohne dass weder die anderen EU-Staaten noch der Staat, von dem sie sich losgelöst hat, dies verhindern können. Ein solcher Mechanismus der internen Erweiterung würde Prozesse wie den katalanischen, vielleicht auch den schottischen oder gar den flämischen, enorm erleichtern. Über konkrete Nutznießer hinaus dient er vor allem aber zur Klärung, wer heute eine föderale oder eine zwischenstaatliche Sicht des europäischen Projekts vertritt - zwei entgegengesetzte Sichtweisen. Wer sagt: „Wenn sich eine Region löst, die heute in der EU ist, wird sie vom europäischen Klub ausgeschlossen, muss erneut an dessen Tür klopfen, und die Mitgliedsstaaten können ihr den Beitritt verweigern“, legt eine gar nicht föderale, sondern stark zwischenstaatliche Sichtweise der Europäischen Union an den Tag.

Wir wünschen ein unabhängiges Katalonien innerhalb eines föderalen Europas. Wie können wir aber eine echte europäische Bundesregierung einrichten, wenn wir ihr nicht mehr

demokratische Legitimität verleihen? Aus diesem Grund war die Direktwahl des Präsidenten der Europäischen Kommission ein prominenter Bestandteil unseres Wahlprogramms. Die Kommission kann nur die Aufgaben wahrnehmen, die heute den Staatsregierungen obliegen, wenn ihr eine direkte, und nicht wie bisher indirekte, demokratische Legitimität zukommt. Das große Argument der „Brexiters“ ist ja: Warum müssen wir von Institutionen regiert werden, die von niemandem gewählt wurden? Werden wir, die an Europa glauben und das Demagogische am euroskeptischen Narrativ anprangern, die Unkenrufe weiterhin mit dieser perfekten Ausrede - das sogenannte „Demokratiedefizit“ der EU - bedienen? Oder haben wir mutige Gedanken, um dieses „Defizit“ zu beheben?

Wir Befürworter eines unabhängigen Kataloniens müssen an vorderster Front des Vorhabens eines föderalen Europas in der positiven Auffassung dieses Begriffs stehen. Neben dem europäischen Strafrecht und Wahlrecht können wir von Katalonien aus viele weitere nützliche wie notwendige Gedanken einbringen, um die europäische Integration zu vertiefen, wie etwa die Steuerharmonisierung (Kapitalbesteuerung), die sowohl dem unlauteren Steuerwettbewerb zwischen den Ländern als auch dem Steuerbetrug ein Ende setzt. Oder auch ein System der interregionalen Solidarität auf europäischer Ebene, das das aktuelle Paradoxon behebt, wonach die reichen Regionen ärmerer Länder (etwa Katalonien) ein Steuerdefizit haben, während Regionen mit dem gleichen Einkommensniveau, die aber zu den „armen“ unter den reichen Ländern zählen, ein Steuerplus genießen. Auch darum geht es bei einem gut durchdachten europäischen Föderalismus, in das sich die Hauptforderungen der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung passgenau einfügen. Unabhängigkeitsbefürworter in Katalonien, Föderalisten in Europa - zwei Seiten derselben Medaille.

Europäische Lehren aus Perpignan

06.03.2020

Perpignan hat einige relevante Lehren für die katalanische Politik hinterlassen. Über die Feier der an sich nicht zu vernachlässigenden Siege der Exilierten auf der internationalen Gerichtsfrent hinaus hat die Kundgebung dazu beigetragen, den Rat für die Republik als parteiübergreifende Institution zu festigen, ihre Rolle als „Nachlassverwalter“ des Erbes des 1. Oktober zu konsolidieren, vor allem aber das strategische Narrativ deutlicher auszustrahlen. Dieses könnte sich wie folgt zusammenfassen: „Ohne (demokratische, friedliche, gewaltfreie) Konfrontation kein Sieg, doch Konfrontation will nicht improvisiert sein. Sie muss in einem angemessenen Zeitrahmen gut durchdacht werden. Seien wir also bereit. Aber machen wir uns schon jetzt bereit.“

Eines der Probleme des Narrativs der Konfrontation ist, dass der Akteur, der die Hauptrolle übernehmen sollte, schwer auszumachen war. Wer (legitimerweise) glaubt, dass für den Sieg eine größere Zustimmung ausreicht, hat dieses Problem nicht. Ist dessen Ziel der wahltechnische Fortschritt, also die Mehrheit an den Urnen zu erlangen, so sind die dafür notwendigen Akteure eindeutig: die politischen Parteien, die sich der Wahl stellen. Wer wie wir (legitimerweise) glaubt, dass für den Sieg eine Wahlmehrheit nicht ausreicht, sondern etwas mehr notwendig ist, trägt die Verantwortung zu erklären, welche Organisation diese alternative Strategie anführen soll. So sagte Gramsci: „Ohne Organisation leben

die Ideen und der Kampf nicht.“

In dieser Hinsicht war Perpignan in dem Maße die öffentliche Vorstellung des Rats, als eine Strategie, die bislang etwa keinen hinreichend ausgemachten Hauptakteur hatte, sowie ein Akteur, der bislang etwa seine Strategie nicht hinreichend ausstrahlen konnte, endlich zusammengefunden haben.

Über die „katalanischen Lehren“ hinaus hinterlässt die Kundgebung in Perpignan - die die Anwesenden nie wieder vergessen werden - auch einige europäische Lehren. So bilden zunächst dieser historische Tag und ein weiterer historischer Moment ein Spiegelbild: Gemeint ist „der Rückzug“, als Hunderttausende Katalanen und Bürger aus dem restlichen Spanien auf der Flucht vor dem Faschismus nach der republikanischen Niederlage in die nordkatalanische Hauptstadt kamen. Seit jenen dramatischen Wochen des Jahres 1939 hatte die Stadt keine vergleichbare „Invasion“ erlebt. Seit 80 Jahren sahen die Nordkatalanen nicht so viele Menschen vorbeiziehen; in beiden Fällen liegt der Grund für diese Menschenmassen in dem durch einen autoritätssüchtigen Staat ausgelösten Exil.

Jedoch bestehen zwischen beiden Ereignissen grundlegende Unterschiede: War damals der Exodus die Folge einer (militärischen) Niederlage, so feierte die jetzige Demonstration einen (gerichtlichen) Sieg; erfolgte damals die Flucht aus einem Land unter dem Joch des Franquismus, so handelte es sich diesmal um den „Anfang der Rückkehr“. Die Hunderttausenden von 1939 ertranken in einem Meer der Schmerzen; die Hunderttausenden von 2020 trugen eine Welle der Hoffnung. Gerade der Schmerz Ersterer verpflichtet uns zur Aufrechterhaltung des Kampfs um Demokratie und Freiheit, dessen bester Ausdruck die

Hoffnung vom vergangenen Samstag ist.

Die Kundgebung in Perpignan war auch die unmissverständliche Feststellung, dass sich Spanien für einen (zumindest teilweisen) Austritt aus der EU entschieden hat. Ganz Europa respektiert unsere Immunität, ausgenommen der spanische Staat. Hätten wir die Kundgebung 30 Kilometer weiter südlich veranstaltet, wären wir jetzt in Haft. Und dort scheint man sich dafür nicht einmal zu schämen. Ein Staat sind seine drei Gewalten. Heute sitzt die spanische Regierung nach wie vor im Europäischen Rat. Doch der Oberste Gerichtshof hat sich dafür entschieden, sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu entziehen - ein regelrechter Justiz-Spexit, der fürwahr nicht ohne Konsequenzen bleiben wird.

Perpignan hat uns zwei weitere „europäische Lehren“ erteilt. Der Empfang der drei Exilregierungsmitglieder durch Bürgermeister Jean-Marc Pujol vom prominenten EVP-Mitglied Les Républicains mit allen Ehren, Präsident Puigdemonts Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt, der Empfang durch die Präsidentin des Département-Rats Pyrénées-Orientales Hermeline Malherbe-Laurent von der PSF, Mitgliedspartei der Sozialdemokratischen Partei Europas, und ihre eindrucksvolle, großartige Lobesrede auf die bürgerlichen und politischen Rechte, sowie das Treffen in der Privatwohnung von Romain Grau, Kandidat von En Marche bei den nächsten Kommunalwahlen, den die französische Presse „Macrons Mann in Perpignan“ nennt - all dies ist eine Analyse wert.

Denn es geht um die Vertreter der drei politischen Familien - Konservative, Sozialdemokraten, Liberale - die die drei größten Fraktionen im Europäischen Parlament stellen, dieselben Fraktionen, die durch Einfluss ihrer jeweiligen spanischen Ableger generell bereit sind, für den Antrag auf

Aufhebung unserer Immunität zu stimmen. Blicken die europäischen Sozialdemokraten, Konservativen und Liberalen auf den Katalonien-Konflikt aus der Ferne bzw. durch die spanische Brille, kann ihr Blick verschwommen sein. Aus der Nähe mit eigenen Augen betrachtet, wie es bei Pujol, Malherbe und Grau der Fall ist, sehen die Dinge anders aus. Denn sie sind zwar Sozialdemokraten, Konservative oder Liberale, doch vor allem - oder gerade deshalb - sind sie Demokraten. Und als demokratische Europäer verabscheuen sie, dass ein EU-Land wie Spanien die bürgerlichen und politischen Rechte auf so grobe Weise mit den Füßen tritt.

Schließlich hat Perpignan dazu gedient, Europa vor Augen zu führen, dass die katalanische Unabhängigkeitsbewegung sehr lebendig und nach wie vor mobilisierungsbereit ist. Nach zwei Jahren Repression ist sie nicht schwächer, sondern stärker. Das Medienecho der Kundgebung vom 29. Februar war in Europa enorm. Das ist wichtig, da es das Narrativ bezüglich der Gespräche als Kernelement neusituieret, das die europäische Politik im Zusammenhang mit dem Katalonien-Konflikt auf dem Bildschirm hatte.

Perpignan gibt uns die Gelegenheit, besser und gründlicher zu erklären, dass die ständige Mobilisierung in allen Szenarien unverzichtbar ist, wenn der Katalonien-Konflikt eine reale Lösung anstreben soll. Sie ist unverzichtbar, soll die „Gesprächsrunde“ zu einer wahren „Verhandlungsrunde“ werden. Nur dank - nicht trotz - der zunehmenden Mobilisierung der Unabhängigkeitsbewegung ist es überhaupt sinnvoll, Hoffnungen in diese Runde zu setzen. Die Mobilisierung wird umso unverzichtbarer, sollten die Verhandlungen scheitern. Denn in diesem Fall wird das Szenario gewiss nicht eintreten, dass ein Großteil der Unabhängigkeitsbefürworter auf seine Ziele verzichtet.

Mobilisierung, egal welches Szenario auf institutioneller Ebene eintritt. Dies ist auch eine der Botschaften von Perpignan - eine Botschaft, auf die Europa aufmerksam hören sollte.

Lehren mitten im Kampf

20.03.2020

Tage der Trostlosigkeit und Solidarität. Tage der Prävention und des Schutzes unserer Gesundheit unter allen notwendigen persönlichen und kollektiven Opfern. Tage der gegenseitigen Fürsorge, mehr denn je zuvor, und der Neuerfindung unseres Alltags. Tage des Schreckens angesichts der biologischen Zerbrechlichkeit des Menschenlebens, Tage der Bewunderung und Würdigung der größten Helden in diesem Kampf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Gesundheits- und Sozialsystems, die seit Tagen Stunde für Stunde, Minute für Minute alles geben und so viel riskieren. Tage auch des Vertrauens in die Wissenschaft und Forschung, die verstärkt an einer Heilung - entweder Behandlung oder Impfstoff - arbeiten, die diesem Albtraum ein endgültiges Ende setzt.

Niemand zweifelt daran, dass diese Pandemie in vielerlei Hinsicht eine tiefe Auswirkung haben wird - vor allem auf das Leben der Menschen, aber auch auf Wirtschaft und Gesellschaft. Wahrscheinlich wird sie unsere Werte und Gewohnheiten nachhaltig beeinflussen. Einige Lehren, die wir (kühlen Kopfes) aus dieser Krise, aus diesem großen Schock ziehen können, den wir gerade erleben, können wir bereits jetzt Schwarz auf Weiß festhalten:

1. In einem globalen Zeitalter kennen gewisse Gesundheitsrisiken weder geografische noch soziale Grenzen. Alle Länder und Gesellschaftsschichten sind ihnen genauso

ausgesetzt. So war der zweite Todesfall in Portugal ein Mitglied der Finanzelite. Die USA und China beschuldigen sich gegenseitig, am Anfang der Krankheit zu stehen. Ranghohe chinesische Amtsträger deuten etwa an, dass der „Patient Null“ ein US-amerikanischer Soldat war, die Politiker der Regierung Trump kontern, indem sie vom „chinesischen Virus“ sprechen - beides genauso absurd. Egal wo ein solches Virus entsteht, ist das Risiko seiner Ausbreitung über den gesamten Planeten, bevor es isoliert werden kann, praktisch unkontrollierbar. Die Intensität der Freizügigkeit der Personen zwischen allen Erdteilen ist heute zu hoch, unumkehrbar hoch, um zu erwarten, dass solche Risiken auf lokaler Ebene gehalten werden können.

2. Gerade weil wir es mit einem potenziell weltweiten Virus zu tun haben, ist eine Grenzschließung die wirksamste Maßnahme für dessen Bekämpfung. Es ist kein Paradoxon: Um gegen die Globalisierung des Virus vorzugehen, muss die Globalisierung der Menschen, die ihn übertragen, eingedämmt werden. Dennoch können wir aus dem Kapitel der Grenzschließungen erste Lehren ziehen: Die Logik der Isolierung muss nicht politischen, sondern wissenschaftlichen Kriterien folgen. Es ist sinnvoll, in Italien die Lombardei, in Österreich Tirol oder in China Hubei zu isolieren, da die Virenherde regional sind. Madrid nicht zu isolieren hat keinen Sinn. Die Isolierungsskala liegt gemäß der epidemiologischen Standards normalerweise zwischen der lokalen (etwa Igualada in Katalonien) und der regionalen Ebene. Staaten mit geringer Bevölkerung (Dänemark, Belgien, osteuropäische Staaten usw.) abzuschotten kann sinnvoll sein, doch bei den großen Ländern ergibt die Beschränkung - über den unvermeidlichen Lockdown hinaus - auf generelle Maßnahmen ohne tiefere

Einschnitte an konkreten Orten keinen Sinn. Die Sturheit Spaniens in dieser Hinsicht führt bereits zu dramatischen Konsequenzen.

3. Wirtschaftliche Lehren können bereits einige - womöglich die offensichtlichsten - gezogen werden. Zunächst bestätigt sich, was wir bereits wussten: Unser Industriegeflecht baut auf einer globalen Produktionskette auf, in die nicht alle Kontinente gleichmäßig integriert sind, von der die meisten aber erheblich abhängen. Wenn die chinesische Industrie zum Stillstand kommt, betrifft dies die Standorte in Europa und den USA über kurz oder lang. Zweitens: Wenn es stimmt, dass Europa vor der größten Krise seit dem 2. Weltkrieg steht, wie politische Führer wie Merkel und Sassoli behaupten, so ist ein neuer „Marshallplan“ durch finanzielles Eingreifen der öffentlichen Hand zugunsten der Bürger und Unternehmen notwendig. Staaten wie Notenbanken scheinen dies begriffen zu haben, und so steuern die USA und die EU auf währungs- und steuerpolitische Maßnahmen in Form von Krediten im Umfang von fast drei Billionen Euro zu. Es muss alles Mögliche unternommen werden, um eine Rezession zu verhindern, die die Krise von 2008 in den Schatten stellt. Das (deutsche) Argument des moralischen Risikos kommt diesmal sicher nicht zum Tragen und kann nicht als Ausrede gelten.
4. Beim Homeoffice ergibt sich ein gewisses Paradoxon: Nun stellen wir mit Nachdruck fest, wie sehr die Anwesenheit der Mitarbeiter bei einem überaus beträchtlichen Anteil der Arbeit und Wirtschaftstätigkeit entbehrlich ist. Wir werden das Potenzial des Homeoffice erkennen, was womöglich eine der wichtigsten gesellschaftlichen Langzeitwirkungen dieser Krise sein wird. Gleichzeitig werden wir an dessen Grenzen stoßen: Weder die ge-

samte Produktion noch die meisten Konsumtätigkeiten können von zuhause aus erfolgen. Ansonsten wären die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie irrelevant, was nicht der Fall ist.

5. Die Corona-Krise wird beweisen, dass die demokratischen Länder ein solches Problem genauso effektiv oder noch effektiver als die autoritären Regimes bekämpfen können. Gewiss gibt es in Europa einige populistische Führer, die versuchen werden, aus dem sozialen Trauma aufgrund dieser Pandemie Kapital zu schlagen, mit dem Argument, eine starke Macht ohne Gegengewichte reagiere schneller und effektiver. Das ist aber falsch. Das Kernstück der Effektivität liegt im maßvollen Umgang, indem die Bürgerrechte gewahrt und wissenschaftliche Kriterien befolgt werden. Ist eine autoritäre Macht bereit, sich an diese Standards zu halten - wie in diesem Fall China - so kann sie gewiss auch gute Ergebnisse erzielen. Die demokratischen Länder sind aber für eine solche Handlungsweise am besten gerüstet.
6. Es erweist sich, dass ein öffentliches - eindeutig öffentliches und allgemeines - Gesundheitssystem im Kampf gegen eine Gesundheitskatastrophe dieser Größenordnung viel wirksamer ist. Die europäischen Gesellschaften werden - so hoffe ich - sich nun ihres Schatzes, dieses Riesenschatzes, bewusst sein, den wir in der EU mit unseren öffentlichen Gesundheitssystemen haben. Aufgrund ihrer schwachen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ist es recht wahrscheinlich, dass die Bilanz der USA nach diesem Kampf viel tragischer ausfällt.
7. Zur Forschung: Angesichts von weltweiten Herausforderungen brauchen wir mehr denn je weltweite Forschungsnetze. Je mehr und je besser das Wissen zirkuliert, je

kompletter und solider die internationalen Partnerschaften im Bereich der biomedizinischen Forschung sind, umso schneller wird die Wissenschaft das Heilmittel (Impfstoff, Behandlung) gegen solche Krankheiten und viele weitere finden, die uns in Zukunft erwarten. Im Bereich der Gesundheit ist die Wissenschaft unsere Hoffnung. Die Zukunft - ja die Gegenwart - der Wissenschaft liegt im Aufbau weltweiter Netzwerke, die ausgehend vom gemeinsamen Wissen den verschiedenen Teams eine Spezialisierung auf ihrem Sondergebiet ermöglichen. Aufgrund der unzähligen zu erforschenden Linien sind zahlreiche Forschungszentren notwendig, die in einem Geist der wettbewerbsfähigen Zusammenarbeit gleichzeitig forschen und Erkenntnisse austauschen.

8. Wie immer in solch dramatischen Augenblicken tritt die Solidarität der Menschen als wichtigstes, wertvollstes Kapital in Erscheinung. Das ist das wahre Kapital unserer Gesellschaften, das sie erhält - auch in normalen Zeiten. Unter so beißend kritischen Umständen tritt diese Selbstverständlichkeit mit voller Kraft zum Vorschein. Dort, wo die gemeinschaftlichen Bande am stärksten sind, wird diese Pandemie weniger tiefe Spuren hinterlassen und umgekehrt. Auch hier findet sich ein weiteres Paradoxon: Diese Pandemie verlangt uns Isolierung und körperliche Distanz ab, doch gleichzeitig fordert sie von uns, mehr denn je darauf zu achten, wie sich jeder von uns auf diese Situation einstellt. Hier tritt eine Lehre im Zusammenhang mit der Computertechnik zutage: Im 19. Jahrhundert hätte ein genereller Lockdown einen sofortigen, viel traumatischeren Abbruch der sozialen Beziehungen bedeutet; dagegen können heute die Bande zumindest virtuell aufrecht erhalten bleiben. Die virtuellen Beziehungen sind schon lange ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. In einer Phase physischer Iso-

Wäre Europa der Lage nicht gewachsen

03.04.2020

Wäre die EU diesmal der Lage nicht gewachsen, könnte sie als politisches Projekt wahrscheinlich in ein unumkehrbares Verfallsstadium treten. In letzter Zeit erklären viele politische Entscheidungsträger, wie etwa UNO-Generalsekretär António Guterres, das Coronavirus sei die weltweit größte humanitäre Krise seit dem 2. Weltkrieg. Aus dessen Asche entstand der europäische Integrationsprozess: Die EGKS war die politische Grundlage, auf der der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau des kriegsgeschüttelten Kontinents forciert wurde. Die europäischen Staaten fanden damals eine Antwort auf die Krise, die der Lage gewachsen war. Wenn sie heute dazu nicht imstande sind, können sie alles seitdem Erreichte aufs Spiel setzen.

Die EU hat bisher widersprüchliche Signale als Reaktion auf die Auswirkung der Pandemie auf die Wirtschaft ausgesendet. Zu den positiven Maßnahmen zählen jene der EZB, die nach anfänglichem Zögern nun zum Handeln entschlossen scheint: ein Plan zum Kauf öffentlicher und privater Vermögenswerte um 750 Mrd. Euro, erweiterbar auf über eine Billion, wodurch jeder EU-Regierung ausreichend Finanzierung für ihre jeweiligen Förderpläne zugesichert werden soll. Auch die Europäische Kommission hat sich zu einem eigentlich unumgänglichen ermutigenden Schritt entschieden: die Aufhebung der Haushaltsstabilitätskriterien nach dem Maastrichter Vertrag, die bisher eine Zwangsjacke für die

Steuerpolitiken der Mitgliedsstaaten der Währungsunion waren.

Allerdings machte sich Unbehagen breit, als die Diskussion zwischen den europäischen Regierungen über die noch ausdiskutierenden Maßnahmen bekannt wurde: der Zugang zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. die Einführung von „Corona-Bonds“. Zunächst drängt sich jedoch eine Frage auf: Warum benötigen die Staaten zusätzliche Finanzierungsmechanismen über die von der EZB zugesagte enorme Liquiditätsspritze hinaus? Mit ihrer „Bazooka“ kann die EZB gegenwärtig nur Staatsanleihen kaufen, was wiederum bedeutet, dass die Verschuldung der Staaten und ihre Abhängigkeit von den Finanzmärkten auf diesem Weg enorm zunehmen wird. Daher fordern die Länder, in denen sich eine schlimmere Wirtschaftskrise abzeichnet, neue, der Situation entsprechende Finanzierungsinstrumente. Gemäß der Forderung der Gruppe der Neun, die von Frankreich angeführt wird und der auch Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Belgien, Irland, Slowenien und Luxemburg angehören, sollten diese Instrumente von der Erkenntnis ausgehen, dass es sich hier um einen rein externen Wirtschaftsschock handelt, dem somit gemäß des Grundsatzes der Solidarität unter allen europäischen Partnern begegnet werden sollte.

Das alte Beharren der nördlichen Länder (vor allem Deutschland, Niederlande, Österreich und Finnland) auf ihrer Weigerung gegen die Schaffung von Eurobonds entsetzt viele Bürger aus dem Süden, die kein Verständnis dafür haben, dass sie eine durch ein Virus verursachte Wirtschaftskrise alleine ausbaden müssen. Der Alternative - dem Zurückgreifen auf den ESM - steht die absolute, verständliche Weigerung Italiens im Weg, da der Zugang zu diesem Rettungsfonds traditionell an Bedingungen geknüpft ist, die

die Finanzen der geretteten Staaten faktisch unter die fast vollständige Aufsicht der berühmt-berüchtigten Troika und ihrer „Männer in Schwarz“ stellt. Die Erinnerung an die missratenen Rettungen Griechenlands und ihre drakonischen, zutiefst ungerechten Bedingungen ist immer noch lebendig.

Angesichts dieser Zwickmühle zeichnen sich zwei Zwischenlösungen ab, die womöglich einen Konsens im Europäischen Rat erlauben. Diese wären der Vorschlag, die ESM-Bedingungen auszuklammern, was ein Mittelweg zwischen der deutschen und der spanischen Ausgangsposition wäre, sowie darüber hinaus der französische Vorschlag zeitlich begrenzter „Corona-Bonds“ mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren, um einen Fonds zu speisen, der nur während des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach der Krise aktiv wäre, deren Verlauf mitunter als lang und schwierig eingestuft wird. Jede weniger ambitionierte Lösung würde den politischen Zusammenhalt zwischen den EU-Staaten gegen null senken und das europäische Projekt entscheidend schwächen.

Daneben besteht der Vorschlag eines europäischen Arbeitslosengelds. Die Kommission hat diese Woche die SURE-Initiative verabschiedet, ein Zuschuss aus dem EU-Haushalt, der eine Ergänzung zu den nationalen Arbeitslosengeldern ist, damit die Firmen ihre Mitarbeiter halten, auch wenn diese gegenwärtig nicht benötigt werden. Mit dem gleichen Ziel, die Familieneinkommen zu sichern, scheinen sich die USA als Zeichen ihres üblichen Pragmatismus in Zeiten großer Wirtschaftskrisen für eine weiterreichende Maßnahme zu entscheiden, die sowohl von Demokraten als auch von Republikanern mitgetragen wird: das Helicopter money, eine Einzahlung von 1.200 Dollar auf das Konto jedes erwachsenen Bürgers, der im Vorjahr weniger als 75.000

Dollar Einkommenssteuer erklärt hat. Kein westlicher Staat ist bisher dem bedingungslosen Grundeinkommen so nahe gekommen - und dies unter Trump: ein Paradoxon der Corona-Krise.

Schließlich ist auch der vor wenigen Tagen in der deutschen Presse veröffentlichte Brief italienischer Politiker zu beachten, der über diese zwei Diskussionen hinausgeht und implizit eine dritte anstößt. Darin wird nicht nur von den nördlichen EU-Ländern Solidarität mit dem Süden eingefordert und an den Schuldenerlass Deutschlands durch die restlichen Staaten Europas nach dem Krieg erinnert, sondern auch der Zeigefinger auf die Niederlande als Steuerparadies gerichtet. Diesen wird vorgeworfen, mit ihrer Politik des unlauteren Steuerwettbewerbs den Finanzen der anderen europäischen Länder mehrstellige Millionenbeträge vorzuenthalten. Damit wird eine alte Frage erneut vorgebracht: Ist eine nachhaltige EU ohne einen bestimmten Grad der Steuerharmonisierung zumindest in Bezug auf Kapitalerträge überhaupt möglich?

Über die Entscheidungen hinaus, die der Europäische Rat letztlich trifft, hat die Corona-Krise alle Tabuthemen der orthodoxen Finanzgebarung zumindest vorläufig in die Luft gesprengt. Vorstöße wie die Eurobonds, die Aufhebung der Stabilitätskriterien, Grundeinkommen oder Steuerharmonisierung, die als Bestandteil der europäischen Agenda bis vor kurzem undenkbar waren, sind jetzt in größerem oder geringerem Maße auf dem Tisch der europäischen Regierungen.

Wir sollten keine Berührungsängste davor haben, mit der spanischen Regierung bezüglich einiger dieser Forderungen übereinzustimmen. Dies ist mit unserer entschiedenen Kritik an ihrem desaströsen Umgang mit der Gesundheitskrise

absolut vereinbar. Hier wurden drei eindeutige Fehler begangen: das Auslassen eines drastischeren Lockdowns von Anfang an gegen den Hinweis der Wissenschaftler, die Zentralisierung der Einkäufe auf ein Gesundheitsministerium, das seit Jahrzehnten nicht einkauft, und die größte Kommunikationsrolle der Armee und der Verteidigungsministerin zu geben, was kein anderes europäisches Land gemacht hat. Das eine schließt aber das andere nicht aus. Es wäre nicht klug, bitter notwendige Maßnahmen wie diese nicht mitzutragen, nur weil man sich nicht auf der gleichen Seite wie Sánchez befindet.

In der Einleitung wurde es bereits erwähnt: Dieses Mal steht viel zu viel auf dem Spiel. Die große Rezession 2008 wurde von der EU auf die denkbar schlechteste Weise gelöst. Die Finanzkrise deckte die Geburtsfehler der Eurozone schonungslos auf. Eine Währungsunion, in der die Staaten aus Prinzip nicht entwerten können, die per definitionem aber auch ein internes Handelsungleichgewicht hat, benötigt ein System des Steuerausgleichs, wenn sie langfristig gewahrt werden soll. Die meisten seriösen Wirtschaftswissenschaftler wiesen anlässlich des Vertrags von Maastricht bereits darauf hin. Die Krise des Jahres 2008 hat es auf eklatante Weise bestätigt. Draghis Politik als EZB-Präsident und sein Quantitative Easing haben die Eurozone in letzter Minute brillant gerettet. Doch die Probleme der institutionellen Struktur der europäischen Währungsunion blieben fast unverändert.

Eine so ungeschickte Reaktion wie 2008 können wir uns jetzt nicht noch einmal leisten. Da ging man vom Regen in die Traufe. Die generelle Situation ist zu kritisch, um erneut zu versagen. Und dennoch ist die Reaktion des Europäischen Rats wie immer langsam und unzureichend. Doch das Problem liegt nicht (nur oder hauptsächlich) im Ges-

chick der europäischen Entscheidungsträger, sondern in der Steuerungsfähigkeit. Die institutionelle Struktur der EU ist heute noch sehr wenig gemeinschaftlich und zutiefst zwischenstaatlich. So wird es schwierig, dass Europa jemals den Herausforderungen der Geschichte gewachsen ist. Denn in der EU gibt es niemanden mit ausreichend Macht, der das allgemeine Interesse vertritt. Die, die es vertreten - Parlament und Kommission - haben nicht genügend Macht. Und wer Macht hat - der Rat - ist eine Summe von Einzelinteressen, bei der sich logischerweise die Stärksten durchsetzen.

Diese Gesundheitskrise stellt die EU plötzlich vor alle ihre Grundsatzdiskussionen, denen sie seit langem ausweicht: die Vollendung der Währungsunion über eine wahre Steuerunion, die Steuerharmonisierung, die Schaffung europäischer Sozialgarantien, die Entwicklung zu einem föderalen Modell, das gleichzeitig die Souveränität ihrer verschiedenen Völker wahrt, und als Grundvoraussetzung für all dies die radikale Demokratisierung ihrer politischen Institutionen. Europa, ein Virus hat dich vor deinen Spiegel gestellt. Noch hast du Zeit.

Italien, Prüfstein des europäischen Scheidewegs

17.04.2020

Letzte Woche hat die Eurogruppe - der die Wirtschaftsminister der Euroländer angehören - die Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beschlossen: 240 Mrd. Euro aus dem bereits bestehenden europäischen Rettungsfonds (ESM) für die Staaten, 200 Mrd. Euro aus der Europäischen Investitionsbank für Firmen, insbesondere KMU, sowie 100 Mrd. Euro von der Europäischen Kommission - wofür sie eigene Anleihen begeben soll - für die Arbeitnehmer zur Vermeidung von Massenentlassungen. Theoretisch ergibt dies insgesamt eine halbe Billion Euro.

Doch die Eurogruppe hat auch zugegeben, dass es sich um ein Maßnahmenpaket handelt, das lediglich der kurzfristigen Abfederung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise dient. Es seien weitere, ambitioniertere mittel- und langfristige Vorschläge notwendig, um den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nach der Krise zu finanzieren, von der gemeinhin ausgegangen wird, dass sie die schlimmste seit den 30er Jahren wird - angeblich sogar schlimmer als die Krise nach dem Finanzkollaps 2008. Daher wurde den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat nahegelegt, der Gründung eines „europäischen Wiederaufbaufonds“ zuzustimmen. Der Rat trifft nächste Woche zusammen, und wenn es stimmt, dass sich die EU an einem ihrer dramatischsten Scheidewege seit ihrer Gründung befindet, dann

blickt sie einer der wichtigsten Sitzungen der letzten Jahrzehnte entgegen.

In der Zwischenzeit hat diese Woche eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments stattgefunden, an der sich eine überraschende Mehrheit für eine Grundsatzfrage fand: Die Eurogruppe, die Europäische Kommission und der Europäische Rat würden angesichts des Ernstes des wirtschaftlichen und sozialen Schocks nicht genug für die europäische Gesellschaft tun. Einige kritisieren die allzu langsame Reaktion dieser drei Institutionen, die Bestandteile der vollziehenden Gewalt der EU sind. Andere bringen vor, dass eine halbe Billion Euro viel zu wenig sei, um die Rechnung der Krise zu begleichen. Am weitesten gehen die Kritiker, die am ESM aussetzen, dass er nichts anderes als ein Kreditmechanismus ist, der die Staatsverschuldung nur erhöht, und die Kredite eines Tages zurückzahlen sind; sie fordern für die Staaten EU-finanzierte nicht rückzahlbare Investitionen. Italien misstraut schließlich - nicht zu unrecht - der Klausel in der Vereinbarung der Eurogruppe, wonach eine ESM-Rettung unter diesen Umständen an keinerlei Bedingung geknüpft ist. Wie soll dem Glauben geschenkt werden, wenn der Vertrag, der den ESM regelt, genau das Gegenteil besagt?

Um sicherzustellen, dass der Europäische Rat diesmal der Lage in dieser historisch schweren Stunde gewachsen ist, hat das Parlament einen Vorschlag verabschiedet, um den Gedanken des neuen „Wiederaufbaufonds“ bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen. Dieser wäre aus den sogenannten „Wiederaufbauanleihen“ finanziert, die als gemeinsame europäische Anleihen aus dem Kommissionshaushalt ausgegeben werden. Dieser Vorschlag hat höchst relevante Auswirkungen. Zwar handelt es sich um einen temporären Fonds, der ausschließlich als Ausweg aus der durch das Coronavirus verursachten Wirtschaftskrise dient, doch ist es ein ers-

ter Anflug von Eurobonds, von denen Merkel versprochen hatte, dass sie nicht zustande kämen, solange sie am Leben sei. Vor wenigen Wochen zwang das Coronavirus Trump zu einer zeitlich begrenzten Frühform von Grundeinkommen; nun scheint es drauf und dran zu sein, Merkel zu einer ebenfalls begrenzten Frühform gesamtschuldnerischer Euroanleihen zu zwingen - ein Treppenwitz der Geschichte.

Wenn dieser Fonds aus Kommissionsbonds finanziert und die Emission von EU-Anleihen im EU-Haushalt berücksichtigt werden soll, so muss dessen Ausgabenobergrenze einen Riesensprung auf mindestens 2 % des europäischen BIP vollziehen. Die bisherigen langwierigen Diskussionen, ob der Haushalt etwas über oder etwas unter 1 % betragen sollte, würden sich somit aufgrund der Umstände in Luft auflösen. Wie könnte schließlich auch die Kommission über einen so großen Haushalt verfügen, ohne das Tor zu Eigenmitteln zu öffnen, also ohne ihre eigenen Steuern zu erheben? Die Corona-Krise hat die Tür zu einer bisher stiefmütterlich behandelten Debatte weit aufgerissen: die Notwendigkeit eines echten europaweiten Steuersystems, ohne welches ein europäischer Wiederaufbaufonds fast unmöglich ist.

An dieser zweitägigen Plenarsitzung wurden hehre Worte gesprochen, große Reden geschwungen und ambitionierte Verkündungen vorgetragen - gewiss in bester Absicht und im Willen, dass wir uns alle, insbesondere die europäischen Entscheidungsträger, der Schwere des gegenwärtigen historischen Moments bewusst werden. So behaupteten Europaabgeordnete, es stehe „nicht nur Europas Zukunft, sondern sein schieres Überleben auf dem Spiel“. Ein anderer sagte, die Stunde der „Vereinigten Staaten von Europa“ habe geschlagen. Viele fordern die Vergemeinschaftung der europäischen Verschuldung, „denn geht es um den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft, so müssen wir das ge-

meinsam anpacken und daher gemeinsam bezahlen“.

Auch wurde daran erinnert, dass Europa die Stagnation aufgrund der Ölkrise in den 70er Jahren dank des Vorstoßes von Jacques Delors meisterte, der den Aufbau des Binnenmarktes entschieden forcierte; nun sei ein ähnlich oder noch stärker ambitioniertes Vorhaben notwendig. Ebenso wurde angemerkt, dass kein europäisches Land allein aus dieser Wirtschaftskrise findet, also gehe es nicht um die Forderung nach „Solidarität der Starken mit den Schwächeren“, sondern um „Solidarität unter Gleichen“. Viele haben das Argument wiederholt, dass wenn wir vor Europas schlimmster Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg stehen und der Ausweg aus besagter Krise der Marshallplan war, so benötigen wir nun einen neuen an unsere Zeit angepassten Marshallplan, der einen ähnlichen wirtschaftlichen Wiederaufbau ermöglicht. Der Grundgedanke ist immer, dass eine Maximalkrise nicht mit Minimallösungen angegangen werden kann.

Praktisch all diese Argumente finden meine volle Unterstützung. Einige davon habe ich auch in den letzten Artikeln vertreten. Dennoch hat mich aus der relativen Ruhe des Parlaments heraus der Zweifel befallen, ob so viel rednerischer Mut in Wirklichkeit doch nicht ein Symptom für die geringe Kraft des Europäischen Parlaments (EP) ist, weshalb alle darin vorgetragenen Reden letztlich ihr Ziel verfehlen.

Jedenfalls ist eine Frage unumgänglich: Wird der Europäische Rat in der Lage sein, den ambitionierten, ja fast historischen Vorstoß des EP abzusegnen? Anders gesagt: Welchen Grund hätte Deutschland, um ein solches Vorhaben zu blockieren? Ich erwähne deshalb Deutschland, weil die Länder des nördlichen Blocks (Österreich, Finnland, Niederlande) letztlich folgen werden, wenn es nachgibt. Die gängigste

Antwort ist folgende: Merkel muss es sich zweimal überlegen, bevor sie einer gewissen Vergemeinschaftung zustimmt, denn dies könnte eine Welle nationalistischen, europaskeptischen Populismus in ihrem Land und den Aufstieg der rechtsextremen AfD hervorrufen.

Vielleicht wäre die richtige Frage jedoch: Welche nationalistisch-populistischen Kräfte werden freigesetzt, falls es zu keiner Vereinbarung im Sinne des EP-Vorschlags kommt? Nicht wenige - darunter ich - glauben, dass Italien das schwache Glied in diesem Sturm biblischen Ausmaßes ist, in dem sich die EU durch diese Weltgesundheitskrise befindet. Ohne ein festes, wirksames politisches Engagement der europäischen Entscheidungsträger, das eindeutig unter Beweis stellt, dass diese Krise solidarisch angegangen wird, kann es sehr wohl sein, dass sich in Italien ein unumkehrbarer euroskeptischer Diskurs durchsetzt.

Der Rat steuert womöglich einem teuflischen Dilemma entgegen: Welche Euroskepsis ist schlimmer, die der nationalistischen Populisten aus dem Norden, die von der EU nichts wissen wollen, wenn sie diese stabilen Solidaritätsmechanismen zwischen den nördlichen und südlichen Ländern einrichtet, oder die der populistischen Nationalisten aus dem Süden, für die eine etwaig fehlende innereuropäische Solidarität die perfekte Ausrede für ihren europafeindlichen Kurs liefert?

Im Fall von Italien kann keine mangelnde Reaktionsfähigkeit auf die Epidemie zu Felde geführt werden, denn es war das Land, über welches das Virus nach Europa gelangte, wodurch es keine ausreichende Vorbereitungszeit hatte. Wäre Italien aus mangelnder europäischer Solidarität einer Staatsschuldenkrise wie Griechenland nach der Rezession 2008 ausgesetzt, würden alle Alarmglocken läuten. Italien

ist nicht Griechenland. Das gleiche gilt für Frankreich und Spanien. Aufgrund ihres Schuldenvolumens wären diese Länder nicht zu retten, sollte die Wirtschaftskrise sie der unbändigen Gewalt der Finanzmärkte preisgeben.

Ein Italien, das um seine Toten trauert und auf die EU nicht gut zu sprechen ist, falls diese die Lage nicht meistert, kann dem europäischen Projekt den Todesstoß versetzen. Denn ohne einen starken „Wiederaufbaufonds“ steht nirgendwo geschrieben, dass Italien - wie auch nicht Frankreich oder Spanien - eine Staatsschuldenkrise vermeiden kann, sobald die krisenbedingten Ausgaben in die Höhe schnellen. Könnte sich ein nicht zu rettendes Italien nicht etwa dazu verleitet fühlen, aus dem Euro auszutreten? Welche Zukunft hätte dann der Euro ohne Italien? Und welche Zukunft hätte die Europäische Union ohne den Euro? Oder ist all dies nur ein Albtraum, der niemals wahr wird?

Wie wird die Welt nach Corona aussehen? Wie werden sich unsere Gesellschaften nach einer Pandemie organisieren, die mehr als 4 Milliarden Menschen je nach Land zu wochen- oder gar monatelanger Heimisolierung gezwungen hat? Niemals zuvor hat sich der Alltag für einen so hohen Anteil der Weltbevölkerung gleichzeitig und aus demselben Grund so drastisch verändert. Viele meinen, dass nach einem solchen weltweiten Schock die Dinge unmöglich wie vor der Gesundheits- und der daraus folgenden Wirtschaftskrise sein werden.

Es dürfte jedoch riskant sein, konkrete Prognosen über die zu erwartenden Veränderungen zu wagen. Was wird bestehen bleiben, was wird sich für immer verändern? Niemand kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig beantworten. Gegenwärtig gibt es nur sehr unterschiedliche Annahmen. Manche „glauben“, dass wir einen relativ schnellen Ausweg mit wenigen tiefen sozialen Spuren aus dieser Krise finden werden. So in etwa wie bei der Krise 2008, die zunächst den Anschein hatte, die „Neugründung des Kapitalismus“ (O-Ton Sarkozy) zu forcieren, zehn Jahre später aber eindeutig kaum relevante Veränderungen in die Grundlagen des Systems gebracht hat.

Einige wiederum sind überzeugt, dass wir das Ende eines sozioökonomischen, Mitte der 70er Jahre eingeleiteten neoliberalen Zyklus erleben. Der größte Zweifel jener, die den Neoliberalismus für beendet erklären, ist, ob aus diesem

Gesellschaftsmuster, das einen Großteil des Planeten fast fünfzig Jahre lang beherrscht hat, neue Regeln und Instrumente, die die internationale Zusammenarbeit stärken, oder eher ein Trend zu einem größeren Rückzug auf die nationale Ebene hervorkommen wird. Was ersetzt die neoliberale Globalisierung, in der die Märkte die Weltgesellschaft beherrschen - eine nicht neoliberale Globalisierung, in der die Weltgesellschaft integriert bleibt, aber aus einer erneuerten „gemeinsamen öffentlichen Sphäre“ regiert wird, oder eine drastische Reduzierung der Globalisierung, in der die Nationalstaaten einen Teil der Rolle wieder einnehmen, die ihnen die Weltmärkte abgenommen hatten?

Unter den gewagtesten Meinungen ist die Ansicht vertreten, dass diese Krise das Ende eines ganzen Wirtschaftssystems bedeutet - der endgültige Schwanengesang des vor 250 Jahren entstandenen industriellen Kapitalismus, der schon so oft - stets vergeblich - totgesagt wurde, mit dessen Ende es diesmal aber ernst werden soll. Alle halbwegs informierten Geschichtsinteressierten wissen, dass der Schwarze Tod, der Europa im 14. Jahrhundert heimsuchte, eine entscheidende Rolle beim Zusammenbruch der feudalen Wirtschaftsordnung und dem Aufstieg des Handelskapitalismus spielte, noch mehr als die Erfindung des Buchdrucks oder die Ausbeutung Amerikas durch Spanien und Portugal. Wird das Covid-19 zum Schwarzen Tod unserer Zeit?

Das Risiko, sich für die eine oder andere These zu entscheiden, ist, dass im Gegensatz zu den „Natur“- die Sozialwissenschaften ungern Prognosen anstellen. Die Geschichte der Menschheit ist grundsätzlich offen - weniger als uns lieb wäre, denn wie die Soziologen wissen, unterliegt die Freiheit der Menschen mehr sozialen „Gesetzen“ als wir glauben, doch mehr als die Möglichkeit zu verlässlichen Vorhersagen zuließe. Eine Zukunftsprognose für unsere Gesellschaften

liegt unweigerlich auf halbem Weg zwischen Wissenschaft und Literatur.

Ist angesichts dieser relativen Blindheit gegenüber unserer Zukunft heute schon eine empirisch belegbare Aussage zu den Bedingungen dieser Gesundheitskrise und ihren Auswirkungen auf unseren Alltag hinsichtlich der Entwicklung unserer Gesellschaften möglich? Ja, mindestens eine: Während des weltweiten Lockdowns haben wir unter anderen Bedingungen als unserem bisherigen Alltag Dinge machen müssen, die wir bisher nie oder nicht so intensiv gemacht hatten. Das heißt, wir haben Dinge „gelernt“, die wir davor nie taten. Die Lernprozesse haben es nun an sich, dass sie etwas Unumkehrbares beinhalten. Dies gilt auch für kollektive Lernprozesse. Nach Überwindung der Krise können wir alle wieder unser früheres Verhaltensmuster übernehmen. Doch nicht einmal so würden wir das kollektiv Erlernte völlig verlernen.

Was haben wir also „lernen“ müssen? Besonders zwei Dinge. Erstens mussten wir den Konsum zurückschrauben, oft aufgrund von Einkommenseinbußen, in manchen Fällen auch ganz einfach deshalb, weil ein Teil des Konsums unmöglich von zuhause aus erfolgen kann. Zweitens mussten wir einen Großteil unserer sozialen Kontakte über das Netz pflegen, jedenfalls viel intensiver als bisher, sei es im Familien- und Privatbereich, in Arbeit und Beruf, im Bereich der politischen Institutionen oder in der Kultur. Das Homeoffice ist in das Leben vieler von uns eingedrungen.

Könnte das Zusammenspiel dieser zwei „Lernprozesse“ (weniger Konsum, mehr Homeoffice) relevante Folgen für die „Gesellschaft des Tages danach“ haben? Zunächst ist festzustellen, ob sich - und vieles deutet darauf hin - die massive Ausbreitung des Homeoffice positiv auf die Effizienz

und Produktivität der Organisationen auswirkt, sofern sie die Präsenz- durch Fernarbeit ersetzen können, ohne den Produktionsprozess zu unterbrechen. Sollte sich dies bestätigen, stünden wir vor der Möglichkeit, in mehreren Wirtschaftszweigen gleiche Produktivität mit weniger Arbeitszeit zu sichern.

Eine Kernfrage in der Geschichte der modernen Gesellschaften - dem Zeitalter, in dem die allgemeine Produktivität des Wirtschaftssystems exponentiell und ununterbrochen gewachsen ist - betrifft den Zweck der neugewonnenen Effizienz durch den technischen Fortschritt: mehr Konsum oder mehr Freizeit? Während des 19. und eines Teils des 20. Jahrhunderts haben die westlichen Gesellschaften die Produktivitätssteigerung auf beide Zwecke aufgeteilt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts betrug die durchschnittliche Arbeitswoche eines britischen Arbeiters über 60 Stunden, ein Jahrhundert später nur noch 50 und nach dem 2. Weltkrieg gar nur 40 Stunden. Der Durchschnittslohn desselben Arbeiters stieg von 1.500 \$ Anfang des 19. auf 5.000 \$ Anfang des 20. Jahrhunderts sowie weiter auf 7.000 \$ 1950 und 20.000 \$ im Jahr 2000 (konstante Dollar).

Was sagen diese Daten (sowie weitere, deren Wiedergabe diesen Rahmen sprengen würden) aus? Zunächst, dass die Arbeitswoche während des 19. und teilweise 20. Jahrhunderts ständig geringer wurde - übrigens dank des oft erbitterten Kampfes Hunderttausender Arbeiter, die zum Teil heldenhafte Opfer auf sich nahmen, die unser historisches Gedenken allzu leicht vergisst. Wenn Jahr für Jahr der 1. Mai gefeiert wird, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ausrufung dieses Datums zum internationalen Tag der Arbeit durch die Zweite Internationale 1889 als Würdigung der „Märtyrer von Chicago“ erfolgte - fünf anarchistische Gewerkschaftsführer mit herzerreißendem Mut und

Idealismus, die kurz davor grausam hingerichtet wurden als Repressalie gegen die Protestbewegung, die drei Jahre zuvor den 8-Stunden-Tag in den USA durchgesetzt hatte.

Zweitens: Seit Einführung der 40-Stundenwoche in den meisten Ländern ab den 70er Jahren stabilisierte sich die Arbeitszeit. Nach dem ständigen Rückgang in den 150 Jahren zuvor ist es in den letzten 50 Jahren zu einem Stillstand gekommen. Und schließlich ist bei kürzerer Arbeitszeit das Durchschnittseinkommen leicht gestiegen, jedoch viel stärker ab dem Zeitpunkt, an dem die Arbeitszeit stagnierte. Es ist, als ob nach 200 Jahren gleichmäßiger Aufteilung der Produktivitätssteigerung zwischen mehr Einkommen und weniger Arbeitszeit der gesamte technische Fortschritt mit dem Einsetzen des neoliberalen Zyklus vollständig der Zunahme des Konsums unserer Gesellschaften zugutekomme und die Freizeit außen vor ließe.

Da uns nun die Krise - zumindest vorläufig und notgedrungen - von unseren Konsumgewohnheiten abgehalten hat, ist es uns möglich, die Dynamik vor dem neoliberalen Zyklus wieder aufzunehmen? Können wir - nicht im Sinne des individuellen, sondern des gesamtgesellschaftlichen Wohles - beschließen, die gesteigerte Produktivität wieder einem höheren Maß an Freizeit für unsere persönliche Sphäre anstatt eines ständig steigenden Konsums zu widmen? (Wohlge-merkt, dies soll dem Einkommenszuwachs der Arbeiterfamilien nicht im Weg stehen, deren Konsumkraft nach wie vor zu weit vom Durchschnitt entfernt ist. Die Verringerung der Einkommensschere sollte mit der Eindämmung des durchschnittlichen Konsumwachstums absolut vereinbar sein.)

Wenn dies aber erstrebenswert ist, so ist das „Homeoffice-Paradoxon“ in dem Maße zu vermeiden, als es zwar eine Verkürzung der Arbeitszeit dank höherer Effizienz ermö-

Rückbesinnung auf (doch nicht so) radikale Reformen

15.05.2020

Wie tiefgreifend werden die Änderungen in unserer Gesellschaft aufgrund der Corona-Krise sein? Seit zwei Monaten sind wir auf diese Frage fixiert. In diesen unerwartet turbulenten Zeiten beschäftigt sie uns ganz besonders. Wie wird sich unser Wirtschaftssystem verändern? Und die weltweite geopolitische Lage? Und unsere Werte und Gewohnheiten? Über die angesichts der von diesem Virus grausam dahingerafften Menschenleben leider nicht mehr wegzudiskutierende Tatsache hinaus, dass diese Krise eine wahrliche Katastrophe ist, wünschen sich viele, dass sie auch eine Gelegenheit wird, um die Dinge auf mehr oder weniger radikale Weise zu verändern. Sie sind nämlich davon überzeugt, dass diese Krise nur zu überwinden ist, wenn wir die Spielregeln ändern, weshalb die Welt nach Corona unweigerlich anders als noch vor vier Monaten sein sollte. Was also tun, damit sie nicht nur anders, sondern auch besser wird?

In wirtschaftlicher Hinsicht fällt ein Phänomen auf. Eine der unvorhergesehenen Folgen der Krise ist das Aufkommen einiger Forderungen, die über Jahrzehnte von der sogenannten Linken in ihren verschiedenen Ausprägungen mit recht bescheidenem Erfolg vertreten wurden. Zwar waren diese Reformvorschläge nie von der öffentlichen Diskussion und den politischen Institutionen - Parlamente, Regierung-

gen, internationale Organisationen - verschwunden, doch aus realistischer Sicht schienen sie nicht umsetzbar. Nicht aus mangelnder Berechtigung oder Vernünftigkeit, sondern aufgrund verschiedener Widerstände intellektueller bzw. kultureller Natur oder durch mächtige Interessen, die von solchen Reformen direkt oder indirekt betroffen wären.

Konkret denke ich an vier Forderungen, die vielen bekannt vorkommen werden: bedingungsloses Grundeinkommen, verkürzte Arbeitswoche, Errichtung eines europäischen Steuer- und Eurobondssystems und Schuldenerlass der armen Länder. Diese Vorschläge sind nicht so radikal, wie sie auf Anhieb erscheinen mögen. Konzeptuell betrachtet handelt es sich um relativ bescheidene Reformen. Da sie aber lange Zeit blockiert blieben, hätte ihre Umsetzung zweifelsohne etwas Revolutionäres. Die Neuheit besteht darin, dass sie nie zuvor von so vielen und ideologisch so unterschiedlichen Akteuren ernsthaft in Betracht gezogen wurden.

Das Grundeinkommen, so wie es die US-amerikanische und die japanische Regierung umgesetzt haben, ist als Übergangslösung gegen die Wirtschaftskrise gedacht und dürfte sogar einen populistisch-wahltaktischen Hintergrund haben. Eines ist jedoch unbestritten: Die Bürger dieser zwei Länder haben von ihren jeweiligen Regierungen ca. 1.000 \$ (1.200 in den USA, 900 in Japan) von heute auf morgen erhalten. Die einzige Voraussetzung war die Einkommenssteuererklärung (USA) bzw. die Staatsbürgerschaft (Japan). Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Diskussion nicht losgetreten wird, ob diese provisorische Maßnahme endgültig werden soll. Die Notenbanken können gewiss für ein einmonatiges Grundeinkommen, wie dies hier der Fall ist, jedoch nicht auf Lebenszeit aufkommen, was nur aus Steuermitteln möglich wäre. Keine Währungspolitik kann ein Grundeinkommen auf unbestimmte Zeit stemmen, doch

zahlreiche Steuerpolitiken können es finanzieren. Wäre es nicht folgerichtig, dass die Bürger nach dem „Schnuppergrundeinkommen“ nun erfahren möchten, welche Steuerpolitik notwendig ist, um diese Maßnahme fortzusetzen?

Der Schuldenerlass der armen Länder ist ein Klassiker der zivilgesellschaftlichen Bewegungen im Kampf für die Entwicklung des Südens und gegen die Armut. Seit jeher ist er eine der zentralen Forderungen der Weltsozialforen und der Bewegung für eine andere Welt. Die Verwaltung der Auslandsverschuldung der armen Länder wird aktuell über die HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) unter der Leitung der Weltbank gesteuert. Sie ist eine Art Kompromiss zwischen einerseits den Ländern des Südens und die sozialen Bewegungen, die einen bedingungslosen Schuldenerlass fordern, und andererseits den Gläubigerländern und finanzinstitutionen, die sich dem widersetzen bzw. strenge Bedingungen dafür stellen. Da sich anhand der Krise abzeichnet, dass die Fähigkeit der Länder des Nordens zur Bereitstellung von Mitteln für Entwicklungspolitiken für den Süden drastisch zurückgeht, werden in den Parlamenten und NRO immer mehr Stimmen für einen schnelleren, ambitionierten und an weniger Bedingungen geknüpften Schuldenerlass lauter.

Über die Verkürzung der Arbeitswoche und die Notwendigkeit eines europaweiten Steuersystems sei an dieser Stelle nicht viel mehr zum Inhalt früherer Artikel hinzugefügt. Ein Kernpunkt bei der Verkürzung der Arbeitszeit ist die Einbindung des Homeoffice in die Firmen und das Produktionssystem. Das Homeoffice ist lediglich ein Mittel, das eine bestimmte Wirkung - etwa das Erlangen von mehr Freizeit - oder ihr genaues Gegenteil erzielen kann. Es hängt von unseren kollektiven Präferenzen ab.

Natürlich ist die Erfahrung mit dem Homeoffice durch zahlreiche Arbeitnehmer in diesen Monaten des Lockdowns unter außerordentlichen, nicht gerade idealen Umständen erfolgt, nämlich ohne vorher eindeutig festgelegte Regeln zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die genau bestimmen, was Arbeitszeit im Homeoffice ist, oft mit Kindern zuhause, deren Schulbildung die Eltern übernehmen mussten. Dennoch kann das Homeoffice in vielen Branchen ein Plus an Produktivität bedeuten, das den Familien mehr Freizeit ohne Einkommensverlust bringt.

Es ist herzergreifend zu sehen, wie die überwältigende Mehrheit der Fraktionen im Europäischen Parlament das Vorhaben eines echten europaweiten Steuersystems unterstützen: Steuer auf CO₂-Emissionen von Importen, um den New Green Deal und die externe Konkurrenzfähigkeit der europäischen Firmen zu sichern, Abgabe auf Digitalkonzerne, Abgabe auf Finanztransaktionen oder Körperschaftsteuer auf einer gemeinsamen harmonisierten Grundlage. Es gibt auch andere Vorstöße. Vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, eine progressive Kapitalsteuer anzudenken, wie sie der französische Ökonom Thomas Piketty vor sieben Jahren mit großem Medienecho vorschlug.

Jedenfalls schlägt die Realität mit voller Wucht auf die europäischen Institutionen ein. Wenn Europa nicht in der Lage ist, einen ambitionierten Wiederaufbaufonds einzurichten, ist das europäische Projekt wahrscheinlich zum kläglichen Scheitern verurteilt. Ein solcher Fonds - das Europäische Parlament fordert eine Widmung von nicht weniger als 2 Billionen Euro - erfordert eine Haushaltsgarantie der EU. Doch dieser Haushalt kann nur einen solchen Fonds garantieren, wenn er auf mehr als das Doppelte, von weniger als 1 % auf 2 % des europäischen BIP, aufgestockt wird. Dies bedeutet wiederum, dass die EU ihre Eigenmittel drastisch erhöhen

muss. Am ehesten lässt sich dies über ein europaweites Steuersystem mit dem europäischen Projekt vereinbaren.

Werden wir die Umsetzung all dieser „alten“ Forderungen der verschiedenen sozialen und politischen Linken - kleine praktische Utopien - erleben? Nach dem 2. Weltkrieg erfolgten auf der Welt bis dahin unvorstellbare Änderungen und Reformen. So kletterte die Einkommenssteuer in den USA und den meisten europäischen Ländern auf unerhörte Grenzsteuersätze von 70 %, 80 % und gar 90 %, unabhängig von der politischen Couleur der jeweiligen Regierung. In Zeiten großer sozialer und wirtschaftlicher Turbulenzen ist es zu bislang unvorstellbaren Veränderungen gekommen. Das Revolutionäre an einer Zeit ist wahrscheinlich nicht die Radikalität der Reformen, sondern deren schiere Umsetzung.

Der Hamilton-Moment

29.05.2020

„Hamilton-Moment“ (der EU) ist dieser Tage ein Schlagwort unter den Medien und auf europäische Fragen spezialisierten Thinktanks. Mit diesem Begriff beziehen sie sich auf eine für die US-Geschichte grundlegende Entscheidung, die Alexander Hamilton, einer der Väter der amerikanischen Revolution, 1790 traf. Die dreizehn Überseekolonien, die den Unabhängigkeitskrieg gegen die britische Krone ausgefochten hatten, waren nach ihrem Sieg sieben Jahre zuvor stark verschuldet. Hamilton, erster Finanzminister unter der Präsidentschaft von George Washington, beschloss die Übernahme durch die Bundesregierung der Schulden aller nun zu Staaten ausgerufenen Exkolonien, die in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit in einem konföderierten Staatenbund zusammengeschlossen waren.

Die Zahlungsfähigkeit jedes einzelnen Staates war allein gesehen schwach, und das Risiko eines Zahlungsausfalls war bei vielen sehr wahrscheinlich. Hamilton tilgte die dreizehn verschiedenen Schuldenstände und vereinte sie in einem neu geschaffenen Fonds, dem „Schuldentilgungsfonds“, der der Bundesregierung oblag. Dadurch nahm er mit einem Schlag den finanziellen Druck von den einzelnen Staaten, und durch den Übertrag der Schulden auf die Bundesebene erreichte er eine drastische Verringerung der Zinsen, was für einen deutlichen Schub für die noch junge Volkswirtschaft sorgte.

Das ist die Geschichte des „Hamilton-Moments“ aus wirts-

chaftlicher Perspektive. In politischer Hinsicht war Hamiltons Entscheidung relevant, weil dadurch die dreizehn bis dahin lose miteinander verbundenen Staaten im Staatsverband näher zusammenrückten. Mit anderen Worten vollzog er den endgültigen Schritt von einem Staatenbund zu einem Bundesstaat. Gegen die Ansicht von Jefferson und Madison, die für einen Staatenbund eintraten, bei dem die Macht grundsätzlich bei jedem Einzelstaat liegen sollte, vertrat Hamilton eine föderale Staatsform, bei der die gemeinsame Regierung die politische Hauptlast tragen sollte. Mit der Vergemeinschaftung der Schulden ging der Machtkampf zwischen Hamilton und Jefferson endgültig zugunsten des ersteren aus.

Der Unterschied zwischen einem Staatenbund, einem Bundesstaat und einem Zentralstaat ist hinlänglich bekannt. In einem Staatenbund konzentrieren die Einzelstaaten den Großteil der Macht auf sich, während die Bundesregierung wenig zu sagen hat; im Bundesstaat ist die Macht zwischen den Teilstaaten und der Bundesregierung ausgeglichen; im Zentralstaat ist der Großteil der Macht auf die Zentralregierung konzentriert. Die Europäische Union ist heute der weltweit einzige reine Staatenbund. Die Europäische Kommission (deren Bundesregierung) hat ein geringes politisches Gewicht - genauer genommen ein deutlich geringeres als der Europäische Rat, an dem die Mitgliedsstaaten beteiligt sind und die wichtigen Entscheidungen einstimmig verabschiedet werden, was jedem Staat eine deutliche Macht verleiht.

Die Geschichte lehrt uns, dass die Staatenbünde eher instabil und dem Lauf der Zeit langfristig nicht gewachsen sind. In den meisten Fällen sind sie entweder in mehrere unabhängige Staaten zerfallen - wie etwa die Habsburgermonarchie - oder sie haben sich zu einem Bundesstaat entwickelt; neben den USA ist die Schweizerische Eidgenossenschaft ein

weiteres Beispiel. Die Europäische Union scheint mit ihrem etwas mehr als 60-jährigen Bestehen und ihrer relativ kurzen Geschichte dieses „Staatenbundesgesetz“ zu bestätigen: Sie kann ihrem drohenden Zerfall nur durch eine fortschreitende bundesstaatliche Integration begegnen.

Warum glauben manche, dass die EU gerade ihren „Hamilton-Moment“ erlebt? Letzte Woche haben Merkel und Macron einen gemeinsamen Vorschlag zur Behebung der tiefen Wirtschaftskrise unterbreitet, die Europa aufgrund des Covid-19 heimsucht: ein Wiederaufbaufonds von einer halben Billion Euro, finanziert mit gemeinsamen europäischen Anleihen, der an die Mitgliedsstaaten als Transfers - und nicht als Kredite - unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt wird. Mit einem ausgewogenen Kompromiss versuchte der deutsch-französische Vorstoß den Streit beizulegen, der seit dem Ausbruch der Krise zwischen den nördlichen und südlichen EU-Ländern entbrannt ist. Erstere fordern, dass die Hilfen aus zurückzuzahlenden Krediten unter strengen Auflagen bestehen; Letztere verlangen nicht rückzahlbare Transfers ohne Bedingungen. Merkel und Macron haben die vernünftigeren Teile beider Standpunkte kombiniert: Transfers (wie der Süden wünscht), jedoch unter Auflagen (wie der Norden fordert).

Diese Woche hat die Europäische Kommission ihren eigenen Vorschlag unter Bezugnahme der wesentlichen Punkte des deutsch-französischen Vorstoßes vorgestellt, der nun von den 27 Mitgliedsstaaten ausdiskutiert und verabschiedet werden soll. Zur halben Billion Euro kommen weitere 250 Mrd. in Form von Krediten hinzu. Bedingung dafür ist, die Gelder über - bestehende bzw. neu zu schaffende - europäische Programme auszugeben, so dass Brüssel einerseits die Kontrolle über die Durchführung dieser Transfers behält und diese Gelder andererseits im Einklang mit manchen

dieser Programme für einen schnelleren Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft eingesetzt werden. Die Vergabe kann womöglich auch an Reformen geknüpft sein, um für eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Ausgewogenheit der von der Krise besonders betroffenen Staaten zu sorgen. Diese Reformen sind willkommen, sofern die bessere Konkurrenzfähigkeit nicht auf Lohnnebenkostensenkungen basiert und der ausgewogene Haushalt nicht durch Kürzungen erzielt wird.

Zurück zu Hamilton. Was ist an diesem Vorhaben der Kommission politisch so bedeutsam? Er umfasst drei zentrale Elemente, die in eine Richtung weisen, in die sich die EU bisher nicht vorgetraut hatte. Dieser Fonds wird aus der Ausgabe von Anleihen durch die Kommission selbst finanziert; dadurch muss der Kommissionshaushalt auf 2 % des europäischen BIP verdoppelt werden; und höchstwahrscheinlich kommt es zur Einführung von europäischen Steuern. Sind dies historische Schritte? Vor dem Hintergrund von Hamiltons Entscheidung anno 1790 zur Vergemeinschaftung der Schulden der dreizehn Staaten zu einer einzigen gemeinsamen Schuld liegt eine Bejahung dieser Frage nahe.

Großangelegte europäische Anleihen, ein beispielloser Handlungsspielraum für die Kommission in Haushaltsfragen und - selbst bescheidene - Grundlagen für ein europäisches Steuersystem sind wahrscheinlich die wichtigsten Schritte zum Föderalismus, die die Europäische Union jemals gesetzt hat. Denn seien wir uns im Klaren: Die Einführung der Einheitswährung ist mit einem Staatenbund absolut vereinbar, wie es die letzten zwanzig Jahre eindeutig belegt haben. Aber mit diesen drei Schritten, sofern sie vollzogen werden, wird die dünne Grenze zwischen dem heutigen Staatenbund und einem Bundesstaat überschritten, wie uns Hamiltons Beispiel zeigt.

Bescheidene Teilschritte - jedoch eindeutige Schritte zum Föderalismus, die dazu dienen sollten, einige Zukunftsdiskussionen zum europäischen Projekt wieder aufzugreifen, die uns in Katalonien besonders interessieren. Zunächst ist das die Demokratisierung der Union und ihrer Institutionen. Der Unabhängigkeitskrieg der dreizehn Kolonien stand unter dem Leitspruch „No taxation without representation“. Soll die Kommission die Möglichkeit zur Verschuldung und zur Einführung gemeinschaftlicher Steuern haben, ihr Haushalt verdoppelt werden, und wir Bürger die Politiker, die all diese Macht verwalten sollen, dennoch nicht direkt wählen dürfen? Das Europäische Parlament vertritt heute die EU-Bürger und verabschiedet formell die Bestellung des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission. Doch gewählt wurde Frau von der Leyen von den 27 Regierungschefs des Europäischen Rats, und selbst da nicht von allen.

An zweiter Stelle steht die Diskussion um die Subsidiarität und die Rolle der Regionen und kleinen Staaten innerhalb der EU. Warum sollte Katalonien eher an einer föderalen als einer konföderalen EU interessiert sein? Ganz einfach: In einem Staatenbund liegt die Hauptmacht nach wie vor bei den Einzelteilen, d. h. den Staaten. In einem Bundesstaat treten dagegen die Mitgliedsstaaten Macht an die Bundesregierung - hier die Kommission - ab. Dazu kommt, dass die politische und Verwaltungsebene, die sich auf natürliche Weise mit einer europäischen Bundesregierung ergänzt, die Regionen und kleinen Länder, jedoch nicht die großen Staaten sind.

Daher wären wir in Katalonien gut beraten, in den kommenden Wochen darauf zu bestehen, dass die Gelder aus dem Wiederaufbaufonds im Fall der großen Mitgliedsstaaten von Brüssel direkt an die Regionen und Großstädte ergehen. Diese Verwaltungsebenen sollten unter entsprechender Begleitung durch die EU-Stellen deren sachgemäße, transpa-

Merkel und die EU: Phase 3

12.06.2020

Als 2008 die große Rezession ausbrach, die laut Sarkozy zur „Neugründung des Kapitalismus auf einer neuen ethischen Grundlage“ dienen sollte, war Angela Merkel gerade seit drei Jahren Bundeskanzlerin. Die deutsche Haltung gegenüber dieser Krise - unter der geistigen Federführung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble - bestand darin, jedes europäische Land für seine Situation selbst verantwortlich zu machen. Deutschland, und damit auch alle anderen nördlichen EU-Länder, verfochten eine strenge, vereinfachende, ungerechte Sicht der These des „moralischen Risikos“: Es seien Anreize zu vermeiden, die die Länder zu verantwortungslosem Wirtschaftsverhalten führen. Wenn die südlichen EU-Länder aufgrund ihres schlechten Gebarens wirtschaftlich darniederlagen, so wäre es kein guter Gedanke, ihre Rechnung zu begleichen, denn so würden sie nie daraus lernen und die Ursachen für ihre wirtschaftliche Misere würden niemals behoben - so der Tenor aus den reichen nördlichen EU-Ländern.

In diesem Zusammenhang hatte die These des „moralischen Risikos“ zwei erhebliche Schönheitsfehler. Zunächst stimmte sie nicht. Die Krise hatte ihren Anfang im Zentrum des Weltfinanzsystems - den USA - genommen, und die klägliche Regulierung der globalen Finanzmärkte ermöglichte deren Ausweitung auf die restlichen Volkswirtschaften. Ja, die Verantwortung für die Krise etwa in Spanien, Italien oder Griechenland lag bei ihren politischen und Wirtschaftsli-

ten und ihrem „Freunde-Kapitalismus“, doch auch bei den deutschen und französischen Banken, die sich im Falle Spaniens fröhlich in ein Bankensystem eingekauft hatten, von dem alle wussten, dass es der Immobilienbranche und ihrer nicht tragfähigen Blase gefährlich ausgesetzt war. Wer hat das Risiko eines Kredits zu bewerten - das Finanzinstitut, das ihn gewährt, oder der Kunde, der ihn beantragt, ohne einen leisen Schimmer von Finanzen zu haben? Die Verantwortung ist zumindest geteilt.

Das Problem mit der These des „moralischen Risikos“ bestand nicht nur darin, nur den südlichen Ländern eine „Schuld“ in die Schuhe zu schieben, die eigentlich alle traf. Das Schlimmste daran ist, dass es die Länder des Südens zu einer Austeritätspolitik zwang, die sich im Einklang mit den Warnungen der meisten seriösen Ökonomen prozyklisch auswirkte und die Rezession nur verschlimmerte. Durch die Kürzungen wurde die Wirtschaftskrise in den EU-Mittelmeerländern stärker in die Länge und Tiefe gezogen, als wäre man seit Anfang an (also 2009) einer anderen Strategie gefolgt.

Aus jener Krise und ihrem Management können Lehren für die gesamte EU gezogen werden: Das Spardiktat ist kontraproduktiv und entfernt die Länder von den vermeintlich zu erreichenden Zielen. Wenn sich die Rezession der Realwirtschaft über kurz oder lang auf die Staatsanleihen von Ländern wie Italien oder Spanien überträgt, so kann sie den Euro in den Abgrund mitreißen. Der Versuch einer eigenmächtigen Rettung durch die Euroländer kann vielleicht kurzfristig funktionieren, doch langfristig ist diese Strategie zum Scheitern verurteilt. Eine gemeinsame Währung bedeutet im selben Boot zu sitzen - wenn dieses untergeht, dann für alle.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir auch nationale Lehren aus der Krise 2009 ziehen können. Bezüglich der Nebenursachen der Rezession in jedem Land ist die Unvernunft der spanischen Banken im Umgang mit der Immobilienblase etwa nicht zu leugnen. Gleiches gilt für die Reaktion auf die Krise: Das deutsche Beschäftigungssystem in der Industrie folgt einer gewissen korporatistischen Logik, wodurch die Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitszeit- und Lohnkürzungen und nicht über Kündigungen erfolgte, während der spanische Arbeitsmarkt dies durch Entlassungen tat. Die unterschiedlichen Arbeitslosenzahlen beider Länder in den Jahren 2009 und danach sprechen für sich.

Das Austeritätsparadigma hielt drei Jahre - eindeutig zu lange. 2012 war bereits klar, dass die Rettung Griechenlands ein Desaster gewesen war. Die Schuldenmärkte attackierten gnadenlos die Risikoprämien Italiens, Spaniens und Frankreichs, und alle wussten damals, dass das griechische Rezept auf die drei großen EU-Südländer nicht anwendbar war. Im Juli dieses Jahres sprach Mario Draghi, der als „Euro-Retter“ in die Geschichte eingegangen ist, seine berühmten Worte: „Die EZB wird alles Notwendige tun, um die Währungsunion zu wahren. Und glauben Sie mir - es wird ausreichen.“ Am Tag danach beruhigten sich die Schuldenmärkte sofort.

Das Eingreifen der EZB markierte den Anfang vom Ende der Wirtschaftskrise und den Beginn des Aufschwungs. Dennoch erfolgte der Eingriff gegen jene, die bis dahin den Takt der Steuerorthodoxie von Deutschland aus vorgegeben hatten, allen voran Jens Weidmann, Präsident der allmächtigen Bundesbank. Merkel rückte aber vom Austeritätsdogma ab, das sie bis dahin verfochten hatte, und im Machtkampf zwischen Weidmann und Draghi stärkte sie ohne Aufhebens, jedoch offen Letzterem den Rücken. Die deutsch-französis-

che Erklärung zur Unterstützung der Geldexpansionspolitik der EZB wenige Tage nach Draghis historischen Worten bestätigte den Schwenk der Bundeskanzlerin.

Vier Jahre hatte die EU gebraucht, um zu reagieren. Dazu war es notwendig, dass die griechische Wirtschaft in den Abgrund stürzte und die italienische und spanische an dessen Rande standen, ehe die deutsche Regierung zuließ, dass die EZB das tat, was sie seit Ausbruch der Krise tun können hätte und ihr bis dahin verwehrt blieb. Die wahre Anreizpolitik für die südlichen Euro-Volkswirtschaften erfolgte erst 2015, drei Jahre später, mit der Geldpolitik der sogenannten quantitativen Lockerung (QE, „quantitative easing“). Das generelle Fazit ist aber, dass die europäischen Lehren aus der Krise allmählich erkannt wurden: Auf die Feststellung, dass die Kürzungen die Wirtschaft nicht ankurbeln - die Finanzorthodoxen glauben wohl, auf die Reduzierung des Staatsdefizits folgen Privatinvestitionen wie das Manna - und dass der Gedanke, jeder soll für sich selber sehen und sein Defizit durch Kürzungen ganz allein lösen, sich als nutzlos erweist, rettete die EZB die Staaten nicht durch direkte, jedoch indirekte Finanzierung.

Theoretisch sollte die QE-Politik im August 2019 auslaufen. Doch im darauffolgenden Herbst brach die Corona-Krise aus, der neue unerwartete Hauptakteur der europäischen und Weltwirtschaft. Anfang 2020 beeilte sich die frischgebackene EZB-Präsidentin Christine Lagarde, ihre eigene Fassung von Draghis „whatever it takes“ zu verlautbaren. Was in der vorigen Krise über vier Jahre gebraucht hatte, wurde diesmal in weniger als vier Wochen erreicht. Was hatte sich geändert?

Zunächst war es diesmal sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, gegen den Eingriff der EZB und die Solidarität

zwischen den verschiedenen EU-Ländern mit dem moralischen Risiko zu argumentieren. Wenn ein Virus, das uns alle gleichermaßen bedroht, für die Krise verantwortlich ist, wie können die EU-Länder für ihre Wirtschaftskrise zur Rechenschaft gezogen werden? Wenn die Ursache der Krise nicht verantwortungsloses Wirtschaften ist, dann besteht nicht mehr die Gefahr, dass die Hilfe aus Europa dazu anreizt. Schoben 2009 die nördlichen den südlichen Ländern eine „Schuld“ in die Schuhe, die eigentlich auf alle zutraf, so ist es 2020 vielleicht leichter zu verstehen, dass diesmal niemand „schuld“ daran ist.

An zweiter Stelle ist diesmal das Bewusstsein stärker, dass die Eurozone nicht funktionieren kann, wenn ein Teil ihrer Mitglieder in eine schwere Rezession stürzen und die Krise der südlichen Länder sich negativ auf die Volkswirtschaften der nördlichen Länder auswirkt. Dies ist der Grund für Merkels Erklärung, dass „der Nationalstaat allein keine Zukunft hat“. Dies ist auch der Grund für die hochtrabenden - jedoch nicht weniger wahren - Plädoyers der europäischen Entscheidungsträger für einen solidarischen Ausweg aus der Krise. „Entweder wir schaffen es gemeinsam oder wir schaffen es nicht“ ist das offizielle Mantra dieser Tage in den europäischen Institutionen.

Dennoch ist das Ende der Geschichte noch lange nicht erreicht. Über den geldpolitischen Aktivismus der EZB hinaus enthält diesmal die Reaktion der EU angesichts der Krise eine Neuheit, die ohne zu übertreiben als historisch gewertet werden kann: die Schaffung eines Wiederaufbaufonds, finanziert über gemeinschaftliche europäische Anleihen, die die Europäische Kommission begeben und eine Verdoppelung der Ausgabenobergrenze ihres Haushalts erfordern wird. Ausgezahlt sollen die meisten Gelder für Programme werden, damit die von der Pandemie wirtschaftlich am stär-

ksten betroffenen Länder aus der Krise kommen, indem der unumgängliche grüne und digitale Wandel ihrer Produktionssysteme vorangetrieben wird. Wie üblich hat eine deutsch-französische Erklärung diesem Vorstoß den entscheidenden Impuls verliehen.

Bei aufmerksamer Verfolgung der Ereignisse der letzten vier Monate ist festzustellen, dass die deutsche Begeisterung für einen durch gemeinsame Anleihen finanzierten Fonds bis vor einem Monat sehr gering war. Wie ist es also zu diesem neuen, grundlegenden Schwenk von Merkel gekommen? Mitte Mai trat ein unerwarteter Akteur in Erscheinung: Durch Übernahme der Weidmannschen Orthodoxie stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Geld-„Bazooka“ der EZB in Frage, die Jahre zuvor den Segen des Europäischen Gerichtshofs erhalten hatte. Abgesehen vom rechtlichen Erdbeben durch Infragestellen von EuGH-Beschlüssen durch das Verfassungsgericht des größten EU-Mitgliedsstaates ließ die schiere Möglichkeit, dass die EZB ihre Handlungsfähigkeit verlieren könnte, so manch einem europäischen Entscheidungsträger wohl kalte Schauer über den Rücken laufen. Nicht umsonst würde uns dieses Urteil der Karlsruher Richter auf das Szenario vor 2012 zurückwerfen, deren Folgen hinlänglich bekannt sind.

Vermeintlich gut informierte Quellen haben jüngst der europäischen Presse erklärt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entscheidend war, damit Merkel sich für den Wiederaufbaufonds und die gemeinschaftlichen Anleihen entscheidet. Denn liefe der EZB-Schirm Gefahr, bliebe nur noch die Karte der gemeinsamen Steuerpolitik. Darüber hinaus wäre Merkel sogar dafür, bis zur Fälligkeit dieser Gelder ab 2027 ein europaweites Steuersystem mit eigenen Steuern einzuführen, das der Kommission eine viel höhere Finanzautonomie als zum heutigen Zeitpunkt sichert. Wenn

es soweit käme, wäre dies einer der größten Fortschritte in der EU.

All dies wäre unwahrscheinlicher, wenn im ersten Halbjahr 2021 der Ratsvorsitz nicht auf Deutschland entfiel. Möchte etwa die Bundeskanzlerin eine größere föderale EU-Integration über ein europäisches Steuersystem als ihr politisches Vermächtnis hinterlassen, wodurch sie ihren Standpunkt zu Beginn ihrer Amtszeit erheblich korrigieren würde? Ein solcher Vorstoß würde übrigens mit einer Änderung der EU-Verträge einhergehen - ein Kraftakt, da dies die Einstimmigkeit aller Mitgliedsstaaten erfordert. Nur Deutschland, angeführt von der erfahrenen, angesehenen Merkel, kann sich einem so ambitionierten Ziel stellen.

Von der Kanzlerin in der Phase 1, die von der Austerität überzeugt war, kamen wir 2012 zu Merkel in der Phase 2, die sich mit Draghis Geldexpansionspolitik anfreundete. Nun erleben wir 2020 eine neue Merkel in der Phase 3, die die Ausgabe europäischer Anleihen und Direkttransfers an die von der Krise am stärksten betroffenen Länder gutheißt. Geht sie 2021 einen Schritt weiter, führt sie die Reform der Verträge an, um die EU zu einer bislang nie dagewesenen Steuerhoheit zu verhelfen? Wie weit bringt uns Merkel in der Phase 3?

Nach und nach zeichnen sich an diesen Tagen die Leitlinien der Diskussionen unter den 27 EU-Entscheidungsträgern ab, damit die schwere Wirtschaftskrise so kurz wie möglich ausfällt. Sicher scheint, dass ein neuer Fonds, der oft besprochene Wiederaufbaufonds geschaffen wird, der sich aus Anleihen der Europäischen Kommission, also über gemeinschaftliche Eurobonds finanzieren wird. Es ist recht wahrscheinlich, dass hinsichtlich dieser Emission von EU-Anleihen die Haushaltsobergrenze fast 2 % des europäischen BIP erreichen wird - doppelt so hoch wie bisher, da bislang der Anteil von 1 % nie überschritten wurde. Ziemlich sicher scheint, dass die Gelder aus diesem Fonds teilweise über den Kommissionshaushalt ausgezahlt, größtenteils jedoch direkt an die Mitgliedstaaten überwiesen werden. Anscheinend wird ein Teil dieser „Haushaltserweiterung“ über die üblichen Programme der Kommission - etwa den Kohäsionsfonds - ausgezahlt, während der Rest über die Finanzierung neuer Programme, etwa *EU4Health* für eine gemeinsame europäische Gesundheitspolitik, erfolgt.

Es scheint auch, dass die EU-Mitgliedsstaaten einen Teil der Gelder als nicht rückzahlbaren Transfer und einen weiteren als zurückzuzahlende Kredite erhalten, wodurch ihre öffentliche Verschuldung steigen wird, obwohl wir zum jetzigen Zeitpunkt den Umfang der jeweiligen Posten nicht kennen. Schließlich sollen diese Gelder auf jeden Fall an gewisse Voraussetzungen geknüpft sein. Aktuell führen die EU-Spitzen intensive Verhandlungen über diese zwei letzten

Fragen: Welcher Anteil erfolgt als Spende, welcher als Darlehen? An welche Anforderungen sind die Beiträge geknüpft und wie weit sollen sie reichen? Das sind die zwei großen aktuellen Diskussionen in den Hauptstädten der EU.

Diese zwei Diskussionen sind eindeutig komplex und relevant. Dennoch gibt es eine dritte, die in politischer Hinsicht noch wichtiger und mindestens genauso schwierig wie die anderen ist. Wenn es um Geld geht, drängen sich nicht allzu viele große Fragen auf. Wir wissen, wo das Geld herkommen soll: von den Finanzmärkten. Sobald der Europäische Rat seine interne Verhandlung über Bedingungen und Aufteilung zwischen Krediten und Transfers abschließt, wissen wir auch, wo und wie es ausgezahlt wird. Dennoch bleibt eine Frage offen: Wie wird es zurückgezahlt?

Wenn sich der Fonds aus Eurobonds finanziert, müssen irgendwann die Erträge an die Investoren ausgezahlt werden, die dieses Finanzprodukt kaufen. Das wird wahrscheinlich 2027 sein. Wie schaffen wir es, 2027 das Geld via Zinsen zurückzuzahlen, das die Finanzmärkte ab 2020 oder 2021 ausleihen? Dies ist womöglich die politisch relevanteste Diskussion von allen, die die EU auf der Agenda hat, und genau deshalb haben die EU-Entscheidungsträger beschlossen, sie aufzuschieben.

Es ist anzunehmen, dass bis 2027 ausreichend Zeit bleibt, um diese Diskussion anzugehen und einen Vorschlag zu finden, der den unumgänglichen Konsens der 27 EU-Mitglieder findet, den eine solche Frage erfordert. Die Diskussion ist von grundlegender politischer Bedeutung, da sie die Mitgliedsstaaten vor die - fast existentielle - Grundfrage stellt, was die EU überhaupt ist, wie sie in Zukunft sein soll, welche Staatsform - Bundesstaat oder Zwischenstaatlichkeit - angestrebt wird und zu welchem Maß an politischer

Integration die Staaten bereit sind.

Über die philosophischen Überlegungen hinaus gibt es drei Möglichkeiten, die Gelder zurückzuzahlen. Die erste ist die Erhöhung der Beitragszahlungen der Mitgliedsstaaten an den EU-Haushalt. Kompliziert. Dazu sei angemerkt, dass der EU-Haushalt aktuell auf drei Finanzierungsquellen zurückgreifen kann: Zölle (ca. 15 % der Gesamteinnahmen), ein festgelegter Anteil an der von den Staaten erhobenen Mehrwertsteuer (ca. 13 % der Einnahmen) und Transfer von den Mitgliedsstaaten eines einheitlichen Anteils ihres BIP (genauer genommen ihres Bruttonationaleinkommens). Diese dritte Finanzierungsquelle entstand seinerzeit als Zusatz zu den anderen zwei, d. h. sie griff nur, wenn die Zölle und die Mehrwertsteuer nicht ausreichten, um die Ausgaben der Europäischen Kommission zu decken. Seit dem Ende der 90er Jahre hat sich ihr Umfang jedoch verdreifacht, so dass er heute über 70 % der Einnahmen ausmacht, wodurch sich der Großteil des EU-Haushalts daraus speist.

Diese Einnahmenstruktur ist seit Jahren ein unweigerlicher Anlass für eine politisch heikle Diskussion: Wer ist EU-Nettozahler bzw. empfänger. Diese so umstrittene Frage der Steuerbilanz ist uns in Katalonien wohlbekannt, obwohl sich in Spanien das Problem bezüglich Umfang, rechtlichen und politischen Rahmen und wirksames Management in ganz anderen Maßstäben als auf EU-Ebene abspielt. Jedenfalls zahlen einige EU-Länder mehr Geld in den Gemeinschaftstopf ein als sie über europäische Förderprogramme erhalten und umgekehrt. Dies gibt Anlass zu aller Art Kontroversen über die (Un-)Gerechtigkeit des Steuerüberschusses bzw. defizits. Die europafeindlichsten Parteien der reichen nördlichen EU-Länder schlachten diese Streitigkeiten für ihren antieuropäischen Diskurs demagogisch aus. Daraus wird ersichtlich, dass diese erste Möglichkeit nicht sehr zielführend

ist: Sie würde die Ressentiments über die Steuerbilanzen und deren eigennützige Ausschlichtung durch die Europaskeptiker nur schüren.

Die zweite Möglichkeit wäre eine Einsparung bei der Finanzierung der Förderprogramme der Kommission ab 2027, um einen Teil des EU-Haushaltes für die Auszahlung der Erträge der Eurobonds freizustellen. Diese wäre die sozusagen am wenigsten europäische und höchstwahrscheinlich die von den Euroskeptikern bevorzugte Lösung. Wenn die Eurobonds de facto eine vierte Finanzierungsquelle für die EU sind, so wird diese Quelle eines Tages im Gegensatz zu den anderen drei versiegen. Falls dann die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge nicht erhöhen wollen, fällt die EU nicht nur auf den Einnahmenstand vor der Schaffung des Wiederaufbaufonds zurück, sondern muss auch zusätzliche Schulden begleichen. Das heißt, zu den gewohnten Einnahmen kommen neue Ausgaben. Daher sind die, die sich für eine Erhöhung der nationalen Beitragszahlungen wenig erwärmen können, wahrscheinlich sehr dafür, 2027 zum EU-Haushalt im Vorkrisenumfang zurückzukehren, also ca. 1 % des BIP, was zur Folge hätte, dass die EU-Programme, die in den Jahren davor (2020-2027) wohl stark ansteigen, nun zurückgefahren werden müssten. So stünden die restlichen Einnahmen für die Rückzahlung der Erträge aus den Anleihen zur Verfügung. Der Nachteil dieser Alternative liegt auf der Hand: Nach einigen Jahren Fortschritt müsste die EU-Regierung (Europäische Kommission) erneut zurückstecken, was mit der Vision jener, die sich eine stärkere, integrierte, föderale EU wünschen, kaum vereinbar ist.

Somit bliebe die dritte Lösung: ein EU-weites Steuersystem auf der Grundlage von Gemeinschaftssteuern. Ist das ein guter Gedanke? Eindeutig ja - für die, die seit langem die Vollständigkeit der Währungsunion durch eine echte Steu-

erunion fordern. Seit Jahren warnen viele Stimmen, dass die Eurozone ohne eine tiefere Steuerintegration langfristig nicht überlebensfähig ist. Die Errichtung eines europaweiten Steuersystems könnte etwa neben der Einführung der Einheitswährung der wichtigste Schritt der EU seit ihrer Gründung sein.

Der Gedanke ist vor allem gut, wenn wir uns die Kandidaten näher ansehen. Welche Steuern könnten für diese gemeinsame Steuerpolitik herangezogen werden? Zunächst die sogenannte CO₂-Grenzsteuer, eine Zollgebühr auf Importe aus Drittstaaten je nach Ausstoß umweltschädlicher Gase im Zuge ihres Fertigungsprozesses. Eine Ökosteuer auf Importe also, die die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte wahren würde, die in den kommenden Jahren strengere Normen im Kampf gegen den Klimawandel erfüllen müssen. Eine solche Abgabe würde die unangenehme Diskussion über nationale Beiträge und Steuerbilanzen völlig umgehen, da ihre Besteuerungsgrundlage die Volkswirtschaften außerhalb der EU sind.

Zudem ist dieser Ökozolltarif am ehesten mit dem New Green Deal vereinbar, der großen politischen Priorität der europäischen Institutionen zu diesem historischen Zeitpunkt: der Wandel der europäischen Wirtschaft zu einer umweltfreundlichen digitalen Wirtschaft, genauer genommen die Digitalisierung zum Zweck einer vollständig CO₂-freien EU-Wirtschaft ab 2050. Wie könnte Europa diesem so ambitionierten Ziel näherkommen, ohne die Konkurrenzfähigkeit seiner Unternehmen zu beeinträchtigen? Unternehmen mit null Emissionen erfordern Investitionen, die zwar ihre Effizienz steigern können, jedoch kurzfristig Kosten verursachen, die die Konkurrenz außerhalb der EU gegenwärtig nicht hat. Die CO₂-Grenzsteuer würde beide Ziele zusammenbringen: Die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie

wäre auf ihrem Weg zu einer grünen Wirtschaft gesichert.

Sehen wir uns weitere Kandidaten an, ohne sie alle auszuschöpfen. Ein europäisches Steuersystem könnte auch auf der sogenannten Google-Steuer basieren. Die Unternehmen in der Digitalwirtschaft machen Riesengewinne, zahlen aber einen lächerlichen Betrag an Körperschaftssteuer, weil sie hoch globalisiert in einer Welt mit nach wie vor nationalen Steuersystemen sind. Einige EU-Staaten haben sie bereits im Alleingang eingeführt, doch eine solche Steuer ist viel sinnvoller, wenn sie auf europäischer und nicht auf nationaler Ebene konzipiert ist. Dies ermöglicht auch, die heikle Diskussion um die Nettozahler recht geschickt zu umgehen, da es sich hier um globale Konzerne handelt. Es wäre ziemlich zwanghaft und künstlich, die Besteuerungsgrundlage für diese Steuer nach Ländern aufzuschlüsseln.

Ein guter Kandidat ist auch die Kapitalsteuer, wie sie Piketty vor einigen Jahren vorschlug. Auch diese Steuer ist als EU-weite Abgabe viel sinnvoller als national erhoben. Diese Steuer auf alle Vermögensformen hätte den großen Vorteil, zum Abbau von Ungleichheiten in einer europäischen Gesellschaft beizutragen, die aus dieser Krise wahrscheinlich noch ungleicher als vor Corona hervortreten wird. Fazit: Europäische Steuern für ein politisch stärker integriertes Europa mit einer grüneren, genauso konkurrenzfähigen und sozial - leider nur etwas - gerechteren Wirtschaft. Das dürften gute Beweggründe für deren Umsetzung sein.

Vom Europäischen zum Katalanischen Prozess

10.07.2020

Ich schlage den werten Lesern ein Spiel vor: Sammeln wir einige Argumente ein, die im Zuge dieser Briefe seit ihrem Beginn vor fast zwei Jahren analysiert wurden, und sehen wir, wie sie zueinander stehen. Diese Zusammenführung in einem selben Argumentationsfaden sollte einen gewissen Überblick über die mögliche Zukunft der EU sowie darüber verschaffen, wie diese Zukunft die Vollendung des Kampfes der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung erleichtern oder erschweren kann.

Wie bereits erwähnt, begünstigt die Krise die Möglichkeit einer Steuerintegration, die vor nur zwei oder drei Jahren fast jedem halbwegs aufmerksamen Beobachter der europäischen Politik unvorstellbar vorgekommen wäre (36. Brief: *Merkel und die EU: Phase 3*). Mittlerweile ist es bereits beschlossene Sache, dass Europa eigene Anleihen - eine sozusagen den Umständen verschuldete Version der bislang höchst umstrittenen Eurobonds - begeben wird. Gleichzeitig gewinnt die Auffassung an Terrain, dass zur Rückzahlung dieser Anleihen ein echtes europäisches Steuersystem auf der Grundlage eigener Steuern geschaffen werden sollte (37. Brief: *Europäische Steuern*).

Diese Entscheidungen machen den größten Fortschritt aus, den die EU bisher ausgehend von seinem bisherigen Modell als Staatenbund zu einem Bundesstaat unternommen hat

(35. Brief: *Der Hamilton-Moment*). Denn die wirtschaftliche Krise, die aus der Covid-19-Krise entstanden ist, hat Europa vor ein radikales Dilemma gestellt: Unternimmt es keine entschiedenen Schritte hin zu einer tieferen Steuerintegration, die höchstwahrscheinlich zu einer weiterreichenden politischen Integration führen, droht ernsthaft das Verschwinden der Einheitswährung (31. Brief: *Wäre Europa der Lage nicht gewachsen*).

Doch der Übergang der EU zu einem föderalen Modell sollte sich nicht auf die Steuerpolitik beschränken. Warum sollte auch nicht ein einheitliches Wahlrecht für die Europaparlamentswahlen verabschiedet werden? Warum sollte die Vereinheitlichung der strafrechtlichen Systeme der verschiedenen Länder nicht angegangen werden? (28. Brief: *Unabhängiges Katalonien, föderales Europa*) Wenn es letzten Endes um eine bessere Gewährleistung der Grundrechte der Bürger geht, so kann eine europaweite Vereinheitlichung eines Teils des Wahl- und Strafrechts der verschiedenen Mitgliedsstaaten für die Europäer aus Ländern mit geringer demokratischer Kultur nur von Vorteil sein. Darüber hinaus hat Corona das Bedürfnis nach einer Vertiefung im Gesundheitsbereich verdeutlicht. Aus diesem Grund versucht jetzt die Kommission, den Grundstein für eine wahre europäische Gesundheitspolitik zu legen, die die Qualität aller nationalen Gesundheitssysteme nach oben vereinheitlichen soll.

Am Ergebnis des Krisenmanagements 2009 durch die EU-Länder ist nicht mehr zu rütteln, und mit den Jahren hat sich erwiesen, dass der Weg der Kürzungen ein günstiger Nährboden für den wiederaufflammenden Populismus - natürlich von rechts - gewesen ist (17. Brief: *Populistische oder republikanische Antwort*). Nun scheinen die europäischen Spitzenpolitiker besser als vor zehn Jahren begriffen

zu haben, dass wenn die Wirtschaftskrise den europäischen Mittelstand, insbesondere in den südlichen Ländern, erneut hart trifft, dies die populistische Welle nur antreiben kann (32. Brief: *Italien, Prüfstein des europäischen Scheidewegs*). Kommt es einmal so weit, ist das Ende nicht absehbar.

Daher ist die Schaffung eines Wiederaufbaufonds zur Sicherstellung, dass die Krise trotz ihrer Härte diesmal kurz gehalten wird und uns im Gegensatz zur letzten Krise nicht in eine zehnjährige Rezession stürzt, nicht nur eine steuerpolitische Entscheidung - es ist vor allem ein Weg, die Demokratie und den Rechtsstaat zu retten, so wie die Gründung der EGKS im Jahr 1951 nicht nur eine handelspolitische Maßnahme war, sondern den Kontinent vor den Rückfall in den totalitären Nationalismus bewahrte, der ihn kurz zuvor zerstört hatte.

Es kommt also nicht von ungefähr, dass während die EU ihre Mechanismen zur steuerpolitischen Integration entfaltet, sie gleichzeitig ihre Kontrollmechanismen über die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern vorantreibt. Die Europäische Kommission hat jüngst ein Verfahren eingeleitet, das die Überprüfung von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit ermöglicht, und das Europäische Parlament arbeitet darüber hinaus an der Einführung eines soliden Instruments zur objektiven Beurteilung der Verletzungen der rechtsstaatlichen und demokratischen Regeln sowie allgemein der Grundrechte, mit dem Ziel, reale Maßnahmen gegen verletzende Staaten bei eindeutiger Feststellung eines Verstoßes einzuleiten. In der heutigen EU können die europäischen Institutionen die Staaten bestrafen, die die Schuldenobergrenze brechen, unternehmen aber absolut nichts gegen Staaten - wie etwa Spanien - die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Es ist ein grundsätzlicher Trend im Aufschwung, wonach dies so nicht weiter gehen

kann (26. Brief: *Wie gesagt - Europas Seele auf dem Spiel*).

Wenn es stimmt, dass die EU auf eine tiefere steuerpolitische Integration und eine stärkere Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit - die, wie bereits erwähnt, nichts anderes als die zwei Seiten derselben Medaille sind - zusteuert, so ist es legitim, dass wir uns in Katalonien fragen, inwiefern dieser „europäische“ den „katalanischen Prozess“ beeinflusst. Von Anfang an haben diese Briefe wiederholt klargestellt, dass ein zunehmend föderales Europa günstigere Rahmenbedingungen für den katalanischen Selbstbestimmungsprozess schaffen könnte (2. Brief: *Die Unabhängigkeitserklärung und die Herausforderung des föderalen Europas*). Erleichtert der Rückbau der großen Nationalstaaten eine tiefere politische Integration in föderaler Hinsicht, so wird dies im Umkehrschluss umso eindeutiger: Je mehr Zuständigkeiten die europäischen Institutionen übernehmen, umso weniger Gefahr läuft die Stabilität des Systems durch die Schaffung neuer Staaten innerhalb der EU-Grenzen (6. Brief: *Das Stabilitätsprinzip*).

In einer politisch integrierten, verstärkt föderalen EU ist die Rolle der Mitgliedsstaaten meilenweit von den alten Nationalstaaten des 20. Jahrhunderts entfernt (12. Brief: *Die Eigenstaatlichkeit ist nicht mehr das, was sie früher war*). Daher bedeuten die internen Erweiterungsprozesse innerhalb der EU objektiv einen deutlich geringeren Umbruch als ein herkömmlicher Unabhängigkeitsprozess, weshalb die EU des 21. Jahrhunderts bei der Einhaltung des Selbstbestimmungsprinzips innerhalb ihrer Grenzen viel flexibler sein könnte. Jedoch sollten diese Selbstbestimmungsprozesse der EU-Regionen, die nach Unabhängigkeit streben, demokratische Kriterien im Einklang mit den europäischen Werten erfüllen (4. Brief: *Varoufakis' Regeln*). In dieser Hinsicht ist der Präzedenzfall Schottland - obwohl das Vereinigte Köni-

greich mittlerweile aus der EU ausgetreten ist - nach wie vor sehr nützlich (19. Brief: „*Thank you, Mr. Corbyn*“).

Auch die Stärkung der Mechanismen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit kommen dem katalanischen Unabhängigkeitsprozess zugute, sofern sie bestätigt werden. Spanien steckt in einem tragischen Dilemma: Entweder es lässt die Bürger- und politischen Rechte links liegen, um die katalanische Unabhängigkeitsbewegung - recht erfolglos - zu unterdrücken, oder es setzt sich an den Verhandlungstisch über das Selbstbestimmungsrecht Kataloniens (21. Brief: *Spaniens Trilemma*). Es hat sich vorerst für ersteres entscheiden - die Folgen sind allseits bekannt. Doch dieser Weg der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit hat seine Grenzen, wenn die EU tatsächlich den entgegengesetzten Weg beschreiten möchte (25. Brief: *Warum Spanien kein (wirklicher) Rechtsstaat ist*). Das zweierlei Maß, das zwischen Spanien einerseits und Ungarn und Polen andererseits angewendet wird, ist langfristig nicht tragbar. Die spanische Ausnahme ist ein gravierendes Problem für die Glaubwürdigkeit der EU als Hort der Demokratie (27. Brief: *Die spanische Ausnahme*).

So ist Katalonien eine europäische Angelegenheit (1. Brief: *Der Fall Katalonien - Europas Seele auf dem Spiel*). Gerade jetzt, da die Wirtschaftskrise die Widerstandsfähigkeit des Rechtsstaates in ganz Europa auf die Probe stellt, ist der autoritäre Kurs eines seiner bevölkerungsreichsten Mitgliedstaaten (nämlich Spanien) ein erhebliches Problem für alle, die die EU als Rechts- und Freiheitsraum bewahren möchten (8. Brief: *Hauptschauplatz*). Letztlich läuft alles aufs selbe hinaus. Wir brauchen die steuerpolitische Integration, um die Wirtschaftskrise erfolgreich zu bekämpfen, andernfalls könnte der Rechtspopulismus verstärkt hervortreten und die europäische Demokratie in ihren Grundfesten erschüt-

Jedem Keynesianismus seine Steuerungsfähigkeit

24.07.2020

„Ein historischer Tag für die EU“ twitterte freudig der französische Staatspräsident Emmanuel Macron, um die Einigung des Europäischen Rats in der Nacht von Samstag auf Sonntag letzter Woche nach vier Tagen Gipfeltreffen und endlosen Verhandlungen zu begrüßen. Über die enthusiastische Rhetorik hinaus ist eine halbwegs objektive Detailanalyse nicht müßig, um feststellen zu können, ob tatsächlich Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden, diese Schritte ausreichen, es sich um große Schritte handelt oder ob sich die EU hingegen im Schneckentempo inmitten einer Wirtschaftskrise fortbewegt, die sich gegenwärtig extrem zuspitzt.

Beim Europäischen Rat haben die Spitzen der 27 Mitgliedstaaten grundsätzlich zwei wichtige Beschlüsse gefasst: einerseits die Schaffung eines Wiederaufbaufonds (technisch Fazilität genannt) von 750 Mrd. Euro, der an die Mitgliedstaaten in Form von Krediten oder nicht rückzahlbaren Transfers ausgeschüttet wird; andererseits die Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU, also nichts weiteres als der ordentliche EU-Haushalt, vor allem der Europäischen Kommission, für den Zeitraum 2021-2027. Bezüglich des ersten Beschlusses ist die Behauptung nicht übertrieben, dass es sich tatsächlich um einen historischen Schritt für die EU handelt. Erstmals seit ihrer Gründung gibt die EU öffentliche Anleihen über die Europäische Kommission. Die völlig ablehnende Reaktion der radikal

euroskeptischsten Europaabgeordneten diese Woche ist der Beweis dafür, dass wir einer Form der lang ersehnten Eurobonds zumindest zum Greifen nahe gekommen sind. Falls diese Anleihen nicht mit diesem Tabuwort benannt bzw. mit der Vergemeinschaftung der Schulden in Verbindung gebracht werden sollen, können wir von „gemeinsamen europäischen Anleihen“ sprechen und faktisch dasselbe Kind anders benennen.

Dem kann entgegengesetzt werden, dass der Umfang des Fonds angesichts der Krise und des Lochs, das diese ins BIP und die Finanzen der EU-Mitgliedsstaaten reißt, unzureichend ist. Einverstanden. Dem kann entgegengesetzt werden, dass der Beschluss spät kommt, denn diese Gelder erreichen die verschiedenen Empfängerländer erst im Januar 2021, wenn dann die Krise bereits seit Monaten wütet. Oder dass das Verhältnis zwischen Krediten und Transfers unangebracht ist und der Transferanteil höher sein sollte. Einverstanden. Doch beim Vergleich zwischen diesem Ratsbeschluss und der Reaktion der EU auf die Krise 2009 ist der Unterschied riesengroß.

Das Schlimmste an diesem Beschluss ist, dass die Verfügbarkeit der Gelder für die Mitgliedsstaaten nicht eindeutig an deren Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Gründungsprinzipien und -werte der EU und der europäischen Gesetze geknüpft ist. Hier haben die osteuropäischen Staaten eine starke Verwässerung dieser Bedingung erreicht - aus gutem Grund haben sie Vetorecht im Europäischen Rat, so wie alle anderen Staaten. So kann Orbán seine Widersacher weiter verfolgen, während er Gelder aus Europa in Empfang nimmt. Und der spanische Oberste Gerichtshof kann die Beschlüsse des EuGH weiter ignorieren und das Strafgesetzbuch missbrauchen, ohne einen einzigen Euro aus dem europäischen Wiederaufbaufonds aufs Spiel zu setzen.

Weisen die politischen Bedingungen, an die der Fonds geknüpft ist, Mängel auf, so sind die makroökonomischen dagegen viel gefestigter. Dies ist jedoch ein zweiseitiges Schwert. Einerseits sind die Beschlüsse an das sogenannte „Europäische Semester“ geknüpft, das nichts anderes als ein Aufsichtsmechanismus über die Steuerkonsolidierung der Mitgliedsstaaten ist, der bisher mit dem Stabilitäts- und Wachstumsplan eng verbunden war. Andererseits hat der Rat die Gelder des Fonds an die sogenannte „Handbremse“ geknüpft, die ein Gedanke auf halbem Weg zwischen den Forderungen der nördlichen „sparsamen Vier“ (Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweden) und den Ansichten der südlichen Länder, darunter Spanien und Italien, ist. Erste-re wollten, dass alle Staaten dem Europäischen Rat einen Investitionsplan für die Transfers aus dem Fonds zur einstimmigen Genehmigung vorlegen - in der Praxis forderten sie also ein Vetorecht darauf, wie etwa Spanien oder Italien die europäischen Mittel auszugeben haben. Letztere wollten nichts von diesem Vetorecht wissen und forderten völlige Handlungsfreiheit, um die Gelder nach ihrem Gutdünken zu verwenden. Keine einfache Diskussion: Aus katalanischer Perspektive kann es beruhigend vorkommen, dass die Regierungen seriöser Länder wie Dänemark und Schweden genau auf die Ausgabevorhaben der spanischen Regierung schauen; doch aus Legitimitätsgründen ist nicht ganz nachvollziehbar, dass die Wähler in einem Land nun bestimmen, welche Investitionen in anderen Staaten getätigt werden sollen.

Kommen wir zum zweiten Beschluss, dem MFR. Hier ist die Bilanz recht durchwachsen, da der Rat das Ausmaß dieses mehrjährigen ordentlichen Haushaltes im Vergleich zum letzten Vorschlag der Europäischen Kommission vor Corona, der dem Europäischen Parlament bereits eindeutig unzulänglich erschien, drastisch reduziert hat. So wurden zentrale

Posten der Kommission, wie der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds, die Mittel für die gemeinsame Agrarpolitik, das Forschungsprogramm „Horizon 2020“ oder das neue Gesundheitsprogramm „EU4Health“, in jeweils unterschiedlichem Ausmaß erheblich gekürzt. Das schlimmste Beispiel ist letzteres, das der Einführung einer wahren europaweiten Gesundheitspolitik dienen sollte: Hier sind die Mittel von ursprünglich 8 auf 1,7 Mrd. Euro geschrumpft.

Diese Kürzung des MFR ist eine unausweichliche Folge der Reduzierung der Beiträge der sparsamen Vier plus Deutschland zum gemeinsamen Haushalt - reine Mathematik. Es darf nicht vergessen werden, dass der EU-Haushalt grundsätzlich auf den Beiträgen der Mitgliedsstaaten beruht, die als Prozentsatz ihres jeweiligen BIP berechnet werden. Um den Widerstand der sparsamen Vier gegen den Wiederaufbaufonds zu überwinden, hat der Europäische Rat eine Beitragskürzung dieser Staaten unter das Niveau beschlossen, das ihnen gemäß der ordnungsgemäßen Berechnung zustünde - eine Art „Rabatt“, den seinerzeit Margaret Thatcher der EU als Bedingung für Großbritanniens Verbleib abrang.

Es ist ein Treppenwitz der Geschichte: Was damals die größten Verfechter Europas so sehr irritierte - der „Brittenrabbatt“ - und mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU endgültig Geschichte zu sein schien, wurde soeben auf sage und schreibe fünf Mitgliedsstaaten ausgeweitet, von denen einige historisch zum Kern Europas zählten, zugleich aber Nettozahler sind, d. h. sie zahlen mehr in die EU ein, als sie daraus erhalten. So kann behauptet werden, dass der europafreundlichste Schritt, der seit langem gesetzt wurde - die Ausgabe gemeinsamer Anleihen - mit einem Instrument, dem Rabatt, einhergehen musste, der historisch in Verbindung mit einer höchst europaskeptischen Haltung stand.

Angesichts dieser Einschnitte beim MFR ist die Reaktion des Europäischen Parlaments einhellig heftig ausgefallen: Von der Vereinten Europäischen Linken bis zur Europäischen Volkspartei, einschließlich der Grünen, Liberalen und Sozialdemokraten, haben die meisten Parlamentsfraktionen verlautbaren lassen, dass sie absolut nicht beabsichtigen, diesen vom Europäischen Rat gekürzten MFR-Vorschlag durchzuwinken. Es ist zu bedenken, dass der Ratsbeschluss über den Wiederaufbaufonds der Verabschiedung durch das Parlament nicht bedarf, weshalb dieses kein Veto dagegen einlegen kann. Dies wäre sowieso nicht erfolgt, denn es ist der Teil des Ratsbeschlusses, der vom Parlament am eindeutigsten begrüßt wurde. Doch für den MFR, also den EU-Haushalt, ist eine dreiseitige Übereinkunft erforderlich: Er entsteht aus einem Vorschlag der Europäischen Kommission, der vom Rat und dem Parlament mitgetragen werden muss. Ohne Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten gibt es keinen MFR.

Kommen wir zum Anfang zurück. Fällt die allgemeine Bilanz dieser zwei Beschlüsse des „historischen“ Europäischen Rats letzte Woche nun positiv oder negativ aus? Sieht man die Flasche halb leer, so kann man meinen, die Lichtseite sei ein Wiederaufbaufonds - letztendlich ein außerordentliches Provisorium - der nur ein paar Jahre Bestand haben wird und nach Konsolidierung des wirtschaftlichen Aufschwungs ausläuft. Dagegen entfiele die Schattenseite auf den ordentlichen Haushalt, weshalb sich die Kürzungen des MFR durch die 27 Mitgliedsstaaten viel langfristiger auswirken werden.

Sieht man aber die Flasche halb voll, so kann festgehalten werden, dass das Interessanteste an diesem Beschluss die Folgen sind, die dieser zwar nicht enthält, jedoch recht unausweichlich erscheinen. Für die Rückzahlung der EU-Anleihen bleibt aktuell nur ein Weg offen: die Einführung eu-

ropäischer Abgaben - echte Eigenmittel, die die Kommission einhebt und für die Bezahlung ab 2027 der Zinsen für die Anleihen aufwendet, die mit mehr oder weniger sofortiger Wirkung ausgegeben werden. Wenn aber das Parlament darüber hinaus den MFR blockiert und klipp und klar sagt, dass es nicht gedenkt, diesen zu verabschieden, solange kein Rückzieher von der Kürzung erfolgt und der Rat keine Absicht hat, seinen Beschluss eines Rabatts für die sparsamen nördlichen Länder rückgängig zu machen, sind europäische Steuern die einzige Möglichkeit zur Überwindung dieser Pattsituation. Nur so kann der EU-Haushalt zu mehr Mitteln gelangen, ohne dass die Mitgliedsstaaten diese direkt beisteuern müssen. Seit der Ratssitzung vom Samstag und der Reaktion des Parlaments gibt es nicht mehr einen triftigen Grund, ernsthaft an die Einführung europäischer Steuern zu denken, sondern gleich zwei.

Aus dieser Perspektive - insbesondere im Vergleich mit der Reaktion der EU auf die Krise 2009 - fällt die Bilanz eindeutig positiv aus. Denn mit der Ausgabe gemeinsamer Anleihen und der Schaffung eines eigenen Steuersystems steuert die EU auf eine steuerrechtliche Integration zu, die bis vor wenigen Monaten unvorstellbar erschien. Im Dunstkreis der EU-Spitzenpolitik hört man diese Tage wiederholt den Satz, die EU habe in vier Monaten das geschafft, wofür sie angesichts der Krise 2009 vier Jahre benötigte. Das stimmt nicht ganz. Denn damals brauchte sie vier Jahre, um vom Austeritätsrezept zu einer Währungsexpansionspolitik unter der Führung der EZB - Mario Draghis berühmtes „whatever it takes“ - zu gelangen. Man könnte diese Expansionspolitik „Währungs-Keynesianismus“ nennen. Doch jetzt hat die EU den Sprung von diesem Währungs- zu einem bisher unerhörten Steuer-Keynesianismus - europäische Staatsanleihen für erhöhte Ausgaben und gemeinsame Steuern für die Rückzahlung der Anleihen und erhöhte Ausgaben - voll-

zogen, der weit darüber hinausgeht. Der vierjährige Sprung fiel also kürzer aus als der viermonatige.

Aus meiner Perspektive liegt die Hauptschwierigkeit, die anlässlich des Europäischen Rats vergangener Woche deutlich zutage getreten ist, in einem grundlegenden, strukturellen Problem, das prinzipiell mit der Steuerungsfähigkeit bzw. anders gesagt mit der institutionellen Struktur der EU und ihrer Nützlichkeit in Anbetracht der enormen Herausforderungen, denen sich aktuell die europäische Gesellschaft stellen muss, sowie den dazu notwendigen Politiken zu tun hat. Als der niederländische Premier Rutte das Vetorecht für sein Land einforderte, um zu beschließen, wie Italien die Gelder aus dem Wiederaufbaufonds ausgeben soll, sprach er etwas aus, was für einen Niederländer absolut vernünftig, für einen Italiener aber nach Missbrauch und Respektlosigkeit klingt. Wie sollten die Italiener zulassen, dass jemand, den sie nicht gewählt haben, ihnen vorschreibt, wie sie das Geld auszugeben haben? Wie soll aber auch zugelassen werden, dass die Italiener allein beschließen, was sie mit dem Geld anfangen, das sie ohne die Niederländer niemals erhalten hätten?

Es ist ersichtlich, dass die Lösung für diese zwei gegensätzlichen Denkansätze nicht einfach ist. Die Bedienung der „Handbremse“ hat dies recht ausgewogen gelöst. Doch das Grundproblem bleibt. Es ist das Problem eines grundsätzlich konföderalen Regierungssystems, in dem der Senat - der Europäische Rat - als vollziehende Gewalt wirkt. Tritt aber der Senat als Regierung auf, versuchen seine Mitglieder - hier die 27 Mitgliedsstaaten - die gesamte Macht auszuüben, die ihnen das Regierungssystem zubilligt. Klingt auch einleuchtend.

Meiner Ansicht nach ist das Problem nicht, ob die Nieder-

länder solidarisch genug sind oder nicht. Auch nicht, ob sich die Schweden der strukturellen Schwierigkeiten der südeuropäischen Volkswirtschaften ausreichend bewusst sind oder nicht. Das Problem ist, dass die Entscheidungsgewalt in den Händen von politischen Entscheidungsträgern liegt, die nur der Wählerschaft ihrer jeweiligen Länder Rechenschaft schuldig sind. Das ist ein strukturelles Problem, kein moralisches. Und es kann nur durch Umbau des institutionellen Systems der EU gelöst werden, ohne die Kultur der Bürger Europas auf den Kopf stellen zu müssen.

Ein Staatenbund ist für eine Phase des „Währungs-Keynesianismus“ vollkommen brauchbar. Letzten Endes erfolgt in dieser Phase die Währungsexpansionspolitik durch die Europäische Zentralbank, nicht durch die Regierungen. Das Hauptmerkmal der EZB ist ihre Unabhängigkeit von der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt. Das heißt, der Währungs-Keynesianismus bedarf keiner europäischen Regierung, die bei der Steuerung der Währungspolitik behilflich ist. Daher war die konföderale Staatsform absolut vereinbar mit den wirtschaftlichen Aufbaupolitiken, die die EU seit 2012 rund um die EZB betrieben hat.

Die relevante Frage ist, ob dieses konföderale Regierungsmodell für eine Phase des Steuer-Keynesianismus nützlich ist, in die wir nun anscheinend treten. Ich glaube eher nicht. Wenn es um die Entscheidung geht, wie die EU-Mitgliedsstaaten das Geld aus Staatsanleihen und den zukünftigen europäischen Steuern ausgeben sollen, glaube ich nicht, dass es sehr effizient ist, wenn der Senat als Regierung auftritt. Und auch nicht sehr legitim. Es ist sowohl effizienter als auch legitimer, dass diese Entscheidungen einem Parlament und einer Regierung obliegen, die von allen EU-Bürgern gewählt sind. Doch die Europäische Kommission ist heute nach wie vor von dieser gemeinsamen, direkt gewählten Regierung

weit entfernt, und das Europäische Parlament hat bei weitem nicht die notwendige Macht, um solche Entscheidungen zu treffen.

Ist für eine Phase des Währungs-Keynesianismus ein Staatenbund passend, so mangelt es nicht an Argumenten dafür, dass einer Phase des Steuer-Keynesianismus ein föderales Regierungsmodell besser steht. Doch ein solcher Sprung ist ein anderes Kaliber - ein ganz anderes. Unter anderem, weil dafür die Verträge reformiert werden müssten. Wer weiß, ob die „Konferenz über die Zukunft Europas“, die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrem Amtsantritt versprach, in der Lage ist, eine so heikle Diskussion aufs Tapet zu bringen - und erfolgreich auszutragen.

Während fast zwei Jahre habe ich diese „Briefe aus dem Herzen Europas“ geschrieben, die so mancher Leser geduldig und treu verfolgt hat. Dabei ging es nicht so sehr darum, den politischen Prozess Kataloniens zur Unabhängigkeit zu erklären, sondern vielmehr diesen aus der Perspektive der Europäischen Union zu analysieren. So handeln die meisten Briefe von beiden gleichzeitig: Katalonien und Europa. Es ging auch darum, über die aktuellen Gegebenheiten hinaus zu blicken, mehr als nur Überlegungen aus gegebenem Anlass anzustellen, um einen weiteren Blickwinkel zu öffnen, indem die Sozialwissenschaften wie etwa Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaften für ein besseres Verständnis des Falls Katalonien herangezogen werden.

Dies war der rote Faden der ersten dreißig Briefe, das ursprünglich vorgesehene Ausmaß für diese Reihe. Doch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 30. Briefes - dem letzten geplanten - brach ein unterwartetes Ereignis über die ganze Welt herein: Corona und die sich ergebende dramatische, grausame Pandemie. Der plötzliche tiefe wirtschaftliche Einschnitt und die dadurch verursachten sozialen Wirren waren Grund genug, damals diesen Schlussartikel nicht zu verfassen. In diesem Zusammenhang erschien es mir nützlich, dem ursprünglichen Vorhaben neue Überlegungen anzuhängen, indem ich versuchte, einige Schlüsse über die Reaktion auf diese Gesundheits-, Wirtschafts- und soziale Krise, insbesondere aber über die sich ergebende Herausforderung für die EU zu ziehen. Unsere Perspektive

aus dem Europäischen Parlament bietet in dieser Hinsicht einen bevorzugten Ausblick, aus dem wir an der intensiven Diskussion teilhaben, die die unerwartete enorme politische Herausforderung dieser Krise in den Brüsseler Institutionen und allen europäischen Regierungen hervorgerufen hat. Daraus ergab sich die Absicht, diese Briefe zu vertiefen, um ein Fenster zu öffnen, das den Hauptstimmen in der europäischen Debatte Gehör verschafft. Dies war das Ziel und die Rechtfertigung der letzten zehn Artikel.

Nun ist die Arbeit getan. Mit diesem Brief kommt tatsächlich das Ende der Reihe. Und es kommt zu einem besonders erwartungsvollen Zeitpunkt im Kampf der Regierungsmitglieder im Exil um unsere Freiheit, die der politischen Gefangenen und des ganzen Landes. Die Ministerin Clara Ponsatí hat jüngst geschrieben: „Wir sind ins Exil gegangen, um die gerichtliche Farce zu demaskieren, die nur herbeikonstruiert wurde, um der Unabhängigkeitsbewegung den Garaus zu machen. Wir sind dabei es zu schaffen.“ Das Urteil des Amtsgerichts Brüssel vom 7. August, das die Auslieferung von Minister Puig abweist, ist bisher der härteste Schlag gegen die Absicht Spaniens gewesen, den katalanischen Konflikt über die Gerichte zu lösen, die nichts weiteres als eine raffiniertere Form der reinen Repression ist, die die autoritären Regimes seit jeher pflegen. Der belgische Richter hat eindeutig bestätigt, was die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen (WGAD) zuvor bereits gesagt hatte: Der Oberste Gerichtshof ist für die Beurteilung der Ereignisse vom Oktober 2017 nicht zuständig. Er ist nicht der „gesetzliche Richter“, und das Recht auf den gesetzlichen Richter ist nicht nur eine reine Formsache, eine verfahrensrechtliche Angelegenheit - es ist ein Grundrecht. In der Tat ist es die einzige verfahrensrechtliche Frage, die Teil der UN-Menschenrechtscharta ist.

Dieses Urteil konterkariert die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen vom Referendum des 1. Oktober 2017 in ihren Grundfesten: Wir stehen nicht vor dem Richter, dem dies zusteht, weshalb alles, was danach gekommen ist, wie ein Kartenhaus zusammenstürzt, weil es jeder Legitimität und Rechtmäßigkeit entbehrt. Diese ist nur eine der vier gravierenden Schummeleien, die diesem Strafverfahren zugrunde liegen. In jenen späten Oktober- und frühen Novembertagen 2017 erfolgte alles sehr schnell, die Erlebnisse waren für einen Großteil der Bevölkerung sehr traumatisch, und die Erinnerungen an den Anfang der gerichtlichen Repression sind wohl konfus aufeinandergehäuft. Bringen wir also Ordnung in die Gedanken. Die erste Schummelei erfolgte durch die spanische Regierung mit der eiligen Anwendung von Artikel 155 der Verfassung, damit die Mitglieder der katalanischen Regierung den rechtlichen Sonderstatus verlieren, durch den unser Verfahren vor das Oberlandesgericht Kataloniens gekommen wäre. Die zweite Schummelei beging der Generalstaatsanwalt in perfekter Abstimmung mit der vorigen durch Einbringen einer Klage, in der bestimmte Tatbestände als gewalttätig dargestellt wurden, die es auf keinen Fall waren, um uns der Rebellion beschuldigen zu können. Es wurde also aus politischen Gründen eine Straftat künstlich herbeikonstruiert, die niemals stattfand.

Die dritte Schummelei kam vom Nationalen Gerichtshof, indem es sich für die Verhandlung eines in Katalonien erfolgten Tatbestandes als zuständig erklärte, mit dem fadenscheinigen Argument, dieser habe sich de facto im gesamten Staatsgebiet ereignet, weil seine Auswirkungen Spanien insgesamt betrafen. Dies ist die allzu grobe Schummelei, der zunächst die WGAD und später der belgische Richter keinen Glauben geschenkt haben. Ohne rechtlichen Sonderstatus hätte unser Fall vor einem ordentlichen Amtsgericht in Barcelona kommen müssen. Es sollte verhindert werden, dass

wir vor das Oberlandesgericht Kataloniens, aber auch vor ein ordentliches Amtsgericht gestellt werden. Hier bilden die erste und die dritte Schummelei im Plan der Repressoren ein perfektes Paar. Die vierte Schummelei erfolgte durch den Obersten Gerichtshof: die Ausrede, die Parlamentspräsidentin, die zumal auch Abgeordnete war, sei Teil des Falls, um das gesamte Verfahren mit allen Angeklagten an seinen Zuständigkeitsbereich zu reißen. (Der Oberste Gerichtshof ist gerechter als der Nationale Gerichtshof, sagten einige naive Stimmen, als diese Entscheidung bekanntwurde.)

So verwundert es nicht, dass angesichts einer so vornehmen Mogelhistorie die Angelegenheit geplatzt ist. Als wir ins Exil gingen, lagen bereits eindeutige Beweise dafür vor, dass der spanische Staat zu allem bereit war und dessen Justiz alle notwendigen Ungerechtigkeiten begehen würde, um die Führung der Unabhängigkeitsbewegung zu köpfen und dieser - so dachten sie wohl - ein Ende zu setzen. Welchen besseren Ausweg gab es angesichts dessen, als diesen unverschämten Missbrauch des Straf- und Verfahrensrechts mit der europäischen Justiz zu konfrontieren? Und zwar von Anfang an. Denn obwohl Spanien kein Rechtsstaat ist, bedeutet dies nicht, dass es keine Rechtsstaaten gibt: Belgien, Deutschland, Schottland und die Schweiz haben bewiesen, dass sie es sehr wohl sind. Die Strategie des Exils war von Anbeginn von dieser Überzeugung geleitet: Es gibt keinen besseren Weg die Repression zu bekämpfen, Widerstand zu leisten und die Bedingungen zu schaffen, um so bald wie möglich in die Offensive zu gehen, als die zur Speerspitze der Repression aufgestiegenen spanischen mit den europäischen Richtern zu konfrontieren. Im Laufe der Monate hat sich diese Überzeugung fürwahr als richtig erwiesen.

Die Liste der Siege vor Gericht wird immer länger und hat in den letzten fast drei Jahren nur zugenommen: Im Dezember

2017 zog Larena den ersten europäischen Haftbefehl aus Panik vor dessen Abweisung eine Woche, bevor der belgische Richter sein Urteil fällte, zurück; im April 2018 wurde der zweite Haftbefehl in Belgien aus Formalgründen - dem berühmten „Bob Dogui“ - abgewiesen, die Larena selbst nicht beheben wollte, obwohl ihn der belgische Staatsanwalt wiederholt darauf hingewiesen hatte; im Juli 2018 kam das entscheidende Urteil aus Schleswig-Holstein, das abstritt, dass die Ereignisse, für die Präsident Puigdemont verfolgt wurde, weder den Tatbestand der Rebellion noch des Aufruhrs erfüllten; im Juli 2019 veröffentlichte die WGAD ihr Gutachten, in dem sie eindeutig festhielt, dass die Inhaftierten politische Gefangene sind, und ihre sofortige Freilassung forderte; im Dezember 2019 erkannte der Europäische Gerichtshof den Status des Vizepräsidenten Junqueras, des Präsidenten Puigdemont und mir selbst sowie nach dem Brexit der Ministerin Ponsatí als Europaabgeordnete an; nun erfolgte im August 2020 das Urteil über den europäischen Haftbefehl gegen Minister Puig, der für den Beschluss über den Haftbefehl von Präsident Puigdemont und mir selbst richtungsweisend ist, falls unser Auslieferungsverfahren erneut aufgerollt wird. *Pas mal*, würde der Franzose sagen. „*On ne fait que gagner*“ („Wir fahren nichts als Siege ein“), sagte mir einer der belgischen Anwälte, nachdem ihm unser letzter Sieg vor Gericht mitgeteilt wurde.

Diese Liste ist nicht einmal vollständig. Darüber hinaus stehen noch sehr wichtige Beschlüsse aus, die die europäische und internationale Justiz fällen werden: das Urteil über unsere Klage vor dem EuGH bezüglich unseres Status als Europaabgeordnete und unserer Immunität, die Beschlüsse der Fälle, die vor den UN-Menschenrechtsausschuss vorgebracht wurden, insbesondere aber das „große Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, sobald das Gerichtsverfahren über den 1. Oktober den Instanzen-

lauf der spanischen Justiz ausgeschöpft hat und die politischen Gefangenen Berufung einlegen können.

Dank des Urteils vom 7. August steht der spanische Oberste Gerichtshof vor einem teuflischen Dilemma: Entweder er erkennt seine Nichtzuständigkeit an, wie der belgische Richter befunden hat, oder er weigert sich dies zu tun, was wahrscheinlicher ist. Es bleibt ihm keine andere Wahl. Egal wofür er sich entscheidet, sind die Folgen für sein Ziel katastrophal. Erkennt es an, dass es nicht zuständig ist, bietet es den Anwälten der politischen Gefangenen das beste Argument, um den EGMR davon zu überzeugen, dass das Urteil vom 1. Oktober aufzuheben ist. Der Verzicht des Obersten Gerichtshofs auf die weitere Verfolgung der Exilierten und die Abtretung des Falls an einen Amtsrichter entspricht dem Öffnen der Gefängnistore. Denn es bedeutet, dass das Gericht, das das Urteil in der Causa 1. Oktober 2017 gefällt hat, dazu nicht befugt war, weshalb dieses illegal ist. Wenn es dies anerkennt, kann es keine weiteren europäischen Haftbefehle an die belgische Justiz ausstellen, und sobald der Haftbefehl gegen die drei Europaabgeordneten, der gegenwärtig ausgesetzt ist, ebenfalls abgewiesen wird, so wie dies im Fall von Minister Puig war, ist die Möglichkeit der Auslieferung endgültig vom Tisch (sofern das belgische Berufungsgericht den Beschluss des Amtsgerichts vom 7. August nicht aufhebt).

Dazu kommt die mögliche Auswirkung dieses Urteils, das Llarenas Nichtzuständigkeit feststellt, auf den Antrag auf Aufhebung der Immunität, der vom Europäischen Parlament noch bearbeitet und der Abstimmung unterzogen werden muss. Denn ist Llarena für die Ausstellung eines europäischen Haftbefehls an die belgische Justiz nicht zuständig, so auch nicht, um die Aufhebung der Immunität vom Europäischen Parlament zu beantragen. Seit einigen Wochen

können dies die Europaabgeordneten nicht weiter ignorieren. Und auch nicht der EuGH in Luxemburg, wo dieser Antrag enden könnte, falls das Parlament dem stattgibt. Zusammenfassend löst sich die Justizfarce wie eine Sandburg im Meer auf. Folglich verliert der repressive Weg nach und nach all seine Kraft. Spanien kann dies weiter ignorieren, doch liegt die Angelegenheit nicht mehr an ihm allein. Wir haben davor gewarnt, dass der repressive, autoritäre Kurs sein Ziel - die Unabhängigkeitsbewegung aufhalten, eine soziale und politische Bewegung mit Millionen Menschen vernichten - nicht erreichen würde, und die Tatsachen haben dies vollumfänglich bestätigt.

Die Ungerechtigkeit an so vielen Menschen wurde bereits begangen, in einigen Fällen mit voller Härte und Radikalität. Nichts wird den politischen Gefangenen die Tage verlorener Freiheit zurückgeben. Nichts wird den Exilierten die Tage zurückgeben, die wir weit weg von zu Hause, unseren Heimatorten und unseren Leuten verbringen mussten. Doch genauso stimmt es, dass wir in keiner Weise besiegt wurden: Sie haben nicht erreicht, dass irgendeinen von uns ein Gefühl der Rache, Groll, Verbitterung oder Frust befällt. Und auch nicht, dass irgendeiner von uns auf seine Ideale der Freiheit, sozialen Gerechtigkeit und Selbstbestimmung verzichtet.

Die Akteure der europäischen Politik, die mit dem katalanischen Konflikt am vertrautesten sind, stellen fest, dass die repressive Strategie Spaniens zerfällt. Und es wundert sie auch nicht besonders, denn in den meisten Fällen haben sie diese niemals nachvollzogen und schon gar nicht mitgetragen, obwohl sie oft weggeschen, ja sich mitwissend und schandhaft in Stillschweigen geübt haben. Ihnen fällt der Gedanke nicht schwer, dass der Misserfolg der Repression die Vorstufe zu einer neuen Etappe wird, in der die Unabhängi-

gkeitsbewegung erneut in die Offensive geht. Denn schlägt die Verfolgung durch die Justiz fehl, fällt ein Grundstein der Repression. Läuft die Repression ins Leere, kann die Bewegung zum Aufbau und Erlangen der katalanischen Republik ihren Marsch noch viel stärker wiederaufnehmen, bis der Weg zu Ende gegangen ist. Die Widerstandskraft dieser Bewegung in den letzten zwei Jahren war für das Scheitern des autoritären Weges von eindeutig grundlegender Bedeutung. Nun ergeben sich viel bessere Rahmenbedingungen, um auf demokratischem und friedlichem Weg erneut in die Offensive zu gehen und den Prozess zu vollbringen.

Durch Vollbringen des Prozesses wird Europa ein Gefallen getan. Denn an dieser Stelle wurde oft - vielleicht allzu oft - wiederholt, dass der Kampf Kataloniens der Kampf für die Demokratie und soziale Gerechtigkeit ist. Im katalanischen Konflikt steht das Wesen des europäischen Projekts auf dem Spiel: Katalonien ist heute eine perfekte Metapher der politischen Seele Europas. Ein unabhängiger katalanischer Staat in Form einer Republik ist die beste Weise, das europäische Projekt in der ersten Hälfte dieses 21. Jahrhunderts in die Zukunft zu führen, die beste Weise es zu erneuern, damit es zu seinen Gründungswerten zurückfindet.

Vorwort der italienischen Fassung von von Concita De Gregorio

Mein Osteopath behauptet, dass durch das Schrumpfen der Milz, des Sitzes der Feuchtigkeit, es (mir) schwerfällt, den linken Fuß nach vorne zu setzen. Dieser ist für die Fortbewegungsabsicht verantwortlich. Für den Fortschritt. Für den Mut zur Änderung. Mein Osteopath ist kein Anhänger esoterischer Theorien (die er dennoch im Zweifel akzeptieren würde - wer weiß), er ist Wissenschaftler mit mehreren Abschlüssen in Fachgebieten der traditionellen Medizin. Daher höre ich ihm mit der Verehrung zu, die ich für die Wissenschaft hege, und frage ihn, wozu die Milz dient. Was heißt das mit dem „Sitz der Feuchtigkeit“? Mein Osteopath - ein renommierter Wissenschaftler - erklärt, dass die Feuchtigkeit die Voraussetzung für das Leben ist: Wir bestehen aus Wasser. Gibt es zu viel, ertrinken wir. Gibt es zu wenig, trocknen wir aus. Darauf entgegne ich: Gut, aber was hat die Milz mit dem linken Fuß zu tun? Welche Verbindung gibt es zwischen der Milz, diesem geheimnisvollen, unverständlichen, anmaßenden, etwa nutzlosen, doch unverzichtbaren Organ, und dem Mut zum Schritt vorwärts? Dem Mut? Er nimmt die Brillen ab und antwortet, das Problem eines inneren Körperorgans sei das Problem des gesamten Körpers. Blockiert oder entzündet sich eine kleine Innenstruktur, betrifft dies den ganzen Organismus, der sich darauf verändert. Konkret sagt er, dass die Milz den Wandel steuert. Wenn sie nicht funktioniert, stagniert der Rest. Aus Mut wird Vorsicht. „Die Linke verschwindet. Die Rechte gewinnt. Die Geschichte entwickelt

sich rückwärts, nicht vorwärts“, antworte ich, der nur von Politik versteht. Er lacht und sagt ja, so könnte es aussehen. Alles stagniert. Alles bleibt stehen und geht unter, wie im Treibsand.

Ich glaube, Katalonien ist die Milz Europas. Ein „internes Problem“, eine „beschränkte Frage“, heißt es. Ein nutzloses Organ? Ich wäre da vorsichtig. Was ist, wenn der Mut tatsächlich von der Milz abhängt? Was ist, wenn der Schlüssel zum Fortschritt, der für Alle dort - in diesem kleinen Innenorgan - liegt, wo „der Mut zum Schritt vorwärts stagniert“, im Treibsand der Vorsicht und Bequemlichkeit stecken bleibt? Zum Mut braucht es Angst. Und vor dem Angehen der katalanischen Frage haben Alle viel Angst gehabt. Vielleicht ist der Zeitpunkt gekommen, um Vorurteile, Klischees und gedankliche Komfortzonen zurückzulassen und eine andere Zukunft für Europa als seine jüngste Vergangenheit zu erdenken. Eine Zukunft, in der der linke Fuß den Gang wieder aufnimmt. Und geht. Und probiert. Und den Schritt setzt, der den Kurs der Geschichte ändert. Wozu dient sonst Europa?

Diese Schriftsammlung von Toni Comín hat für mich den Wert eines Glaubensbekenntnisses an die Geschichte (unsere jüngste Geschichte) sowie einer Herausforderung (unsere nächste Zukunft, weshalb wir unsere Zeit für Politik aufwenden). Zunächst ein paar Worte über ihn. Toni Comín trägt gewollt oder ungewollt - ich glaube aber, er will und weiß es - ein entscheidendes Stück europäischer Geschichte auf seinen Schultern. Jener Zeitpunkt im 20. Jahrhundert, als der Kurs umschlug und die Ordnung die wurde, die wir heute erleben und uns als Norm erscheint, die sie aber nicht immer war. Sie ist nicht die Norm. Irgendjemand hat sein Leben dem Kurswechsel gewidmet und es dabei aufs Spiel gesetzt, Haftstrafen erlitten, seinen Körper in den Dienst der

Geschichte gestellt. Das ist die Generation unserer Eltern - etwa von Tonis Vater. Alfonso - ein Mann von objektiv außergewöhnlicher Schönheit in jeder Hinsicht - gehört dazu. Auch ihm haben wir zu verdanken, dass wir wir sind. Und wir sind wir: Töchter und Söhne. In Italien, wo ich lebe, hatten wir Enrico Berlinguer. Diese Art Menschen meine ich: die die Zukunft erdachten, die Visionäre. Die sich vorstellten, das geeint zu halten, was laut Normen nicht zusammengehört. Doch sie einten, statt zu trennen (hier möchte ich nicht davon sprechen, was aus der italienischen Linken wurde, wie Aldo Moros Tod den Kurs der Geschichte änderte). Indem wir geeint bleiben ändern wir, haben die Welt in unseren Händen, nehmen auf, hören zu, können. Wir, die kleinen Erben der Giganten.

Wir sind hier, um den linken Fuß wieder nach vorne zu setzen und den Gang wiederaufzunehmen. Wir haben Musik studiert, uns die Schönheit angeeignet, die Rechtsnormen kennengelernt und gebrochen, um das Recht gerechter zu gestalten. Denn das Gesetz verändert sich, wenn sich die Welt verändert, doch verändern müssen wir sie. Wir müssen unser Leben dem Gesetz voranstellen und sagen: Hier bin ich, ich bin das, ich bin hier. Sprechen wir darüber. Falls Sie die Geschichte des Alfonso nicht kennen, suchen Sie sie, es ist der Mühe wert. Kommen Sie anschließend zurück, um zu erfahren, wie unsere Geschichte weitergeht.

Die Partei des Toni Comín, des Vaters Sohn, heißt „Gemeinsam und frei für Europa“. Geeint und frei, um zusammen zu sein - jeder frei, alle zusammen. Diese „Briefe aus dem Herzen Europas“ erzählen eine kleine unentbehrliche Geschichte im größeren Rahmen. Ein Innenorgan innerhalb des Körpers. Weghören geht nicht. So tun, als ob es nicht nötig wäre, geht nicht. Es geht nicht an zu sagen: Das sind ihre Probleme. Denn ohne Feuchtigkeit kein Mut.

Der Fall Katalonien verdient Ihre Aufmerksamkeit, unsere Aufmerksamkeit - der Menschen Europas. Sie können, wir können die Milz nicht ignorieren - wie auch nicht die Leber und das Herz. Wir alle sind alles. Der Fall Katalonien ist beispielhaft. Ich kann ihn hier weder zusammenfassen noch erklären. Ich erlebte ihn irgendwann - ich war dort, als Geschichte geschah, etwa am 1. Oktober 2017 - doch das reicht nicht, um als Fachexperte zu gelten. Ich sah ganz einfach. Die Geschichte wird nicht immer begriffen, während sie geschieht. Im Gegenteil - fast nie. Man bemerkt sie nicht, man versteht sie nicht. Doch sie ist Geschichte. Heute könnte ich es zum Beispiel behaupten. Ich könnte behaupten, dass die „spanische Ausnahme“ überhaupt keine Ausnahme ist. So geht Geschichte vor: mit Traumata, mit Vergewaltigungen. Niemand hat jemals die Geschichte verändert, indem er sich auf dem Postamt anstellte. Der Wandel gehört dem, der die Ordnung aufbricht. Heute könnte ich sagen, dass der Fall Katalonien all die Vorsichten, Ängste und Lügen offenbart hat, die sich Spanien eingeredet hat, um „das Notwendige“ umzusetzen. Es hat seinen Staub unter den Teppich gekehrt, so wie alle, wie alle Menschen und Länder mindestens einmal in ihrem Leben. Der Sonderfall Katalonien hat etwa dazu gedient, die Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenken, dass nach wie vor 180.000 Leichen in den Straßengräben Spaniens verscharrt sind. Nach Kambodscha ist es weltweit das zweite Land mit den meisten Toten ohne Grab. Abgesehen - gelegentlich - von den Künstlern, wer spricht das an? Ich denke hier an Pedro Almodóvars letzten Film, an die alten Frauen, die ausgehen, die Gebeine ihrer Eltern auszugraben, „*The Silence of Others*“. Diese alten Frauen sitzen auf einem Feld und sagen: Hier, mein Vater liegt hier. Ich werde nicht sterben, solange ihr ihn nicht findet. Die nicht bestatteten Toten der Massengräber des Franquismus - des Massakers der Diktatur - sind in der Geschichte Spaniens und Europas als Fußnote

zurückgeblieben. Noch heute beherrscht der historische und gesellschaftliche Franquismus die Wirtschaft und die Regierungspolitik. Der vetternwirtschaftliche Franquismus - die Namen der Wirtschaftsdynastien sind immer noch dieselben - beherrscht die Gegenwart, denn Geld regiert die Welt. Mit dem Geld diskutiert man nicht, man respektiert es. Doch die nicht bestatteten Toten schreien, und wenn ein Großteil der spanischen und europäischen Gesellschaft 1936, das Jahr 36 des letzten Jahrhunderts, nicht als Putsch, sondern als natürlichen Ablauf der Geschichte betrachtet, so entzündet sich hier die Milz. Hier bleibt die Möglichkeit des Fortschritts stecken. „*Antes roja que rota*“, heißt es in Spanien - lieber rot als zerbrochen. Alles ist besser als das Aufbrechen des geeinten Spanien.

Warum? Was steht hinter dieser Angst, das Anderssein anzuerkennen, die sich wandelnde Welt zu begreifen, sie aufzunehmen? Diese Vorsicht, dieser Erhaltungstrieb, dieses Einknicken vor dem Finanzkapitalismus und der wirtschaftlichen Rechten, um ja nicht Geld und Macht aufs Spiel zu setzen - ist das Mut? Ist das Zukunft? Ist das der linke Fuß?

Zugegeben, es fanden Gesetzesbrüche statt. Zugegeben, laut gewissen Auslegungen der Verfassung war der 1. Oktober - das Referendum - illegal. Doch laut anderen Auslegungen war er es nicht. Bestimmt aber das Gesetz die Geschichte oder verändert es sie? Ist in der Politik gerade das strafrechtliche Vergehen nicht die letzte Schwelle des Strebens nach Wandel, bevor die Gewalt einsetzt? Fand hier die Gewalt auf Seiten der Konservativen - des Staats - oder der Progressiven statt - die vorwärts gehen, die Zukunft erdenken und gestalten?

So taten es unsere Eltern, die in Haft saßen und uns die Demokratie gaben, in der wir leben. So zeigten sie es uns

vor: den Gang ins Gefängnis, ins Exil antreten, um einen möglichen Weg aufzuzeigen. Der Kurs. Ich habe keine Antwort. Ich habe keine Lösungen. Ich habe nur Zweifel, aber eines weiß ich genau: Ich kann nicht so tun, als sei das Milzproblem - Katalonien - nur ein katalanisches oder spanisches Problem, denn das ist wirklich absurd. So sagt es die Wissenschaft. Das ist ein großer Fehler. Wenn die Feuchtigkeit austrocknet, wenn der Mut austrocknet, dann trocknet Europa aus.

Weitere Publikationen des Autors:

El sentido político de la marginación (1996)

10 pensadors cristians del segle XX: Emmanuel Mounier (1997)

Els canvis són possibles (1998)

La igualtat, una fita pendent (1999)

La mundialización: aspectos políticos (1999)

La unidad perdida del ser y el pensar (2000)

Emmanuel Mounier, el seu impacte en el pensament polític (2001)

Política e interioridad (2002)

Globalizar la política para democratizar la economía (2003)

Autoritat mundial per a un lideratge planetari legítim (2005)

Federalismo de la diversidad, en nombre de la igualdad (2005)

Cuando llueve, sin duda hace falta un paraguas. Sobre el presente y el futuro del sindicalismo (2006)

Fronte del dogmatismo, un elogio della critica, non del relativismo (2006)

Governabilitat democràtica global: proposta d'organització institucional (2007)

Europa dividida (2007)

Les paraules del socialisme (2008)

Notas (intempestivas) sobre el liberalismo (2010)

Democracia Económica. Hacia una alternativa al capitalismo (2011)

Im Oktober 2018 habe ich auf diesen Seiten den Artikel veröffentlicht, mit dem die Reihe „Briefe aus dem Herzen Europas“ eingeleitet wurde.

Dessen Titel lautete „Der Fall Katalonien - Europas Seele auf dem Spiel“. Unter anderem schrieb ich dabei: „Europas Seele besteht in der Ablehnung des Totalitarismus und somit der herrenvölkischen Nationalismen, die ihn auslösten. [...] Der spanische Nationalismus, der heute die zügellose Verfolgung der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung legitimiert, ist ein Kind desselben nationalistischen Geistes, gegen den die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde. Falls Europa angesichts der Situation in Katalonien schweigt, falls es mit seinem Schweigen Spaniens autoritären Kurs billigt, so würde es Verrat an seinem Gründungsauftrag begehen. Dies entspräche der Aufgabe seiner Seele.“ Zum ersten Mal verwendete ich dieses Argument bei der beeindruckenden Demonstration in Brüssel im Dezember 2017.



Sole liability rests with the author and the European Parliament is not responsible for any use that may be made of the information contained therein.

This book is not for sale / is distributed free of charge